

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico

Caesar, Gaius Iulius

Berlin [u.a.], 1920

Commentarius quintus

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-992](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-992)

## KRITISCHER ANHANG.

### Commentarius quintus.

1, 1. *L. Domitio*  $\beta$ ; *Domitio* *a*. Die Hinzufügung des Praenomens ist notwendig, da sie bei asyndetischer Nebeneinanderstellung der Consulnamen Regel ist (vgl. d. Kr. Anh. zu IV 1, 1) und bei dem zweiten Consul auch in *a* das Praenomen dabeisteht.

*consuerat* *a*; *instituerat*  $\beta$ . In der Urhandschr.  $\beta$  war *instituerat* als Variante zu *consuerat* bemerkt und geriet in den Text von  $\beta$ ; doch wurde *consuerat* darübergeschrieben. Daß *consuerat* die echte Lesart ist, geht daraus hervor, daß in *a* nur dies Wort sich findet, in  $\beta$  es neben *instituerat* sich befindet.

*quam plurimas possint* habe ich geschrieben; die Hss. haben *quam plurimas possent*. S. JB. 1894 S. 355 f.

*curent*  $\beta$ ; *curarent* *a*. S. ebendasselbst S. 355.

*2. demonstrat* *a*; *monstravit*  $\beta$ . S. dort S. 344.

*subductionisque* *Ciacconius*; *subductionesque* die Hss. S. ebendasselbst S. 274. Ans Land konnten die Schiffe auf jeden Fall auch dann gezogen werden, wenn sie weniger 'humiles' waren; aber schneller konnten sie ans Land gezogen werden, wenn sie *humiliores* waren. Daher muß der Begriff 'schneller' auch bei *subductio*, nicht nur bei *onerari* ausgedrückt werden, und das geschieht nur dann, wenn *subductionis* geschrieben wird.

*magnos ibi fluctus* *a*; *magnos fluctus ibi*  $\beta$ . *Ibi* und andere Adverbia werden gern, vielleicht gewöhnlich, bei Caesar zwischen Adjectiv (Pronomen, Zahlwort) und Substantiv eingeschoben: *ibi* im B. G. 7 mal, während die Stellung von  $\beta$  sich nur einmal findet. Daß die Nebeneinanderstellung von *crebras commutationes* auch die entsprechende Stellung *magnos fluctus* nötig macht, glaube ich nicht. Um die Frage, ob hier *a* oder  $\beta$  recht habe, entscheiden zu können, wäre eine eingehende Untersuchung erforderlich, namentlich über die Trennung adjectivischer Wörter und der dazu gehörenden Substantiva. Wollte man hier von einer Verletzung der Concinnität sprechen, so müßte man das noch an mancher anderen Stelle tun, z. B. II 23, 4 (*cum in dextro cornu legio XII. et non magno ab ea intercallo VII. constitisset*) oder II 4, 3 (*uti ... magnam sibi auctoritatem ma-*

*gnosque spiritus in re militari sumerent*), oder V 45, 3 (*hic seruo spe libertatis magnisque persuadet praemiis*).

*ad onera ac multitudinem*  $\beta$ ; *ad onera, ad multitudinem*  $\alpha$ . An der in  $\alpha$  gebotenen Anaphora, die fast lächerlich wirkt, hält wohl niemand mehr fest. In  $\alpha$  liegt höchstwahrscheinlich nur ein leichter Schreibfehler vor.

*paulo latiores*  $\alpha$ ; *paulo altiores*  $\beta$ . Daß *altiores* nur ein Schreibfehler ist, zeigt der Anfang dieses Paragraphen (*paulo facit humiliores*).

*in reliquis utimur maribus*  $\alpha$ ; *in reliquis maribus uti adsueverant*  $\beta$ . *Adsueverant*? Wer denn? Dem vorhergehenden *quibus in nostro mari uti consuevimus* entspricht *quibus in reliquis utimur maribus*, aber nicht *quibus in reliquis maribus uti adsueverant*. Außerdem wird die Lesart von  $\alpha$  bestätigt durch Priscian VII 16, 75.

3. *quam ad rem*  $\alpha$ ; *ad quam rem*  $\beta$ . Caesar sagt stets *quem ad diem, quam ad spem*, niemals *ad quem* (*diem* usw.). S. Lex. Caes. II S. 1434.

*adiuvat*  $\alpha$ ; *adiucabat*  $\beta$ . S. JB. 1894 S. 348.

4. *quae sunt usui*  $\alpha$ ; *quae usui sunt*  $\beta$ . Welche Wortstellung den Vorzug verdient, ist schwer zu sagen. Formen von *esse* stehen im B. G. vor *usui* an 3 Stellen, hinter *usui* an 7 Stellen. *Quae sunt usui* im B. G. noch 2mal, *quae usui sunt* noch 10mal. Auch andere Dative des Zwecks (*auxilio, impedimento, praesidio* usw.) finden sich 8mal vor, 9mal hinter *esse*. Danach ist die Stellung von  $\beta$  etwas wahrscheinlicher.

5. *Ipse conventibus*  $\alpha$ ; *Ita conventibus*  $\beta$ . Die Lesart von  $\alpha$  ist richtig: zuerst wird angegeben, was Caesar durch andere tun läßt, dann, was er selbst tut. *Ita* wäre richtig, wenn vorher von dem Abhalten von Gerichtstagen die Rede gewesen wäre.

*a Pirustis*  $\alpha$ ; *a piratis*  $\beta$ . Daß von *piratae* nicht die Rede ist, ergibt sich namentlich aus § 8 *sese bello civitatem persecuturum*. Der Schreiber von  $\beta$  hat wohl aus Gedankenlosigkeit gesündigt.

7. *demonstrent Ciacconius*; *demonstrant* die Hss. S. JB. 1894 S. 376. Die Erklärung, *demonstrant* gehe auf die *Pirustae*, nicht auf die *legati*, ist unhaltbar: durch wen und wo hätten wohl die Pirusten diese Erklärung abgeben sollen?

*omnibus rationibus de iniuriis*  $\alpha$ ; *omnibus de iniuriis*  $\beta$ . *Omnibus de iniuriis* ist aus sachlichen und sprachlichen Gründen zu verwerfen: aus sachlichen, weil keine anderen *iniuriae*, als die § 5 erwähnten *incursiones* in Frage kommen; aus sprachlichen, weil es heißen müßte *de omnibus iniuriis*. S. Lex. Caes. I S. 811f. Der Ausfall des Wortes *rationibus* erklärt sich leicht durch die Ähnlichkeit der Endungen (*omnibus* und *rationibus*).

8. *Percepta oratione*  $\alpha$ ; *Accepta ratione*  $\beta$ . Bei *accepta ratione* würde die Bedeutung von *accepta* zweifelhaft und die von *ratione* ganz unklar sein. Was sollte wohl *ratio* hier bedeuten? 'Recht-

fertigung'? Aber eine Rechtfertigung versuchten sie ja gar nicht, sondern nur eine Entschuldigung, und Caesar hätte sicherlich, wenn er dies ausdrücken wollte, wie VI 4, 3 geschrieben *accepta excusatione*. *Ratio* würde schwerlich ein römischer Leser als 'Rechtfertigung' gefaßt haben. Auch weiß man nicht, ob *accepta* bedeuten soll 'anhören' oder 'gelten lassen'.

2, 2. *circumitis* β; *circuitis* α. Die Caesarhss. haben fast stets die Form *circumire*, *circumitus*. Auch wurde nach der Lehre des Grammatikers Papirianus das *m* von *circum* vor Vocalen beim Sprechen ausgelassen, in der Schrift aber festgehalten. S. CEChrSchneider zu unserer Stelle.

*omnium rerum* α; *rerum omnium* β. Die Verbindung *omnium rerum inopia* findet sich einmal im B. Gall. und zweimal im B. Civ.; dagegen *rerum omnium inopia* einmal im B. Gall., nirgends im B. Civ. Aber fast stets steht sonst *omnis* vor *res* (16 mal im B. G.).

3. *miliū* XXX AKlotz; *miliū passuum* XXX die Hss. Da Caesar sonst bei dem Genitiv *miliū* den Zusatz *passuum* regelmäßig wegläßt, während er *passuum* zu den übrigen Formen von *milia* stets zusetzt, so wird mit Klotz jenes *passuum* an unserer Stelle zu streichen sein, „um so mehr, als es sich hier um ein Seemaß handelt“.

*circiter miliū passuum* XXX *transmissum a continenti* haben die Hss. *Transmissum* ist nach dem Vorschlag des Faernus von den meisten Herausgebern gestrichen worden. Das Wort scheint nur hier und V 13, 2 (in einer interpolierten Stelle) und einmal bei Gellius vorzukommen. Daß Caesar ein so ungewöhnliches Wort gebraucht haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich. Vgl. JB. 1910 S. 66.

*relinquit* B; *reliquit* die übrigen Hss. S. JB. 1894 S. 344.

3, 2. *Indutiomarus* Sβ; *Induciomarus* α. Die Caesarhss. führen an den meisten Stellen auf die hier von dem Ashburnham. und den β-Hss. gebotene Form; ebenso Cic. p. Font., Florus, Orosius, Dio und eine Inschrift. Die Schreibung *Induc.* hat keine Gewähr.

3. *ex quibus* β; *e quibus* α. Vor *q* hat C. fast ohne Ausnahme *ex futuros* α;  *futuros confirmat* β. Da beide Hss.-Klassen hinter *defecturos* das Perf. *confirmavit* haben; ist *confirmat* hinter  *futuros* unmöglich.

4. *iusque* α; *eisque* β. Dat. und Abl. lauten bei C. *iis*. S. JB. 1894 S. 234.

5. *Sed* α; *Et* β. Der Sinn verlangt die Adversativpartikel. *auctoritate* β; *familiaritate* α. *Auctoritate* ist nach meiner Ansicht notwendig. Daß die *familiares* des Cingetorix auf seiner Seite standen und es ebenso wie er selbst mit den Römern hielten, ergibt sich aus § 3 (*se suosque omnes in officio futuros neque ab amicitia populi defecturos*), ist auch ziemlich selbstverständlich. Die *nonnulli principes* unserer Stelle hatten bisher auf des Indutiomarus Seite gestanden, wie sich aus den Worten *ne ab omnibus deserere-*

tur ergibt. Nun ist es aber ganz unwahrscheinlich, daß „vertraute Freunde“ des einen, des Cingetorix, zur Partei des erbitterten Gegners gehört haben und dann „familiaritate Cingetorigis adducti“ zu Caesar gekommen sein sollten. Wohl aber können eine Anzahl principes, die bisher zu Indutiomarus gehalten hatten, auch wohl in seinem Gefolge gewesen waren, durch das große Ansehen, dessen sich Cingetorix erfreute, und durch seinen Einfluß, den er bei Caesar hatte, und außerdem durch die Annäherung des gefürchteten römischen Heeres veranlaßt worden sein, sich dem Cingetorix und Caesar anzuschließen. — Daß *familiaritas* in den erhaltenen Schriften Caesars sonst nicht vorkommt, ist natürlich kein Grund zur Verwerfung des Wortes.

*de suis privatis rebus*  $\beta$ ; *de suis privatim rebus* *a*. Daß „*privatim* durch die gewählte Stellung ein Adjectivum vertritt“, ist bei Caesar ganz unwahrscheinlich, da sich bei ihm kein ähnliches Beispiel findet. Beispiele, wie III 29, 1 *reliquis deinceps diebus* sind ganz anderer Art, da es ein genau der Bedeutung von *deinceps* entsprechendes Adjectivum nicht gibt; hier aber stand das gleichbedeutende und von Caesar oft gebrauchte *privatus* zur Verfügung. Bei Caesar wäre ein *privatim* mit *petere*, nicht mit *res* zu verbinden. Ja kämen ähnliche Stellen bei Caesar vor, dann läge die Vermutung nahe, daß das seltenere Adverbium von einem Abschreiber in das gewöhnlichere Adjectivum geändert wäre. — Dazu kommt folgendes. *Privatim* soll offenbar Gegensatz zu dem folgenden *civitati* sein; aber der Gegensatz zu *civitas* (und *respublica*) ist *privatus*, nicht *privatim*: zu *privatim* ist der Gegensatz regelmäßig *publice*.

*possent* haben einige geringere Hss.; der Archetypus hatte *posset*; offenbar ein Schreibfehler!

*veritus, ne ab omnibus desereretur, induciomarus* *a*; *indutiomarus veritus, ne ab omnibus desereretur*  $\beta$ . Möglich wäre beides; aber wegen der verschiedenen Stellung des durchaus entbehrlichen *Indutiomarus* ist es wahrscheinlich, daß das Wort einer Randbemerkung sein Dasein verdankt, also zu streichen ist.

7. *civitatem in sua potestate esse*  $\beta$ ; *esse civitatem in sua potestate* *a*. Die Stellung von *esse*, die  $\beta$  bietet, ist auch sonst die übliche in dieser Verbindung; außerdem lag zu einer Voranstellung von *esse* kein Grund vor, wohl aber zur Voranstellung von *civitatem* im Gegensatz zu *seque*.

*venturum et suas*  $\beta$ ; *venturum, suas* *a*. Das Asyndeton wäre auffallend, die Verbindung durch *et* ist das Natürliche.

4. 1. *omnibus rebus ad Britannicum bellum comparatis*  $\beta$ ; *omnibus ad Britannicum bellum rebus comparatis* *a*. Genau entsprechend I 6, 4: *omnibus rebus ad profectionem comparatis*. Die Worte *omnes res, omnibus rebus* werden fast nie getrennt, am wenigsten so, wie es hier in *a* geschehen ist.

2. *in iis filio* *a*; *in iis filiis*  $\beta$ . Ob Indutiomarus mehrere Söhne

oder nur einen gehabt hat, wissen wir nicht; aber wahrscheinlicher ist es, daß der Plural in  $\beta$  durch die vielen in nächster Nähe stehenden Plurale veranlaßt ist, als daß in  $a$  ein ursprünglicher Plural absichtlich geändert ist. Auch pflegt Caesar, wenn von mehreren Söhnen oder Töchtern die Rede ist, die Zahl anzugeben. S. Lex. Caes. *filius* und *filia*.

*uti in a; ut in  $\beta$* . Zweifelhaft.

3. *nihilo tamen a; nihil tamen  $\beta$* . Beim Comparativ gebraucht Caesar stets den Ablativus (*mensurae*). S. JB. 1894 S. 281.

*convocatis hos a; convocatis eos  $\beta$* . In derartigen Fällen wird das Nomen des abl. abs. bald durch *is*, bald durch *hic* wieder aufgenommen. Doch scheint *hic* hier das Natürlichere zu sein, und auch das Gewöhnliche, wenn das Pronomen unmittelbar an den abl. abs. sich anschließt.

*ab se  $\beta$ ; a se a*. S. Kr. Anh. zu IV 6, 3.

*tum magni a; tamen magni  $\beta$* . Daß *tum* richtig ist, bedarf keines Beweises. Leichtes Versehen in  $\beta$ .

*tam egregiam a; tam* fehlt in  $\beta$ . Möglich beides; aber nach c. 3, 3 *tam* jedenfalls richtig.

4. *id factum graviter tulit Indutiomarus  $\beta$ ; id tulit factum graviter Indutiomarus a*. Die Wortstellung in  $a$  ist zu verwerfen, da eine Hervorhebung des Wortes *factum* durch Trennung von seinem Pronomen nicht begründet ist, da ferner *graviter* stets vor dem Verbum steht, nicht bloß bei *ferre*. Zweifeln könnte man nur, ob mit JLange (Fleckeis. JB. 1895 S. 821) *Indutiomarus* umzustellen ist vor *graviter tulit*. Genau entsprechen würde dem c. 6, 2: *quod dictum Haedui graviter ferebant*. Aber mit der Stellung des Eigennamens in den Hss. an unserer Stelle läßt sich vergleichen VII 62, 8: *eandem fortunam tulit Camulogenus*; ähnlich I 15, 1 *Caesar*; 17, 4 *Romani*; 47, 5 *Ariovistus*; 52, 7 *Crassus*.

*suam gratiam inter suos minui* habe ich gestrichen. Diese Worte vertragen sich nicht mit *id factum*; auch ist *id factum* an sich klar und bedarf keines erklärenden Zusatzes. Ferner enthalten diese Worte mehr als der Infinitivsatz, und endlich würde *id factum* schwerlich durch einen Infinitivsatz erklärt werden. — Gegen die Streichung der Worte *id factum* bei Beibehaltung des Satzes *suam gratiam inter suos minui* (Mommsen) habe ich JB. 1910 S. 36f. einiges angeführt. — Der Interpolator wollte etwas dem in § 3 von Cingetorix Gesagten Entsprechendes nun auch von Indutiomarus bemerken: *eius auctoritatem inter suos quam plurimum valere = suam gratiam inter suos minui*.

*inimico in nos animo a; inimico animo in nos  $\beta$* . Die Wortstellung bei  $a$  ist bei Caesar die regelmäßige: s. Lex. Caes. II S. 111f. Nur I 6, 3 heißt es: *quod nondum bono animo in populum Romanum viderentur*.

5, 3. *equitatus totius Galliae a; totius Galliae equitatus  $\beta$* .

Genitive mit *totius* stehen bei Caesar öfter vor als nach dem Substantivum, von dem sie abhängen; doch spricht vielleicht die Concinuität (*equitatus totius Galliae — principes ex omnibus civitatibus*) hier mehr für die Stellung in *a*.

*numero milia IIII* habe ich geschrieben; *a* hat *numero milium IIII*,  $\beta$  *numero mil IIII*. Von *equitatus* könnte an sich der Genitiv *milium IIII* abhängen, aber nicht, wenn *numero* dabei steht. Auch von *numerus* kann ein Genitiv abhängen, aber nicht von dem abl. limit. *numero*. S. JB. 1894 S. 274.

6, 1. *ante a nobis* habe ich geschrieben;  $\beta$  hat *a nobis antea*, *a ante ab nobis*. Im B. Gall. finden wir 3 mal *ante dictum est*, nie *antea*. Dagegen sagt Caesar nach der handschr. Überlieferung regelmäßig *a nobis*, nicht *ab nobis*. Ob aber Caesar wirklich so geschrieben hat, ist sehr fraglich. HSchiller (Progr. Fürth 1899 S. 42 ff.) wird wohl recht haben, wenn er unsere Stelle ebenso wie die anderen Verweisungen mit (*ut ante*) *dictum est* als Interpolationen betrachtet. Auffallend ist jedenfalls, daß in diesen wenigen Worten in den beiden Hss.-Klassen nicht weniger als 3 Abweichungen sich zeigen: in *a* und *ab*, *ante* und *antea* und der Wortstellung.

*quod eum cupidum a*; *eum* fehlt in  $\beta$ . Notwendig ist das Pronomen nicht; aber die Hinzufügung dürfte Caesars Sprachgebrauch doch mehr entsprechen, als die Weglassung. Weggelassen ist ja der Objectsaccusativ nicht selten, z. B. I 26, 6: *se eodem loco (eos) quo Helvetios habiturum*; 28, 1: *his uti conquirerent, — imperavit*; IV 20, 4: *neque quae aut quantae nationes incolebant (eam), . . . reperire poterat*; 37, 1: *Morini . . . (eos) circumsteterunt*; V 1, 2: *(eas) paulo facit humiliores*; 7, 6: *partem equitatus ad eum insequendum mittit retrahique (eum) imperat* usw. Aber gewöhnlich wird das Pronomen hinzugefügt.

2. *quod in concilio a*; *quod iam in concilio*  $\beta$ . Wäre von diesem concilium Haeduorum schon die Rede gewesen, so wäre die Hinzufügung des *iam* berechtigt.

*dictum* streicht Ciacconius mit Recht; denn nicht jenes *dictum* kränkte die Haeduer, sondern die von Dumnorix behauptete Tatsache. S. JB. 1910 S. 62.

3. *omnibus primo precibus a*; *omnibus precibus primo*  $\beta$ . Möglich ist beides. Die Zwischenstellung eines (temporalen) Adverbiums zwischen Adjectiv und Substantiv, speziell zwischen *omnes* und seinem Substantiv ist ziemlich häufig. Wäre *primo* nicht zwischengestellt, so würde Caesar nach meinem Gefühl es wohl vor *omnibus* gestellt haben.

*impediri sese diceret a*; *sese diceret impediri*  $\beta$ . Das regierende Verbum steht bei Caesar in der Regel am Ende. *Sese* (st. *se*) ist auffallend.

4. *sevocare* hat zwar nur eine Hdschr. der  $\alpha$ - und eine der  $\beta$ -Klasse — die übrigen haben *revocare*, eine nicht so seltene Ver-

wechselung —; aber *sevocare* „beiseite nehmen“ ist notwendig, *revocare* „zurückrufen“ paßt gar nicht: von wo hätte er sie wohl zurückrufen können? auch waren sie ja vorher nicht bei ihm gewesen.

*sollicitare, revocare singulos a; singulos sollicitare, revocare β.* Die Lesart von *a* verdient den Vorzug: s. den Commentar. Die Stellung in *β* macht den Eindruck einer absichtlichen Änderung, als hätte der Schreiber das zweigliedrige Asyndeton *principes sollicitare, sevocare singulos* beseitigt und die gewöhnliche Form der Rede *sollicitare, sevocare hortarique* herstellen wollen. Nach *singulos sollicitare* würde *sevocare* überflüssig sein, weil es schon in dem *singulos* läge.

*ut in M β; uti in a.* Zweifelhaft; mit *β* geht noch eine Hdschr. der *a*-Klasse.

5. *metu territare a*; fehlt in *β* mit Recht: die Worte sind wahrscheinlich eine in den Text geratene Inhaltsangabe zu dem folgenden. S. JB. 1910 S. 46.

*in conspectu a; in conspectum β.* In *β* leichtes Versehen.

6. *ius iurandum* streicht Eußner wohl mit Recht.

7. 1. Die Worte *quod tantum civitati Haeduae dignitatis tribuebat* habe ich gestrichen: es ist mir nicht gelungen, einen vernünftigen Sinn, der sich mit dem Folgenden vereinigen ließe, herauszubringen. Dittenberger erklärt: „Caesar legt dem Volke der Aeduer (und ihrer Verbindung mit den Römern) so große Bedeutung bei, daß er der Gefahr ihres Abfalls, auf den D. bei seinem großen persönlichen Einfluß nicht ohne Aussicht auf Erfolg hinarbeitete, mit jedem Mittel glaubte entgegenzutreten zu müssen.“ Das heißt nicht auslegen, sondern unterlegen. *Dignitatem tribuere alicui* kann nicht bedeuten „jem. eine große Bedeutung beilegen“, sondern nur etwa „jem. eine Ehre erweisen“ oder „eine hervorragende Stellung anweisen“. Und wo steht etwas von „ihrer Verbindung mit den Römern?“ Und eine hervorragende Stellung räumte C. den Haeduern nicht damals ein, sondern er hatte sie ihnen früher angewiesen (also vielleicht mit *β tribuerat* zu lesen). Aber dazu paßt das Folgende nicht: dann müßte es heißen: weil er ihnen eine so angesehene Stellung eingeräumt hatte, so meinte er, ihnen diese auch erhalten zu müssen, aber nicht, so hielt er es für seine Pflicht, den D. mit allen möglichen Mitteln abzuschrecken. Überhaupt lassen sich die Worte *coercendum atque deterrendum quibuscumque rebus posset, Dumnorigem statuebat* schwerlich in Einklang bringen mit dem Causalsatz *quod . . . tribuebat*, man mag an diesem herumdoktern so viel man will. Ob man *tribuebat* schreibt oder *tribuerat*, *dignitatis* oder *dignitati*, *civitatis* oder *civitati*, es wird kaum ein vernünftiger Grund für den folgenden Satzteil herauskommen. — Nun hat man auch in den Worten *coercendum atque deterrendum . . . Dumnorigem statuebat* den Gedanken gefunden: weil er so großes Gewicht auf die Haeduer (und ihre Stimmung gegen Rom) legte, so hielt er es für seine Pflicht, den

Dumn. möglichst milde zu behandeln, d. h. man erklärte *coercendum* „durch freundliche Vorstellungen und milde Worte zur Vernunft zu bringen“ und *deterrendum* durch „strengere Worte und Drohungen von seiner Absicht abzubringen“. Aber das ist auch zu verwerfen, weil es in Widerspruch steht mit den folgenden Worten *quibuscumque rebus posset*. — Und ist denn überhaupt die Anführung eines weiteren Grundes nötig? Genügt es nicht vollständig, daß Caesar gesagt hat: *qua re cognita Caesar coercendum atque deterrendum . . . statuebat*? „Als Caesar von diesen Umtrieben des D. Kunde erhielt, hielt er es für seine Pflicht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diesen an der Ausführung seines Vorhabens zu verhindern.“

2. *statuebat et quod* habe ich nach Prammers Vorschlag geschrieben — in den Hss. fehlt *et* —, weil ein Asyndeton hier um so weniger angebracht ist, als das gemeinsame Hauptverbum schon im ersten Satzgliede steht (*statuebat*). Nach diesem *statuebat* war der Ausfall des *et* leicht möglich.

*prospiciendum*  $\beta$ ; *perspiciendum*  $\alpha$ . Daß *perspiciendum* unmöglich ist, bedarf keines Beweises. In  $\alpha$  ein ganz leichtes Versehen.

3. *Chorus* haben die Hss. hier, *Chorus* oder *Chaurus* an den meisten Stellen anderer Schriftsteller, bei denen das Wort vorkommt: Virgil, Lucan, Plinius, Gellius usw.

*locis* fehlt in  $\alpha$  infolge eines leichten Versehens (nach *uis*).

*ut in*  $\alpha$ ; *uti in*  $\beta$ . Wohl kaum zu entscheiden.

4. *idoneam nactus tempestatem*  $\alpha$ ; *nactus idoneam tempestatem*  $\beta$ . Auch hier dürfte eine Entscheidung kaum möglich sein, da C. ebenso viele Beispiele bietet für die Stellung von  $\alpha$  wie für die von  $\beta$ , ja auch für die Stellung *idoneam tempestatem nactus*. Wahrscheinlich war *nactus* anfangs überschrieben und wurde in den Urhandschriften von  $\alpha$  und  $\beta$  an verschiedene Stellen gebracht. Möglich ist, daß weder  $\alpha$  noch  $\beta$  recht hat, sondern C. *idoneam tempestatem nactus* geschrieben hat.

*conscendere naves*  $\beta$ ; *conscendere in naves*  $\alpha$ . Caesar sagt regelmäßig *conscendere naves*, nicht *c. in naves*. Auch Cicero hat in den Reden und den philosophischen Schriften den bloßen Acc. zu *conscendere* gesetzt. Vgl. JB. 1886 S. 271f.

5. *omnium animis impeditis*  $\beta$ ; *omnium impeditis animis*  $\alpha$ . Der Genitiv *omnium* steht bei Caesar fast stets unmittelbar vor dem Substantiv, von dem er abhängt (14 mal im B. G., 6 mal im B. C.); nur zwei Beispiele lassen sich allenfalls für die Stellung in  $\alpha$  anführen: I 25, 1 *omnium ex conspectu remotis equis* und V 44, 5 *omnium certus existimationem*, wozu man noch 3, 82, 2 fügen mag: *pristina omnium confirmatur opinio*.

6. *mittit retrahique imperat*  $\alpha$ ; *misit retrahique imperavit*  $\beta$ . Nach *coepit* in § 5 wäre an sich ein *misit* und *imperavit* sehr wohl möglich; da aber hier unmittelbar folgt *si vim faciat neque pareat*, *interfici iubet*, ist unzweifelhaft das Praesens von C. gebraucht.

7. *nihil hunc a; nihil eum β*. Möglich ist beides; aber wegen des folgenden Relativsatzes *qui . . . neglexisset* scheint mir die Änderung eines ursprünglichen *hunc* in *eum* wahrscheinlicher, als das Umgekehrte, da *is qui* das Übliche ist.

8. *Ille autem revocatus* habe ich mit einigen jüngeren Hss. geschrieben; die maßgebenden Hss. haben sämtlich *Ille enim revocatus*. Man hat hier alle möglichen Erklärungen und Verbesserungen versucht, die sämtlich wenig Wahrscheinlichkeit haben; das Einfachste ist, eine Vertauschung von *autem* und *enim* anzunehmen, die nicht so selten ist. S. AKlotz, Rhein. Mus. LXIV (1909) S. 226.

*liberaeque civitatis esse β; liberaeque esse civitatis a*. Die Stellung in *a* ist sehr auffallend: auffallend zwar nicht wegen der Stellung des *esse* zwischen Adjectiv und Substantiv — denn diese Stellung findet sich allein im B. G. mehr als 100mal —, sondern wegen der Stellung des Verbums, das zu zwei Gliedern gehört, mitten im zweiten Gliede. Entweder war *esse* voranzustellen (*esse se liberum liberaeque civitatis*) oder hinter das erste Glied (*liberum se esse liberaeque civitatis*) oder hinter das zweite Glied (*liberum se liberaeque civitatis esse*). Ich habe denn auch unter den vielen Beispielen für Zwischenstellung des Verbums kein einziges gefunden, das der Stellung in *a* ähnlich wäre. Es ist mit der Stellung des Verbums bei zwei Satzgliedern ähnlich wie mit der Stellung des Attributs bei zwei Substantiven. Wenn Cicero (ad Att. IV 15, 2) schreibt *humanitatem tuam amoremque*, so konnte er dafür auch sagen *humanitatem amoremque tuam*, unter Umständen auch *tuam humanitatem amoremque*, aber nicht *humanitatem tuumque amorem*.

8, 1. *in continenti β; in continente a*. Der Abl. von *continens* lautet nicht nur bei Caesar, sondern überhaupt im klass. Latein stets *continenti*. Vgl. JB. 1885 S. 191.

*rei frumentariae β; re frumentaria a; re frumentaria M*. Richtig bemerkt CEChrSchneider, *rem frumentariam providere* und *rei frumentariae providere* unterscheiden sich so wie unser „Getreide besorgen“ und „für Getreide sorgen“. Wäre Labienus angewiesen worden, Getreide für einen Feldzug zu besorgen, den er sofort unternehmen sollte, oder für Caesars Unternehmen in Britannien, also Getreide, das Caesar sofort mitnehmen wollte, so wäre *rem frumentariam* richtig. Aber keins von beiden war der Fall; sondern Labienus sollte offenbar dafür sorgen, daß er und die anderen Legaten für etwa nötig werdende Feldzüge die nötigen Lebensmittel bereit fänden, und daß auch für Caesars eigenes Heer bei seiner Rückkehr die nötigen Lebensmittel zur Verfügung ständen. Caesar hat *providere aliquid* viel öfter gebraucht, als *providere* mit Dativ, aber stets in der Weise, daß der betreffende Gegenstand zu sofortiger Verwendung bereit sein sollte. In der Vorlage von *a* stand vielleicht die alte Dativform *re frumentariae*.

*in Gallia gererentur a; in Gallia sterent β*. *Gerere* wird in der

Regel von kriegerischen Vorgängen gebraucht; solche aber waren, da Caesar den ganzen irgendwie verdächtigen Adel mit nach Britannien genommen hatte, in seiner Abwesenheit nicht zu befürchten. Insofern wäre wohl *starent* besser. Aber da es sich jedenfalls nach Caesars Ansicht um etwaige geheime Verhandlungen und Umtriebe in seiner Abwesenheit handeln würde, glaube ich, daß C. geschrieben hatte *agerentur*. Dies konnte in der *scriptura perpetua*, namentlich wenn infolge eines kleinen Versehens geschrieben war *INGALLIA GERENTUR*, leicht gelesen werden in *Gallia ger(er)entur*. Den ganzen Adel, besonders den niederen, konnte ja Caesar doch nicht mitnehmen, und unter diesem befanden sich gewiß eine Anzahl von Leuten, die in die Pläne ehrgeiziger und mächtiger principes eingeweiht waren und von diesen Weisung erhalten hatten, in ihrer Abwesenheit in ihrem Sinne zu wirken.

2. *relinquebat*  $\beta$ ; *reliquerat*  $\alpha$ . Er war noch nicht abgefahren, also ist das Imperfectum das natürliche. Das Plusqpf. läßt sich nur in gekünstelter Weise erklären. S. JB. 1894 S. 347.

*ad solis occasum*  $\alpha$ ; *solis occasu*  $\beta$ . Zweifelhaft. *Ad* bei ungefähren Zeitbestimmungen findet sich im B. Gall. nicht, im B. C. nur einmal, und *ad solis occasum* bedeutet sonst bei ihm „bis zum Sonnenuntergang“. Auch konnte *ad* sehr leicht nach *relinquebat* durch Dittographie entstehen. Und bei *solis occasu* wird ja wohl kein Leser gedacht haben, daß alle 800 Schiffe gerade in dem Augenblick des Sonnenuntergangs abgesegelt sind, zumal das bei einer so großen Zahl von Schiffen gar nicht möglich gewesen wäre. Es ist daher sehr möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß auch hier wieder das Echte in  $\beta$  erhalten ist.

*delatus aestu orta luce*  $\alpha$ ; *delatus est. Orta luce*  $\beta$ . Eine Angabe, wodurch er zu weit von dem richtigen Wege oder von seinem Ziele abgeführt wurde, ist sehr wünschenswert, wenn nicht notwendig. Daß *aestu* richtig ist, ersieht man aus dem folgenden *rursus aestus commutationem secutus*. Auch wäre *orta luce* ohne weitere Satzverknüpfung gar zu abgerissen.

4. *adaequaverint*  $\beta$ ; *adaequarunt*  $\alpha$ . Die Perfectform auf *-arunt* ist bei C. bedenklich; der Conjunctiv im begründenden Relativsatze ist gerechtfertigt, wenn auch zufällig bei Caesar ein Conj. Perf. in derartigen Sätzen nicht vorkommt. Vgl. JB. 1894 S. 377.

6. *ex captivis cognocit*  $\alpha$ ; *ex captivis comperit*  $\beta$ . *Comperire* wird von C., wie CEChrSchneider richtig bemerkt, gebraucht, wenn es sich um sichere Feststellung einer (zweifelhaften) Tatsache handelt. Hier kommt es auf Feststellung von etwas Zweifelhaftem nicht an, hier genügt das bloße Hören, Erfahren.

*sui quisque commodi causa* hat die ed. princ.;  $\alpha$  hat: *sui quisque commodi* (ohne *causa*);  $\beta$ : *sui commodi quisque causa*. Die Stellung des *quisque* (hinter *sui*) ist in  $\alpha$  richtig, *causa* ist aus  $\beta$  zu entnehmen: im Archetypus war wohl *quisque* übergeschrieben und

*causa* stand am Rande. *Causa* ist notwendig; denn als Genetivus qualitatis kann *sui commodi* nicht gefaßt werden, da es keine besondere Klasse von Schiffen „Bequemlichkeitsschiffe“ gab. Vgl. JB. 1885 S. 196.

*uno erant visae tempore a; una erant visae. timore β. Una erant visae*, würde möglich sein; aber *timore* ist unmöglich, da *perterritae* vorhergeht.

9, 1. *de tertia vigilia a; de* fehlt in *β*. Zweifelhaft: im B. Gall. findet sich 2mal *de tertia vigilia*, 2 (3)mal *tertia vig.*

*ad ancoras β; ad ancoram a.* Wo es sich um mehrere Schiffe handelt, steht stets der Plural *ancorae*. Vgl. zu IV 23, 4.

*ei praesidio* Kraffert; *et praesidio* die Hss. Kraffert verweist auf VI 29, 3: *ei loco praesidioque C. Volcacium Tullum — praefecit* und die ähnlichen Stellen VI 32, 6 und I 10, 3. Bei der hdschr. Lesart wäre nach der Angabe *ad hostes contendit* das Nachklappen der Mitteilung *et praesidio . . . Atrium praefecit* sehr auffallend: als ob er erst nach dem Aufbrechen gegen die Feinde dem Atrius das Kommando übertragen hätte.

*praesidio navibusque Q. Atrium* Nipperdey; *praesidio navibusq. atrium β; praesidio navibus quintum atrium a.* Mit Recht macht Nipp. geltend, daß nicht ein Mann *praesidio navibus praefici poterat*, und daß ja schon vorher erzählt ist, daß *praesidio navibus* 10 Cohorten und 300 Reiter zurückgelassen waren. Er hätte noch bemerken können, daß die Hinzufügung des Praenomens bei dem hier zum erstenmal genannten *Atrius* notwendig war. In jeder der beiden Hss.-Klassen ist ein *q* ausgefallen.

2. *milia passuum circiter XII a; circiter* fehlt in *β*. AKlotz (CS. S. 223) bemerkt: „Hingegen kehren häufig die Maße *XII milia passuum* =  $\frac{1}{2}$  Tagemarsch und *VIII milia pass.* =  $\frac{1}{3}$  Tagemarsch wieder. Bei ihnen steht auch nie *circiter* außer Gall. 5, 9, 2 *progressus milia passuum circiter XII*; hier läßt *β circiter* weg; wir sind also berechtigt es zu tilgen.“ Die Bemerkung ist, soweit sie *XII milia pass.* betrifft, unrichtig, wenigstens ungenau; denn *XII milia pass.* kommt außer an unserer Stelle nur noch einmal bei C. vor (IV 11, 1), und hier fehlt allerdings *circiter*. Aber das beweist nicht, daß es bei *XII milia pass.* überhaupt nicht stehen könne. Möglich ist natürlich, daß auch hier *β* recht hat; aber ebensogut kann in *a* das Echte erhalten sein: es handelte sich hier um einen Marsch in fremdem Lande, der zum Teil ein Nachtmarsch war und sich schwerer als ein anderer Marsch abschätzen ließ.

4. *belli, ut videba(n)tur, causā a; belli causa ut videbatur β.* Bei Caesar findet sich nur ein Beispiel einer ähnlichen Stellung von *causa*, nämlich 3, 71, 4: *omnes productos ostentationis, ut videbatur, causa — commilitones appellans.* — *Videbatur* aber ist zu schreiben, weil es von *β* und der einen Familie von *a* geboten wird, während *videbantur* nur in *φ* sich findet.

7. *testudine facta et aggere . . . adiecto a*; *et* fehlt in  $\beta$ . Beim Fehlen von *et* würde die Bildung der *testudo* als das Mittel zum Auf- oder Anwerfen der Dammerde bezeichnet; aber C. will doch wohl beides, das *facere testudinem* und das *adicere aggerem* als gleich wichtig für die Erstürmung des Platzes bezeichnen.

10, 1. *tripertito milites  $\beta$ ; *tripertito milite a*. Daß *tripertito milite* schon wegen des folgenden *equitesque* unmöglich ist, bedarf keines Beweises. In *a* ein Schreibfehler oder Gedankenlosigkeit.*

2. *in litus eiectas  $\beta$ ; *in litore eiectas a*. Wegen der vorhergehenden Worte *superiore nocte* ist *in litore eiectas esse* unmöglich. Mehr JB. 1894 S. 304f. In *litora* dürfte nur poetisch sein in Fällen, wie dem vorliegenden.*

*sustinerent* hat schon die ed. princ.; die Hss. haben sämtlich *subsisterent*. *Subsistere* heißt bei C. und auch sonst fast ohne Ausnahme „Halt machen, nicht weiter vorrücken“; wo es die Bedeutung „Widerstand leisten“ zu haben scheint, ist zu ändern, wie Liv. XXVII 7, 3: *Italiam via Hannibali atque eius armis subsistentem*. Vgl. JB. 1886 S. 292.

3. *ex eo concursu a*; *eo* fehlt in  $\beta$ . Nicht zu entscheiden. Fehlt das Wort, so wird es niemand vermissen, da von einem *concursum navium* vorher nicht die Rede gewesen; aber es läßt sich durch ähnliche Stellen verteidigen.

11, 1. *atque in itinere resistere* habe ich als nicht von Caesar herrührend eingeklammert. Die Hss. gehen auseinander: *a* hat die eingeklammerten Worte;  $\beta$ : *atque itinere desistere*. Das letztere wäre nach *reocari* überflüssig und störend. In *itinere resistere* paßt in den beiden Bedeutungen, die diese Worte haben könnten, nicht, und die Mahnung, sie sollten nötigenfalls Widerstand leisten und sich nicht wie eine Hammelherde widerstandslos niedermetzeln lassen, war für römische Soldaten wirklich nicht nötig. Auch war ihre Rückkehr ins Lager unbedingt nötig: würde wohl ein verständiger Feldherr fast 800 Schiffe unter den allergrößten Anstrengungen von 10 Cohorten haben ans Land ziehen und die außerordentlich starke und umfangreiche munitio des Schiffslagers anlegen lassen, während er 40 Cohorten in geringer Entfernung unbeschäftigt stehen ließ? Vgl. JB. 1910 S. 50f.

2. *nuntiis litteris* steht in  $\beta$ ; *nuntiis litterisque* in *a*. *Litteris (que)* ist von Vielhaber als unecht ausgeschieden worden: Atrius hatte nur durch Reiter (*nuntii*) Caesar das Unglück melden lassen (c. 10, 2). In  $\beta$  wurde unser *nuntiis* durch übergeschriebenes *litteris* falsch erklärt; in *a* wurde dieses *litteris*, da *nuntiis litteris* nicht möglich war, noch durch Hinzufügung von *que* absichtlich „verbessert“. Vgl. JB. 1910 S. 38.

*amissis circiter XL navibus a*; *circiter* fehlt in  $\beta$ . Da Caesar bei einer ersten Besichtigung gewiß nicht vollständig übersehen konnte, ob sich einzelne Schiffe, die schwer beschädigt waren, nicht

trotzdem würden ausbessern lassen, ist die Angabe einer ungefähren Zahl wahrscheinlicher, als die einer ganz bestimmten. Erst nach Beendigung des Feldzugs war die Ausbesserung der beschädigten Schiffe vollendet; s. c. 23, 1.

3. *deligit*  $\beta$ ; *deligit* *a*. Eine besondere Abteilung von fabri gab es in Caesars Heer nicht mehr, sondern die fabri dienten als gewöhnliche legionarii. Daß Caesar von jedem einzelnen gewußt hat, ob er als Zimmermann usw. zu brauchen war, ist wenig wahrscheinlich; jedenfalls wußten das die Centurionen von ihren Leuten viel besser oder auch der praefectus fabrum, falls ein solcher noch die betreffende Funktion ausüben hatte. Daß Caesar selbst die einzelnen geeigneten Leute ausgesucht haben sollte, ist nicht recht glaublich, und das müßte man doch bei *deligit et . . . arcessi iubet* annehmen.

4. *quam plurimas possit*  $\beta$ ; *quam plurimas posset* *a*. Daß  $\beta$  recht hat, ist bei *scribit, ut . . . instituat* nicht im mindesten zweifelhaft.

*quae sint apud eum* Morus; *quae sunt apud eum* die Hss. *Iis legionibus* zeigt, daß der Relativsatz mit *quae* noch zu dem Inhalt von Caesars Schreiben gehören muß; folglich ist der Coniunctiv unbedingt erforderlich.

7. *copias, quas ante, praesidio navibus reliquit* *a*; *copias, quae ante praesidio navibus fuerant, relinquit*  $\beta$ . Hier hat  $\beta$  mit dem Praesens *relinquit* wegen der vorhergehenden und nachfolgenden Praesentia sicher recht; ob auch im übrigen, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlicher kommt es mir wenigstens vor, daß die längere Fassung in  $\beta$  aus der kürzeren entstanden ist, als das Umgekehrte, und daß, worauf schon CEChrSchneider hinweist, ursprünglich nur ein Schreibfehler (*quae* st. *quas*) vorlag, der dann Veranlassung zu der Interpolation von *fuerant* gab.

8. *maiores iam undique* *a*; *iam* fehlt in  $\beta$ . Möglich beides; ich würde aber *iam* ungern entbehren.

*Cassivellauno*  $\beta$ ; *Casicellauno* *a*. Die Hss. führen an den meisten Stellen, an denen der Name vorkommt, auf *Cassivellaunus*.

Die Worte *cuius fines a maritimis civitatibus flumen dicitur, quod appellatur Tamesis, a mari circiter milia passuum LXXX* sind eine Interpolation. Die Themse konnte, da sie im allgemeinen von Westen nach Osten fließt, das Gebiet des Cassivellaunus gar nicht von den Seestaaten trennen. Ferner steht diese Angabe, daß die Themse die Grenze gebildet habe, mit c. 18, 1, wonach sie mitten durch das Gebiet des Cassivellaunus floß, im Widerspruch. Außerdem sind die Worte *a mari circiter milia passuum LXXX* grammatisch nicht zu konstruieren. S. JB. 1910-S. 33f.

12-14. Diese Kapitel rühren, wie schon Wex<sup>1889</sup> erkannte, nicht von Caesar her. Vgl. RMenge, Über das Relativum in der Sprache Caesars. Progr. Halle, Latina, 1889 S. 6; JB 1910 S. 29-31 u. 1911 S. 113; AKlotz, CS. S. 43-50.



*hoc latus tenet*  $\beta$ ; *hoc pertinet*  $\alpha$ . Caesars Sprachgebrauch entspricht die Lesart von  $\beta$ , dem Interpolator ist freilich wohl auch die von  $\alpha$  zuzutrauen. Die Hinzufügung des Subst. *latus* ist wünschenswert, da vorher nur von den *anguli huius lateris* die Rede ist; und *pertinet* wird bei Caesar immer mit *ad* verbunden, während *tenere* (*locum* oder *spatium*) im Sinne von *complecti* öfter vorkommt, ganz so wie hier VII 69, 6.

2. *Hibernia insula*  $\beta$ ; *insula* fehlt in  $\alpha$ . Da *Hibernia* durchaus nicht allgemein bekannt war, ist es sehr wahrscheinlich, daß der Verf. dieses Abschnitts *insula* dazugesetzt hat, um so mehr, als auch aus dem Folgenden nicht ersehen werden kann, daß dies *Hibernia* eine Insel ist, und der Verf. sogar von *Mona*, das nach seiner Schilderung eine Insel sein muß, dies besonders angibt.

*ex Gallia*  $\alpha$ ; *e Gallia*  $\beta$ . Caesar setzt vor *g* immer *ex*; aber auch der Interpolator?

3. *obiectae insulae*  $\beta$ ; *subiectae insulae*  $\alpha$ . *Subiectus* dürfte wohl auch der Verf. dieses Abschnitts, gerade so wie Caesar, gebraucht haben von dem, was am Fuß von etwas Hohem oder in nächster Nachbarschaft von etwas anderem liegt. Dagegen spricht aber *praeterea*; denn *Mona* lag ja nicht in nächster unmittelbarer Nachbarschaft von Britannien oder Irland, sondern *in hoc medio cursu*. Die Entstehung des *s* in *subiectae* hinter *minores* ist leicht erklärlich.

*sub brama*. Caesar hätte höchstwahrscheinlich *sub brumam* geschrieben; aber in einer interpolierten Stelle ist eine Änderung nicht geraten.

4. *percontationibus*  $\alpha$ ; *percuntationibus*  $\beta$ . Für Caesar wäre die Schreibung von  $\alpha$  notwendig; ob auch für den Interpolator?

*quam in continenti noctes*  $\alpha$ ; *noctes quam in continenti*  $\beta$ . Nicht zu entscheiden.

*videbamus* fehlt in  $\beta$ , vielleicht mit Recht, vielleicht „eine in  $\alpha$  an falsche Stelle verschlagene Variante zu *reperiebamus*“ (Klotz).

5. *ut fert illorum opinio*  $\alpha$ ; *ut eorum fert opinio*  $\beta$ . Zweifelhaft.

6. *eius angulus lateris* haben die Hss. Darf man hier *lateris* in *alter* oder *alter lateris* ändern?

*ad Germaniam spectat*  $\alpha$ ; *ad* fehlt in  $\beta$ . Bei Caesar würde *ad* nötig sein; andere Schriftsteller sagen aber auch (in geographischem Sinn) *spectare aliquid*.

*hoc milia passuum DCCC in longitudinem esse existimatur*  $\alpha$ ; *huic milia passuum DCCC in longitudinem esse arbitrantur*  $\beta$ . Caesar würde keins von beiden geschrieben haben; dem „Autor“ unseres Abschnittes aber dürfte beides zuzutrauen sein.

14. 1. *a Gallica differunt consuetudine*  $\beta$ ; *a* fehlt in  $\alpha$ , jedenfalls nur infolge eines Versehens; denn *differre alqua re* = 'verschieden sein von etwas' ist gewiß auch einem späteren Lateiner nicht zuzutrauen.

2. *vitro*  $\beta$ ; *ultra* *a*. Leichtes Versehen in *a*.

*horribiliores*  $\beta$ ; *horridiores* *a*. *Horridus* bedeutet, jedenfalls auch für den Interpolator, nur „rauh, struppig“, und diese Bedeutung ist hier unmöglich. *Horribilis* dagegen heißt „furchtbar“, ist also sicherlich von dem Verf. dieses Abschnitts geschrieben.

3. *promisso atque* *a*; *promisso et*  $\beta$ . Nicht zu entscheiden.

4. *inter se communes* *a*; *communes inter se*  $\beta$ . Ebenso.

5. *quo primum virgo quaeque deducta est* *a*; *quibus primo virgines quaeque ductae sunt*  $\beta$ . Caesar hätte sich weder so noch so ausgedrückt; was aber von dem Interpolator herrührt, ist schwer zu sagen. Unmöglich ist die Lesart von  $\beta$  für den Verf. keineswegs: *quibus* (Dativ st. *a quibus*); *virgines quaeque* Plural st. des häufigeren Singulars; und *ductae sunt* = *in matrimonium ductae sunt* auch bei Cicero.

15. 1. *proelio*  $\beta$ ; *proelium* *a*. Jedenfalls nur Schreibfehler in *a*. *ita tamen*  $\beta$ ; *ita* fehlt in *a*. Die Erklärer (Herausgeber), die an *a* festhalten, halten alle eine Erklärung des *tamen ut* (= *ita tamen ut*) für unerläßlich. Dies spricht deutlich dafür, daß *ita* notwendig ist. Nach *acriter conflaxerunt* wird der Leser erwarten, daß *ita* notwendig ist. Nach *acriter* zurückgeschlagen worden sind; deshalb ist der Satz mit *ita tamen* einschränkende Satz mit *ita tamen* wünschenswert.

4. *pereixquo intermisso loci spatio* haben die Hss. Nipperdey tilgt *loci*. Aber da es ein *temporis spatium* und ein *loci spatium* gibt und unmittelbar vorher (§ 3) bei *intermisso spatio* ein *temporis spatium* gemeint war und der Leser hier leicht wieder *temporis spatium* verstehen konnte, war die Hinzufügung von *loci* wünschenswert, wenn nicht notwendig. Vgl. AKlotz, CS. S. 8.

*perterritis*  $\beta$ ; *pertemptis* *a*. Gedankenlosigkeit in *a*.

5. *Laberius* *a*; *Labienu*  $\beta$ . Daß dem Schreiber statt des bei Caesar sonst nicht vorkommenden Namens *Laberius* der so oft vorkommende *Labienu* in die Feder gekommen ist, ist begreiflich und verzeihlich.

*pluribus submissis cohortibus* *a*; *pluribus immissis cohortibus*  $\beta$ . Möglich ist wohl beides; aber ich kann von dem Gedanken nicht loskommen, daß zu dem *illi repelluntur* ein *immissis* besser passe als ein *submissis* und zu dem *submissis* ein Dativ wie *nostris laborantibus* wünschenswert sei. *Pluribus* freilich spricht, da die zwei ersten Cohorten von zwei Legionen *sub(sidio) missae erant*, für *submissis*: es wurden noch mehr Cohorten zu Hilfe gesandt.

16. 1. *gravitatem armorum* *a*; *gravitatem armaturae*  $\beta$ . *Armatura* kennt C. nur in der von einem Nomen abhängigen Verbindung *levis armaturae*.

*ab signis* *a*; *a signis*  $\beta$ . Vor *s* braucht C. oft genug *a* und oft *ab* (S. Lex. Caes. I S. 5). Da aber *ab signis* noch an zwei Stellen des B. G. und einer des B. C. durch alle Hss. gesichert ist, *a signis* dagegen nirgends, ist es geraten, auch hier *ab* aufzunehmen.

2. *proelio dimicare*  $\alpha$ ; *proelio* fehlt in  $\beta$ . Was *proelio dimicare* bedeutet, ist im Kommentar angegeben. *Proelio* konnte nach *periculo* leicht übersehen werden.

3. *Equestris autem proelii ratio . . . periculum inferebat* fehlt in einigen jüngeren Hss., und in den ältesten Ausgaben (vor 1508). Aber das ist natürlich nur ein Zufall. Doch den Worten ist trotz aller Bemühungen der Erklärer kein vernünftiger Sinn zu entlocken. Auch der sehr scharfsinnige und umsichtige und vorsichtige R. Holmes (Anc. Brit. p. 688 ff. und in seiner Ausgabe des B. G.) weiß sie nicht in befriedigender Weise zu erklären. Man kann nicht sagen, was mit *equestris proelii ratio* gemeint ist, auch nicht, wer die *cedentes* und die *insequentes* sind. Auch sprachlich Anstößiges enthält der Satz. Die Worte sind wahrscheinlich eine in den Text geratene Randbemerkung eines Lesers. S. JB. 1910 S. 47.

4. *alios alii*  $\alpha$ ; *alii* ist nach *alios* in  $\beta$  übersehen.

*defatigatis*  $\beta$ ; *defetigatis*  $\alpha$ . S. zu III 19, 3 Kr. Anh.

17, 1. *lenius*  $\alpha$ ; *lentius*  $\beta$ : wohl nur Schreibfehler in  $\beta$ . *Lenius* entspricht dem *acriter* in c. 15, 1; *lentius* würde einem *celeriter* entsprechen, das nicht von den Britanniern gesagt ist, auch zu *lacsere* ebensowenig wie *lentius* passen würde.

2. *ex omnibus partibus*  $\beta$ ; *partibus*, das in  $\alpha$  fehlt, ist notwendig und gewiß nur wegen der Ähnlichkeit der Endung ausgefallen.

3. *quoad* steht nur in einigen jüngeren Hss., die besseren haben *quo* oder *quod*. *Quoad* oder ein Wort von ähnlicher Bedeutung ist notwendig, da die *nostri* ja doch irgendeinmal mit der Verfolgung aufgehört haben müssen. In einem ähnlichen Falle (VII 47, 3) sagt Caesar: *neque finem prius sequendi fecerunt, quam*.

*post se*  $\beta$ ; *se* fehlt in  $\alpha$ , ist aber unentbehrlich.

4. *magnoque eorum numero*  $\alpha$ ; *magno numero eorum*  $\beta$ . Die Conjunction (*que*) ist notwendig; und die Stellung eines Genitivs zwischen *magnus* und *numerus* findet sich im B. Gall. noch etwas häufiger als die Stellung hinter *magnus numerus* (17: 13).

*ex essedis desiliendi*  $\alpha$ ; *ex equis desiliendi*  $\beta$ . Hier ist  $\alpha$  jedenfalls im Recht. Denn in c. 15—17 haben es die Römer in der Hauptsache mit den *essedarii* der Feinde zu tun — ihre *equites* wagen nur in Verbindung mit den *essedarii* den Kampf — auch ist soeben berichtet (c. 16, 2), daß das *desilire ex essedis* für die römischen Reiter den Kampf gefährlich machte: daher ist *ex essedis* fast notwendig.

18, 1. *Tamesim*  $\alpha$ ; *Tamesin*  $\beta$ . Die Endung *-im* bei Flußnamen auf *-is* darf man bei Caesar als gesichert ansehen. Vgl. JB. 1894 S. 223 und Neue-Wagener, Lat. Form. I<sup>3</sup> S. 322 ff.

2. *animadvertit*  $\beta$ ; *animum advertit*  $\alpha$ . S. Kr. Anh. zu I 52, 2.

3. *praefatis*  $\varphi$ ; *praefatisque*  $\beta\chi$ . *Acutus* ist im guten Latein stets Adjectiv; aber bei *praefatisque* müßte es Particip sein. S. JB. 1910 S. 69.

*sub aqua destinae a; destinae sub aqua β.* Bestimmungen mit *sub* stehen fast ohne Ausnahme vor dem Verbum; ebenso steht bei *desigere* die Ortsbestimmung vor diesem Verbum.

4. *a perfugis captivisque β; a captivis perfugisque a.* *Perfugae* und *captivi* werden noch VII 72, 1 zusammen erwähnt; auch hier die *perfugae* an erster Stelle. Ebenso erfährt Curio 2, 39, 3 seine Nachrichten über Juba von *perfugae*, und diese werden dann durch *captivi* bestätigt. Es ist ja auch von vornherein das Natürliche, daß die *perfugae*, um sich eine gute Aufnahme zu sichern, sich mit wichtigen Mitteilungen vordrängen und daß über diese Nachrichten dann *captivi* befragt werden.

5. *Sed ea celeritate* haben die Hss., und es läßt sich dieses *sed*, wie im Commentar angegeben ist, allenfalls erklären. Aber das Natürlichste ist doch das von WNitsche vorgeschlagene *et*, das die tatsächliche Ausführung des vom Feldherrn Angeordneten anknüpft. *eo impetu a; eo* fehlt in *β*. Daß *eo* fehlen kann, ergibt sich aus den zu IV 24, 4 angeführten Stellen; aber die Wiederholung des Pronomens dürfte doch hier (s. den Commentar) den Vorzug verdienen.

19. 1. *deposita spe contentionis a; spe deposita contentionis β.* Der von *spes* abhängige Gen. obi. folgt regelmäßig unmittelbar auf *spes*. Möglich freilich ist auch, daß *deposita* am Rande gestanden hat und von *a* und *β* an verschiedenen Stellen in den Text gebracht ist, daß also weder *a* noch *β* recht hat, sondern von C. geschrieben war *omni spe contentionis deposita*. Eine ähnliche Stellung wie hier in *a* findet sich III 18, 1 (*hac confirmata opinione timoris*).

*se occultabat β; sese occultabat a.* S. AKlotz, CSt. S. 223 ff. (232).

2. *praedandi vastandique causa a; vastandi praedandique causa β.* Schwer zu entscheiden. Wo *praedari* mit anderen Verben verbunden ist, steht es allerdings voran; aber für *vastare* gilt dasselbe. Aber vielleicht darf man annehmen, daß das *praedari* für sie die Hauptsache war, wenigstens in Verbindung mit *se effundere*. Hiëß es *ab imperatore (Caesare) missus erat*, wäre wohl das Umgekehrte wahrscheinlicher.

*effunderat* habe ich geschrieben, weil nach *cum* iterativum der Indicativ bei C. das Gewöhnliche ist; *β* hat *effunderet*, *a* *eiecerat*. Die Lesart von *a* ist wegen der Bedeutung von *se eicere* zu verwerfen, S. JB. 1894 S. 371 f.

*omnibus viis semitisque a; omnes viis notis semitisque β.* Die beiden Hss.-Klassen gehen bedenklich auseinander, aber keine bietet etwas Verständiges: auf allen Wegen und gar allen Fußpfaden konnte Cass. unmöglich seine *essedarii* (oder alle *essed.*) hervorbrechen lassen. Vgl. JB. 1894 S. 281; JB. 1910 S. 48 f.

3. *tantum in agris vastandis* haben alle Hss. Die Praeposition, in streicht Deiter hier und setzt sie vor *labore atque itinere* ein

Caesar, B. Gall. II. 17. Aufl.

30

Er nimmt, wenn ich mich recht erinnere, an, das Wort habe am Rande gestanden und sei an eine falsche Stelle geraten. Das ist an sich sehr wohl möglich; es kann aber das Wörtchen auch durch Dittographie nach *tantum* entstanden sein. Aber *in labore atque itinere* dürfte sich schwerlich erklären lassen (vgl. den Commentar). Vor *itinere* allerdings wird *in* notwendig sein. Vor *agris vastandis* ist *in* jedenfalls zu streichen; denn der Sinn verlangt „durch Verwüstung der Äcker schaden“.

20, 1. *Trinocantes*  $\beta$ ; *Trinobantes*  $\alpha$ . Das  $\sigma$  in dem Namen finden wir an den beiden anderen Stellen, an denen der Name noch bei C. vorkommt, ferner bei Tacitus, Orosius und bei späteren Schriftstellern. Auch das bei Ptolemaeus vorkommende *Τρωβαντες* weist eher auf *Trinocantes* als auf *Trinobantes* hin. Vgl. JB. 1894 S. 215.

*Mandubracious*  $\alpha$ ; *Mandrubacius*  $\beta$ . Der Name kommt in diesem Capitel und c. 22 noch dreimal vor in den verschiedensten Formen; aber im allgemeinen führen alle Stellen auf die hier von  $\alpha$  gebotene Form.

*in continentem Galliam* haben alle Hss. Aber es kann kaum zweifelhaft sein, daß *Galliam* eine an den Rand geschriebene erklärende Bemerkung zu *continentem* ist. S. JB. 1910 S. 62.

*cuius pater* hat  $\alpha$ ; hinter diesen Worten fügen die meisten Hss. der  $\beta$ -Klasse noch *inianuuetitius* oder einen ähnlichen Namen ein. Aber dieser oder ein ähnlicher Name ist nach Holders altkeltischem Sprachschatz im Keltischen ganz unwahrscheinlich. Ich vermute, daß der Name aus einem zweimal geschriebenen *inea civitate* entstanden ist. Eine sehr künstliche Erklärung hat vor langer Zeit HJHeller (ich glaube im Philologus) versucht.

2. *dedituros atque*  $\alpha$ ; *dedituros et*  $\beta$ . An die Worte *se dedere* wird eine weitere Bestimmung gewöhnlich durch *que* angeschlossen. Auch *imperata facere* wird in der Regel durch *que* oder *et* mit einer anderen Bestimmung verbunden oder asyndetisch, nur einmal (3, 81, 2) durch *atque*.

4. *frumentumque miserunt*  $\alpha$ ; *frumentaue miserunt*  $\beta$ . Natürlich schickten sie das Getreide in Körnern, nicht auf dem Halm. Vgl. zu III 9, 8.

21, 5. *ex alia parte oppidi*  $\beta$ ; *alia ex parte oppidi*  $\alpha$ . „Die starke Hervorhebung durch *sese* spricht dafür, daß nicht ein betontes Wort folgt (*alia*); also ist die Stellung von  $\beta$  zu empfehlen.“ AKlotz, CSt. S. 230. Freilich hat C. sonst *alia ex navi* (IV 26, 1) und *alia ex parte oppidi* (III 22, 1) geschrieben; aber da nur an diesen beiden Stellen die Verbindung von *alius* und *ex* vorkommt, ist auf diese Tatsache kein zu großes Gewicht zu legen.

22, 1. *Dum*  $\beta$ ; *Cum*  $\alpha$ . Dieses *cum* in  $\alpha$  ist jedenfalls nur ein Schreibfehler.

*quod esse ad mare supra demonstravimus*. Sind die Capitel

12—14 nicht von Caesar, konnte natürlich Caesar hier auch nicht auf Stellen aus ihnen verweisen. Der Interpolator verweist nicht selten auf seine eigenen Interpolationen. — Eine Bemerkung, wie sie c. 14, 1 über *Cantium* gegeben ist, wäre ja recht wünschenswert, da *Cantium* hier zum erstenmal erwähnt wird. Vielleicht hatte C. hier eine solche Bemerkung gegeben, die aber von dem Interpolator hier getilgt und in sein eigenes Fabricat eingeschoben wurde.

2. *Lugotorige*  $\alpha$ ; *Cingetorige*  $\beta$ . Möglich ist beides; möglich ist auch, daß, wie CEChrSchneider glaubt, der erste Teil des Namens in der Urhdshr. unleserlich geworden war und von den beiden Schreibern verschieden ergänzt wurde; aber das Wahrscheinlichste dürfte doch wohl sein, daß dem Schreiber von  $\beta$  der schon öfter vorgekommene und unmittelbar vorher genannte Name *Cingetoriga* versehentlich wieder in die Feder gekommen ist.

3. *civitatium*  $\alpha$ ; *civitatium*  $\beta$ . Im B. Gall. führen die Hss. fast durchweg auf die Form *civitatium*. S. JB. 1894 S. 227.

4. *constituisset*  $\alpha$ ; *statuisset*  $\beta$ . *Constituere* mit einem Infinitiv ist bei C. sehr häufig; *statuere* in dieser Konstruktion findet sich im B. Gall. nur dreimal. Speziell mit *hiemare* verbunden findet sich *constituere* noch dreimal im B. G. und zweimal im B. C., während *statuere* mit diesem Infinitiv nie vorkommt. Trotzdem ist es möglich, daß  $\beta$  im Rechte ist wegen des auffallenden *cum constituisset* . . . *constituit*. Aber mehr dürfte doch die Annahme für sich haben, daß gerade wegen der Wiederholung desselben Verbums von  $\beta$  absichtlich geändert worden sei, zumal an unserer Stelle noch eine andere absichtliche Änderung in  $\beta$  nachzuweisen ist.

*hiemare in continenti propter repentinos Galliae motus*  $\alpha$ ; *hiemem in continenti propter repentinos Galliae motus agere*  $\beta$ . *Hiemare* braucht C. oft, *hiemem agere* niemals; überhaupt kommt *agere* in dieser Bedeutung nirgends bei ihm vor.

*quid . . . vectigalis . . . penderet*  $\beta$ ; *quod . . . vectigalis . . . penderet*  $\alpha$ . In  $\alpha$  jedenfalls nur ein Schreibfehler.

5. *noceat*  $\alpha$ ; *bellum faciat*  $\beta$ . *Ne* — *neu* spricht für *noceat*: er solle nicht an dem Sohne seines verhassten Gegners Rache nehmen wollen noch auch an seinem Volke sich vergreifen. Hier ist *ne* — *neu* berechtigt. Aber wenn er Krieg führte, so mußte er dies gegen den König und sein Volk tun; also würde bei *bellum faciat* C. geschrieben haben *Mandubraccio et Trinovantibus* oder *Trinovantibusque*, nicht *neu*.

23, 2. *reportare instituit*  $\alpha$ ; *deportare constituit*  $\beta$ . *Reportare* ist das Natürliche; *deportare* bedeutet 'nach einem bestimmten Punkte schaffen'. — *Instituit* heißt: 'er traf die eigenartige Einrichtung', 'entschloß sich zu dem ungewöhnlichen Verfahren'; bei *constituit* würde man eine Bemerkung über die Ausführung dieses Beschlusses im folgenden erwarten; *instituit* enthält schon die Ausführung eines gefaßten Entschlusses.

3. *ex tanto a*; *e tanto β*. Vor *t* gebraucht C. stets *ex*, nie *e*.  
*ulla a*; *nulla β*. Schreibfehler in *β*.

4. *remitterentur et prioris* haben alle Hss.; *et* ist von Nicasius Ellebodus und anderen mit Recht gestrichen worden. Bei *et-et* nach *remitterentur* würde *remitterentur* notwendig zu beiden folgenden Satzteilen gehören. Das ist aber tatsächlich unmöglich, da die Schiffe des Labienus noch nicht in Britannien gewesen waren, also auch nicht zurückgeschickt werden konnten. — Im folgenden ist etwas auffallend 1.) der Indicativ *curaverat* nach dem Coniunctiv *remitterentur*, 2.) das Wort *postea*. Ob aber darum mit JLange (Progr. Neumark, Westpr. 1896 S. 15f.) die Worte *et quas postea Labienus faciendas curaverat numero LX* zu streichen sind, ist mir doch recht zweifelhaft. Nach meinem Gefühl mußte C. irgendwo angeben, ob sein c. 11, 4 erteilter Befehl ausgeführt wurde. Daß die Schiffe, die Labienus bauen lassen sollte, für den Rücktransport seines Heeres aus Britannien dienen sollten, ist klar; daß sie nicht gut viel früher fertig sein konnten, als jetzt gegen Ende des Feldzugs, wird man trotz der Schnelligkeit, mit der bei den Römern Schiffe gebaut wurden (vgl. 1, 36, 5 und V 1, 1 u. 2, 2), begreifen. Wären sie überhaupt nicht fertig geworden, hätte C. sicher den Grund für die Nichtausführung seines Befehls angegeben. Höchstens wird *postea* zu streichen sein.

*Labienus β*; *Labienus a*. *B* und *V* werden in den Hss. sehr oft verwechselt.

*reicerentur β*; *reficerentur a*. Schreibfehler in *a*.

5. *a navigatione excluderetur a*; *a* fehlt in *β*. Ob C. hier *excludere* mit dem bloßen Abl. oder mit *a* verbunden hat, wird sich schwerlich mit Sicherheit beantworten lassen. Vgl. JB. 1894 S. 297.

6. *secunda inita cum solbisset vigilia a*, in *β* fehlt *inita*. *Inita* bei Zeitbestimmungen ist, wie AKlotz (Rh. Mus. N. F. LXIV S. 229f.) gezeigt hat, bei C., wo es gewöhnlich nur in *a* steht, sehr bedenklich. Vgl. Kr. Anh. zu II 2, 1.

24, 1. *Samarobriacae a*; *Samarubriacae β*. Die beiden anderen Stellen, an denen diese Stadt bei C. erwähnt wird, ebenso wie die drei Stellen in Ciceros Briefen und die bei anderen Schriftstellern führen sämtlich auf *Samarobriacae*; einige haben *Samarabriva*, keine *Samarubrica*.

*in Gallia a*; *in* fehlt in *β* infolge eines Versehens: es ist von dem vorhergehenden *frumentum* verschluckt worden.

2. *in Esuvios* Whitte; die Hss. haben *in Essuos*. Daß die *Esubii* gemeint sind, kann kaum zweifelhaft sein. Vgl. JB. 1894 S. 214f. Der Name des Volkes kommt bei keinem anderen Schriftsteller als Caesar vor; wohl aber findet sich *Esuvius* auf Inschriften und Münzen ziemlich oft. S. Holder, Alteelt. Sprachsch. I p. 1476–78.

*in Belgio β*; *in Belgis a*. Daß *in Belgis* falsch ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß auch die *Morini*, *Nervii* und *Remi*, ebenso

die Eburones zu den Belgae gehörten. Ob *in Belgio* richtig ist, ist zweifelhaft, da wir nicht wissen, ob Caesar (und Hirtius) unter *Belgium* das ganze Land nördlich von der Seine und Marne, also das Gebiet sämtlicher *Belgae*, verstanden, oder nur das Gebiet der *Bellovaci*, *Suessiones* und *Ambiani*. Ist das letztere der Fall, dann ist mit  $\beta$  hier *in Belgio* zu schreiben. Hat aber Caesar (und Hirtius) unter *Belgium* das Land aller *Belgae* verstanden, dann hat weder  $\alpha$  noch  $\beta$  recht. Clavers Conjectur *in Bellovacis* ist zu verwerfen, da nur Crassus im Gebiet der Bellovaker stand, Trebonius in dem der Ambianer und Plancus wahrscheinlich in dem der Suessionen. Auch Walthers *in reliquis Belgis* ist nicht annehmbar, da die Eburonen, die gleich darauf genannt werden, ebenfalls zu den *Belgae* gehörten. *In reliquis Belgis* wäre möglich, wenn die Eburonen schon vorher genannt wären. Möglich wäre ein Ausfall einiger Worte, z. B. *in Bel(lovacis finitimisque Bel)gis*.

3. *M. Crassum quaestorem* hat der codex Petavianus;  $\alpha$  bietet *M. Crassum Quintum*,  $\beta$  nur *M. Crassum*. *Quintum* in  $\alpha$  ist jedenfalls aus der mißverstandenen Abkürzung (für *quaestor(em)*) *Q.* entstanden: der Schreiber von  $\alpha$  pflegt die Abkürzungen und die vermeintlichen Abkürzungen der Praenomina aufzulösen. VI 6, 1, also in demselben Winter, heißt dieser Crassus in beiden Hss.-Klassen *quaestor*. Der Schreiber von  $\beta$  faßte das *Q.* der Vorlage wahrscheinlich auch als Praenomen, sah aber ein, daß zwei Praenomina, eins vor, eins hinter dem Nomen, unmöglich seien, und ließ das *Q.* weg. Nach der Lesart von  $\beta$  müßte *legatos* auch auf *M. Crassum* bezogen werden. Daß aber der Quaestor Crassus hier als *legatus* bezeichnet sein sollte, ist ganz unwahrscheinlich, da der Quaestor stets streng von den Legaten unterschieden wird.

4. *quam proxime trans Padum conscripserat* stellt GFerrero (s. den Commentar) hinter *cohortes V* mit der Änderung von *quam* in *quas*. Das hat etwas für sich, weil so das Auftreten der fünf Cohorten, deren Herkunft sonst dunkel bleibt, aufgeklärt wird.

*inter Mosam ac Rhenum*  $\alpha$ ; *inter Mosam et Rhenum*  $\beta$ . Wohl kaum zu entscheiden: bei *inter* steht sowohl *ac* als *et*, bei Eigennamen sogar öfter *et* als *ac*.

*Catuolci* Gudius; die Hss. haben hier *Catuolci*. Wo zwei *u* nebeneinander stehen sollten, wird das eine nicht selten in den Hss. ausgelassen. Nach den beiden anderen Stellen, in denen der Name bei C. noch vorkommt, ist *Catuolcus* der richtige Name. Vgl. Holder, Altcelt. Spr. I S. 865.

5. *legatos praeesse*  $\alpha$ ; *legatos esse*  $\beta$ . *Aliquis legatus est militibus* sagt C. nie; auch ist die Amtsbezeichnung bei Sabinus und Cotta wünschenswert. In  $\beta$  wohl nur Flüchtigkeit.

6. *inopiae rei frumentariae* R Schneider; *inopiae frumentariae* haben die Hss. Vgl. zu I 10, 2 (*frumentariis*). Caesar sagt stets *inopia (angustiae, difficultas) rei frumentariae*, niemals *inopia*,

*difficultas frumentaria*. Auch Cicero kennt nur *inopia rei frumentariae* (p. leg. Man. 44; de dom. 6 u. 12), nicht *inopia frumentaria* oder etwas Ähnliches. Auch bei anderen Schriftstellern kommt *inopia rei frum.* oft genug vor, *inopia frumentaria* oder ähnliches schwerlich.

*sese mederi a; se mederi β*. Wohl kaum zu entscheiden. Vgl. Klotz, CSt. S. 238.

*existimavit* haben beide Hss.-Klassen. Da dieses Perfectum aber sonst — wie es ja natürlich ist — bedeutet „er kam zu der Ansicht“, in unserem Falle aber C. ganz gewiß diese Ansicht, diese Überzeugung schon vorher hatte und gerade deshalb jene bedenkliche Verteilung der Legionen vornahm, so darf man es wohl als sicher ansehen, daß hier ein durch die vorhergehenden Perfecta veranlaßter Irrtum des Archetypus vorliegt und *existimabat* zu schreiben ist. Vgl. JB. 1894 S. 350.

8. *conlocatas a; conlocasset β*. Neben *cognovisset* könnte *conlocasset* nur bedeuten, Caesar habe die Legionen persönlich in die Winterquartiere gebracht; das war aber nicht der Fall; folglich muß mit *a* geschrieben werden *conlocatas . . . cognovisset*.

25. 1. *cuius maiores β; huius maiores a*. Die Anaphora *huius-huic* wäre hier höchst auffallend und unerträglich. Selbst Nipperdey hat es nicht über sich gebracht, hier *a* zu folgen.

3. *inimici palam multis ex civitate auctoribus interfecerunt β; inimicis iam multis palam ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt a*. Daß die Lesart von *a* unmöglich ist, wird jetzt allgemein zugegeben: zu *interfecerunt* fehlt das Subject; die Wiederholung des *iam* ist auffallend und störend; die Wortstellung *inimicis iam multis palam ex civitate* ist sonderbar und unnatürlich; das Verhältnis der beiden abl. abs. zu einander ist unklar. Der Abl. *inimicis* verdankt wohl einem Versehen, das durch das folgende *multis* veranlaßt ist, seine Entstehung; *iam* kann irrtümliche Wiederholung sein, kann aber auch durch die Erwägung des Schreibers, daß Tasgetius, der schon über zwei Jahre herrschte, auch schon viele Gegner gehabt haben müsse, veranlaßt sein; *eum* ist wohl zugesetzt, weil der Schreiber *hunc* mit *annum* verband („jetzt das dritte Jahr“) und nun ein Object zu *interfecerunt* vermißte. Vgl. CEChrSchneider zu unserer Stelle. Möglich wäre ja an sich auch, was AKlotz (CSt. S. 254 f.) annimmt, daß in *a* die Trümmer einer echten Überlieferung vorlägen. Aber seine Ergänzung erscheint mir nicht wahrscheinlich: *tertium iam hunc annum regnantem inimicis [iam] multis palam (adversantibus Carnutes expulerunt) ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt*. Denn der Ausfall der Worte *adversantibus Carnutes expulerunt* läßt sich nicht durch einen plausiblen Grund (Ähnlichkeit der Endungen u. dergl.) erklären. Daß Tasgetius erst vertrieben und dann (in einem fremden Lande!) ermordet sein sollte, ist ganz unwahrscheinlich. Und wer soll mit den *Carnutes*, wer mit

den *inimicis multis* gemeint sein? Mit *Carnutes* kann nicht die *plebs* gemeint sein (s. zu I 2, 1 *civitati*), sondern nur der Adel oder ein großer Teil des Adels; und wenn (nach Klotz) *inimici* auf die Gegenpartei geht, so sind *inimici*, *Carnutes* und die *auctores* dieselben Personen, und das geht nicht. Auch die Conjectur, die Gertz in seinen Text aufgenommen hat (*Tertium iam hunc annum regnantem multi palam ex civitate inimici clam primis auctoribus interfecerunt*) hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, und Gertz hält sie selber jedenfalls nur für einen Notbehelf. — Gegen die Lesart von  $\beta$  ist m. E. nichts Durchschlagendes geltend zu machen; nur ist die Beziehung des *palam* in  $\beta$  zweifelhaft: man weiß nicht, ob das Wort mit *interfecerunt* oder mit *multis . . auctoribus* zu verbinden ist, ein Bedenken, das durch die Stellung in *a* beseitigt wird (*multis palam*). *Multis* oder *palam* war wohl übergeschrieben.

4. *L. Plancum a*; das Praenomen fehlt in  $\beta$ , ob mit Recht, ist zweifelhaft. Vgl. Klotz, CSt. S. 209.

*cognoverit*  $\beta$ ; *cognoverat a*. Daß Caesar schon bei der ersten Meldung, die ihm über die Ermordung des Tasgetius zuzuging, die Namen aller Schuldigen erfahren haben sollte, ist weder an sich noch nach dem Wortlaut seines Berichts (§ 3) wahrscheinlich. Jedenfalls hat er den Plancus beauftragt, die Schuldigen erst zu ermitteln; darum ist die Lesart von  $\beta$  viel wahrscheinlicher. Vgl. JB. 1894 S. 378 f.

5. *ab omnibus legatis quaestoribusque* haben alle Hss. Mommsen sucht die Überlieferung zu rechtfertigen (JB. 1894 S. 206 f.) durch die Annahme, daß C. in Gallien zwei Quaestoren gehabt habe; aber das ist wenig wahrscheinlich. S. Kr. Anh. zu IV 22, 3. Hatte er aber nur einen Quaestor, so ist *quaestoribus* falsch; die Änderung des Plurals in den Singular *quaestoreque* aber hat keine Wahrscheinlichkeit, da Caesar ebenso wie andere sorgfältige Stilisten die Anhängung eines *que* an ein auf einen Trochaeus ausgehendes mehrsilbiges Wort meidet. Ich habe deshalb mit Whitte die Worte *legatis quaestoribusque* als eine Randbemerkung zu *omnibus* gestrichen.

*locumque hibernis* haben alle Hss.; aber *hibernis* dürfte von Vielhabern mit Recht gestrichen sein, da *locus hibernis* „ein Ort für das Winterlager“ schwerlich lateinisch gesagt werden kann: *locus hibernorum* sollte man meinen. Aber nach *in hiberna percentum* wäre auch *hibernorum* überflüssig und störend.

26, 2. *frumentumque a*; *que* fehlt infolge eines Versehens in  $\beta$ : ein Asyndeton wäre hier nicht angebracht.

*ad castra oppugnanda*  $\beta$ ; *ad castra oppugnatum a*. *Oppugnare* ist ein transitives Verbum, und bei transitiven Verben setzt Caesar, wenn er das Supinum gebraucht, stets einen Objectscasus oder einen Objectssatz. S. JB. 1894 S. 329 f. *Castra oppugnatum* (ohne *ad*) wäre also möglich; aber es einzusetzen statt des von  $\beta$  gebotenen tadellosen *ad castra oppugnanda* ist ein methodischer Fehler.

3. *una ex parte Hispanis equitibus emissis*, die Lesart aller Hss., habe ich beibehalten, obgleich *una ex parte* nicht ohne Bedenken ist (s. Paul in d. Ztschr. f. d. Gymnasialw. XXXV S. 258 f.). Ich würde Sydows Conjectur (*una ex parte Hispanis <altero Germanis> equitibus emissis*) aufgenommen haben, wenn wir bestimmt wüßten, daß Caesar schon im fünften Kriegsjahr germanische Reiter gehabt hat; da solche aber erst im 7. Jahr vorkommen, ist die Einführung von germanischen Reitern hier unsicher. — Paul hat an der angegebenen Stelle statt *una ex parte* geistreich conjiziert *decumana porta (Xana) porta*. Dittenberger bemerkt dazu: „So gewaltsam, wie sie auf den ersten Blick scheint, ist die scharfsinnige Konjekture nach der von ihm gegebenen ganz plausiblen Erklärung der Korruptel nicht. Aber sein Beweis, daß die Überlieferung korrupt sei, ist nicht überzeugend; die Behauptung, ex sei hier gegen Cs Sprachgebrauch, dürfte durch die in der Note angeführte vollkommen analoge Stelle erledigt sein. Und die befremdende Unbestimmtheit des Ausdrucks erklärt sich sehr einfach, wenn man annimmt, daß C. selbst Genaueres nicht gewußt hat. Handelt es sich doch um einen Vorgang, bei dem er nicht zugegen war, und von dem überhaupt auf römischer Seite fast kein Augenzeuge am Leben blieb.“

*emissis a; missis β*. Bei *missis* wäre eine Angabe, wohin die Reiter geschickt wurden, nötig.

*suos ab oppugnatione reducerunt a; ab oppugnatione suos reducerunt β*. Die von *a* gebotene Stellung, z. B. *exercitum* usw. *a (de, ex) castris (loco) deducere, educere, reducere* ist die gewöhnliche, dürfte hier auch die natürlichere sein.

4. *suo more* streicht R Schneider, vielleicht mit Recht.

*uti aliqui a; ut aliqui β*. Wohl kaum zu entscheiden.

*habere sese quae a; habere sese quod β*. Das folgende *quibus rebus* spricht für den Plural *quae*.

27, 1. *Mittitur ad eos conloquendi causa* hat *a*; *conloquendi causa* fehlt in *β*, und Gertz hat diese beiden Worte mit Recht gestrichen. Denn diese Worte sind nicht nur, wie Gertz sagt „overflodig“ (überflüssig), sondern, wie die weitere Erzählung zeigt, störend und falsch: statt *conloquendi causa* müßte es heißen *cognoscendi* (oder *audiendi*) *causa*; denn nur Ambiorix spricht, Arpinus und Innus erwidern kein Wort. Auch ist es wenig wahrscheinlich, daß zu Verhandlungen — und das würde doch ein *conloquendi causa* wohl besagen sollen — zwei untergeordnete Persönlichkeiten geschickt sein sollten. Es liegt also jedenfalls auch hier einer von den gar nicht so seltenen Fällen vor, in denen in den *a*-Text eine Interpolation geraten ist. Veranlaßt ist der unechte Zusatz durch die Stelle in c. 26, 4 *conclamaverunt, uti aliqui ex nostris ad colloquium prodiret*.

*C. Arpinus β; Gaius Carpineius a*. Der Name kommt noch einmal (im Anfang des nächsten Capitels) vor: auch dort hat *β*

*Arpinus*, *a Arpineus*; *Arpineus* hat nur eine ältere Hs. und eine zweite von zweiter Hand. In *a* ist das *c* von *Carpineius* sicher nur die Wiederholung des Praenomens, das, wie dies der Schreiber von *a* liebt, aufgelöst wurde (*gaius*) und dann nochmals in der üblichen Abkürzung gesetzt ist. Auch an unserer Stelle hatte wohl in *a* oder seiner Vorlage ebenso wie an der zweiten Stelle der Name *Arpineus* gelautet und hatte dann durch ein übergeschriebenes *i* in *Arpinus* berichtigt werden sollen. Dieses *i* ist aber nicht, wie es wohl gemeint war, an die Stelle des *e* getreten, sondern noch hinter *e* eingeschoben worden. *Arpineus* also, was alle unsere Ausgaben seit Oudendorp haben, ist nur eine Conjectur. Von Städtenamen auf *-inum*, wie *Arpinum*, werden wohl Gentilnamen auf *-ius* und *-inius* (*Arpius* und *Arpinus*) abgeleitet, aber nicht, soweit ich gesehen habe, auf *-eius*; *Appuleius*, *Aurunculeius*, *Fonteius*, *Pompeius*, *Procleius* usw., auf die sich Oudendorp beruft, sind anderer Art: sie sind nicht von Städtenamen gebildet. Vgl. Wilhelm Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen, S. 457 ff. und 549 ff. *Arpinus* hatte schon Scaliger in den Text gesetzt.

*familiaris Titurii*  $\beta$ ; *familiaris Q. Titurii a*. Nach den Untersuchungen von Klotz, CSt. S. 207 ff. (209) liegt hier keiner der Fälle vor, in denen C. das Praenomen zu setzen pflegt. Es ist also auch hier  $\beta$  im Recht.

*Q. Iunius ex Hispania quidam* haben die Hss. Die Stellung des *quidam* ist recht auffallend; man sollte erwarten: *Q. Iunius quidam ex Hispania*. Bei Caesar findet sich freilich kein ähnliches Beispiel; aber sonst, z. B. bei Cicero, schließt sich *quidam* möglichst eng an den Personennamen an und die Angabe der Heimat folgt nach; z. B. *Argantonius quidam Gadibus*. Außerdem paßt *quidam* nicht besonders gut zu dem folgenden Relativsatz, der diesen *Iunius* als eine im römischen Heere ziemlich bekannte Persönlichkeit bezeichnet. HJMüller hat also wohl recht, wenn er *quidam* streichen will. Es dürfte durch Dittographie aus dem folgenden *qui iam* entstanden sein.

*consuerat a*; *consueverant*  $\beta$ . Der Singular ist notwendig: von *Arpinus* ist das Nötige gesagt mit *eques Romanus* und *familiaris Titurii*, folglich war noch die Wahl des zweiten Abgesandten zu begründen. Auch hätte C., wenn der Relativsatz auf beide bezogen werden sollte, im Anfang des Satzes nicht *mittitur*, sondern *mittuntur* geschrieben. Vgl. JB. 1894 S. 254. — Ob C. *consuerat* oder *consueverat* geschrieben hat, ist zweifelhaft; s. ebendasselbst S. 238. Klotz, CSt. S. 209 ist für *consueverat*.

*ad hunc modum a*; *in hunc modum*  $\beta$ . *Ad hunc modum* hat Caesar, auch Cicero, öfter; *in hunc modum* niemals. *In modum* gebrauchen beide Schriftsteller nur in Verbindung mit bestimmten Adjektiven, wie *seroilem* (*hostilem*, *mirandum*, *mirum*) *in modum*.

2. *Atuatucis* und *Atuatuci*  $\beta$ ; *Aduatuci(s) a*. S. JB. 1894 S. 216.

*ei et filius a; et* fehlt in  $\beta$ . Auch hier dürfte  $\beta$  das Echte bewahrt haben. Denn sowohl Caesar als auch Cicero pflegen bei *et . . . et* das Verbum in den Singular zu setzen, und außerdem hätte Caesar hier bei *et . . . et* sicher nicht *et filius et fratris filius* geschrieben, sondern etwa *et ipsius et fratris filius*. Den Singular hat Caesar bei *et . . . et* IV 25, 1; VII 23, 5; und — wo er besonders auffallend ist, II 26, 5: *quanto in periculo et castra et legiones et imperator versaretur*. Auch VII 80, 5 wird man den Singular *excitabat* als gesichert betrachten dürfen; vgl. JB. 1894 S. 262. Ebenso steht bei Cicero fast ohne Ausnahme der Singular. Pro Deiot. 25 ist schwerlich richtig überliefert *a quo . . . regem et se et filium suum constitutos esse meminisset*. — Abweichend ist, soweit ich gesehen habe, nur de nat. deor. III 45: *qui si deus est, et Orpheus et Rhesus di sunt* und ad Att. V 9, 1. Der Plural findet sich sonst nur, wenn das Verbum vorangestellt ist, wie de div. II 47: *persecuti sunt et Boethus Stoicus — et noster etiam Posidonius. a Caesare  $\beta$ ; ab Caesare a*. S. Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 402 ff.

*remissi BSQ; missi AM  $\beta$* . *Remissi* ist, wie der Zusammenhang und namentlich das folgende *missos* zeigt, notwendig. Die erste Silbe *re-* ist durch das vorhergehende *Caesare* verschlungen worden.

3. *fecerit a; fecerint  $\beta$* . Subject zu diesem Verbum kann, wie die folgenden Worte deutlich zeigen, nur *se* (= Ambiorigem) sein, nicht ein *hostes* oder *Eburones* oder etwas Ähnliches; folglich ist der Singular notwendig.

*de oppugnatione castrorum* hält HJMüller für ein Glossem, vielleicht mit Recht.

*fecissé* läßt  $\beta$  infolge eines Versehens aus.

4. *superari a; se superare  $\beta$* . Die Lesart von *a* dürfte den Vorzug verdienen, da Ambiorix unmittelbar vorher erklärt, er sei durch seine Untertanen zum Kriege gedrängt worden, und dazu paßt *superari* besser als *se superare posse*. Vgl. JB. 1894 S. 334.

5. *alteri  $\beta$ ; alterae a*. Daß der Dativ *alterae* bei Caesar ganz unwahrscheinlich ist, ergibt sich aus dem, was ich JB. 1894 S. 231 f. gesagt habe.

7. *proprietate*, was die Hss. fast sämtlich haben, ist ein Schreibfehler st. *pro pietate*. Ähnlich werden *proprius* und *propius* nicht selten verwechselt.

9. *aut ad Ciceronem a; aut* fehlt in  $\beta$ . Unbedingt nötig ist ja das Wort nicht; doch scheint es mir zu dem vorhergehenden *ipsorum esse consilium* besser zu passen, wenn er ihnen mit *aut* — *aut* vollständig anheimstellt, ob sie zu dem einen oder dem andern sich hinwenden wollen, während ohne *aut* in erster Linie der Marsch zu Cicero von ihm empfohlen zu werden schiene.

*ab iis absit a; ab iis* fehlt in  $\beta$ . Aber wenn eine bestimmte Entfernung angegeben wird, wird bei Caes. stets *ab . . .* hinzugesetzt.

10. *tutum se iter per suos fines daturum  $\beta$ ; tutum iter per*

*finēs daturum a.* Se könnte nach *se polliceri* fehlen; aber *suus* wird bei *finēs* fast stets zugesetzt, ist auch sehr wünschenswert, weil es sonst zweifelhaft ist, durch wessen Gebiet. Auch die Hinzufügung des *se* ist wünschenswert: so erklärt Ambiorix, alles, was er tun könne, was in seinen Kräften stehe, werde er tun; weitere Zusicherungen könne er ihnen leider nicht geben. (Vgl. zu VII 19, 2 *hoc se colle.*)

28, 1. *Arpinus* s. Kr. Anh. zu c. 27, 1.

*quae audierant β; quae audierunt a.* Steht im Hauptsatze ein Praes. hist., so gebraucht Caes. in relativen Nebensätzen in der Regel das Plusquamperf., bisweilen freilich auch das Perfect. Will also jemand hier die Lesart von *a* festhalten, so kann ihm nicht bewiesen werden, daß das falsch ist; aber das Wahrscheinliche nach Caesars Sprachgebrauch ist doch das Plusquamperf. Vgl. JB. 1894 S. 352.

2. *existit controversia aq.* Da hier zu *a* noch die eine Familie von *β* hinzukommt, ist diese Lesart selbstverständlich gegen die der anderen Familie von *β* (*controversia orta est*) aufzunehmen. Auch weist das Praesens *deferunt* entschieden darauf hin, daß bei *controversia* ein Verbum im Praesens von Caes. gesetzt ist.

3. *existumabant a; docebant β.* *Docebant* in *β* ist ein Versehen, das durch das Verbum *docebant* am Schluß des folgenden Satzes veranlaßt ist.

4. *quantasvis Gallorum, magnas etiam copias Germanorum* habe ich mit RSYdow (Progr. des franz. Gymnas. in Berlin 1897 S. 12) geschrieben. In den Hss. fehlt das Wort *Gallorum*. Gegen Oehlers Conjectur, der *Ambiorigis* statt *Gallorum* einfügt, bemerkt Klotz, der auf denselben Gedanken wie Sydow gekommen ist, mit Recht, daß zu *Ambiorigis quantasvis* nicht passe, da die Truppen des Ambiorix nicht unbeschränkt waren und seine Erwähnung zu der folgenden Steigerung *magnas etiam copias Germanorum* nicht recht passe. Freilich sieht man keinen rechten Grund zu dem Ausfall des *Gallorum*. Daher verwandelt Gertz *magnas* in *manus* und klammert dann *copias* als Erklärung zu *manus* ein, vielleicht mit Recht.

5. *re frumentaria non premi* haben die Hss. Das Fehlen des Subjects ist auffallend. Daß aber *nostros* vor *non* ausgefallen sei, wie Gertz meint, ist nicht sehr wahrscheinlich; der Gedanke weist auf *se*, und so kleine Wörtchen sind nicht selten ohne erkennbaren äußeren Grund ausgefallen.

6. *quid esse β; quid esset a.* Es ist richtig, daß derartige rhetorische Fragen bei Caesar manchmal auch im Conjunctiv stehen (I 40, 2; 43, 8; V 29, 5. 7; 1, 32, 3); aber das Gewöhnliche ist doch wohl der Acc. c. inf., und da *β*, das in sehr vielen Fällen das Echte erhalten hat, den Infin. *esse* bietet, scheint es mir das Richtige, mit den meisten Herausgebern dies aufzunehmen. Doch vgl. JB. 1894 S. 388 f.

29, 2. *Caesarem se arbitrari* Ciacconius; *se* fehlt in den Hss., dürfte aber schwerlich zu entbehren sein. Kleine Wörtchen sind

nicht selten ohne erkennbaren Grund ausgefallen; hier aber vielleicht wegen der Ähnlichkeit mit der letzten Silbe des vorhergehenden *CAESARE*.

*in Italiam a*; *in Italia β*: ein leichtes und in den Hss. oft genug vorkommendes Versehen (*a* statt *ā*).

*Carnutes a*; *Carnutas β*. Welche von diesen beiden Accusativformen Caes. hier gebraucht hat, wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen. Vgl. JB. 1894 S. 230 f.

*neque Eburones a*; *nec (oder ne) Eburones β*. Vor Vokalen hat Caes. regelmäßig die Form *neque* gebraucht. S. Lex. Caes. II S. 741—744.

*interficiundi* haben hier beide Hss.-Klassen; ebenso I 7, 5 *faciundi*; außerdem findet sich in *a* noch an vier, in *β* noch an einer Stelle die Endung *-undus* beim Gerundi(v)um. Die Form auf *-endus* dagegen steht in beiden Hss.-Klassen über 200 mal. Ob Caes. die Form auf *-undus* überhaupt gebraucht hat, ist danach fraglich. Vgl. JB. 1894 S. 243 f.

*tanta contemptione a*; *tanta cum contemptione* oder *tanta cumtemptatione β*. Möglich ist der bloße Ablativ, möglich auch *tanta cum contemptione*. Aber ob die ursprüngliche Lesart von *β* *tanta cum cont.* war, ist zweifelhaft; außerdem hat c. 58, 1 Caes. nach beiden Hss.-Klassen geschrieben *maiore . . contemptione* (ohne *cum*): also ist die Lesart von *a* vorzuziehen.

2. 3. *centuros. Sese* Spyridion Vassiss (Rev. de Philol. XI 42 f.); die Hss. haben sämtlich *centuros esse*. *Venturos esse* ist unmöglich, da dieser Infin. einem Futurum der direkten Rede (*venient*) entspricht. Der Infinitiv zu *venirent* und *venissent* im irrealen Bedingungssatze lautet *centuros fuisse*. Außerdem kann das Subjekt *se* oder *sese* in dem folgenden Satze auf keinen Fall fehlen. Darum ist die von Vassiss und anderen vorgeschlagene Änderung notwendig.

3. *Ariovisti mortem*. Da über den Tod des Ariovist sonst nirgends etwas berichtet wird, vermutete Cluver (Germ. ant. ed. II p. 515) statt *mortem* sei *sortem* zu lesen, doch s. die Anm. im Commentar zu unserer Stelle. Dadurch scheint mir zugleich die Bemerkung von Gertz erledigt zu sein, der in der dritten Auflage seiner Ausgabe die Worte *Ariovisti mortem et* streicht mit der Begründung: „nam Ariovisti mors ita tantum commemoranda erat, si adversus Romanos pugnans cecidisset; sed nusquam hoc Caesar dixit, immo cfr. lib. I 53, 3<sup>a</sup>. Einen Grund zur Einfügung dieser Worte sehe ich nicht.“

4. *superiore gloria rei militaris extincta a*; *superiorem gloriam rei militaris extinctam β*. Die Lesart von *a* ist notwendig; der Fehler in *β* ist vielleicht nur dadurch entstanden, daß der erste Schreiber in seiner Vorlage *superiore* las oder zu lesen glaubte oder *gloria*.

5. *sine certa spe β*; *sine certa re a*. *Re* ist nichtssagend und unklar; *spe* ist gut und klar.

6. *in utramque partem β; in utraque parte a.* Daß der Accus. notwendig und in der hier erforderlichen Bedeutung stehend ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. In *a* war das Strichelchen über dem *a* und *e* übersehen worden. Vgl. JB. 1894 S. 304.

*nihil esset durius a; nil sit durius β.* Caesar hat nach der Hdschr. Überlieferung stets die Form *nihil* gebraucht (im B. Gall. mehr als 40 mal). — Der Coniunctiv Praes. *sit*, ebenso im folgenden *consentiat* (statt des in *a* überlieferten *consentiret*) ist an sich recht wohl möglich; aber hätte C. ihn hier wirklich gebraucht, so hätte er sicherlich auch im folgenden *dissentiant* und *sit* geschrieben.

*ad proximam legionem percenturos.* Daß das Subject *se* hier von Caes. ausgelassen worden sei, hat gar keine Wahrscheinlichkeit (vgl. JB. 1894 S. 336 ff.); also müßte es durch die Schuld der Abschreiber verloren gegangen sein. Aber wo soll es gestanden haben? Eine gewisse äußere Wahrscheinlichkeit dürfte für den Ausfall des *se* vor *si*, also hinter *percenturos* sprechen; aber es so ans Ende der Periode zu setzen liebt Caes. nicht. Daher habe ich vermutet (JB. 1894 S. 338 f.), daß nicht *se*, sondern *omnes* ausgefallen und dies mit dem abgekürzten *leg.* zu *legionem* geworden sei.

*una esse in celeritate positam salutem* haben die Hss.; RMenge schreibt *una esse in celeritate pos. sal.*, wohl veranlaßt durch II 33, 4: *cum in una virtute omnis spes consisteret.* Ich halte diese Änderung nicht nur für unnötig, sondern auch, als im Widerspruch zu Caesars Sprachgebrauch stehend, für unannehmbar. Denn 1.) sagt C. wohl *una eo (in) parte*, aber in allen anderen Verbindungen mit *unus* stellt er die Praeposition an die Spitze, also stets *cum legione una* oder *cum una legione*, *in unum locum*, *in unum oppidum*, *in una virtute*; 2.) stellt er niemals ein Wort zwischen *unus* und die Praeposition, wohl aber *unam esse Haeduorum civitatem* (VII 37, 3); *hanc unam . . . esse pacis condicionem* (I 85, 12); *unum esse illud tempus* (VII 85, 2); *hoc unum esse tempus* (3, 10, 7).

7. *quem haberet exitum* haben alle Hss.; die Herausgeber schreiben fast sämtlich *quem habere exitum* einer alten Regel der Grammatik folgend, nach der rhetorische Fragen in der oratio obliqua im Acc. c. Inf. stehen müssen. Aber Caesars Sprachgebrauch stimmt mit dieser Regel der Grammatiker durchaus nicht. Vgl. I 40, 2: *Ariovistum . . . adpetisse; cur hunc . . . quisquam ab officio discessurum iudicaret?* I 43, 8: *quod . . . attulissent, id iis eripi quis pati posset?* Ferner in unserem Capitel unmittelbar vorher (§ 5) *quis hoc sibi persuaderet . . . Ambiorigem . . . descendisse?* Vgl. I, 32, 3: *cur ferri passus esset?* — *cur . . . prohibuisset?* Danach scheint es geratener den überlieferten Coniunctiv nicht anzutasten.

*non praesens periculum, at β; praesens periculum non at a.* Offenbar war in *a* das *non* durch ein Versehen ausgelassen, wurde dann am Rande nachgetragen und geriet schließlich an eine falsche Stelle.

*longinqua a; longa β.* *Longus*, von der Zeit gebraucht, kommt im Positiv mit Substantiven verbunden wohl öfter im B. Civ., aber nicht im B. Gall. vor. Aber da *Caes. longum est, longior dolor, longior oratio, longior sermo* sagt, wäre gegen *longa obsidio* nichts einzuwenden. Doch sagt er *longinqua consuetudo* (I 47, 4) und *longinqua oppugnatio* (3, 80, 3), und eine sichere Entscheidung dürfte schwerlich möglich sein.

*timenda a; pertimescenda β.* *Timere* hat C. oft, *pertimescere* sonst nirgends.

30, 1. *in utramque partem β; in utraque parte a.* Das letztere könnte höchstens bedeuten: auf beiden Seiten erörterte man die Frage, und die Anhänger des Sabinus stritten sich untereinander ebenso wie die des Cotta. Der Sinn ist aber unzweifelhaft: Cotta und seine Partei machten ihre Gründe für und wider das Bleiben im Lager und anderseits ein Ausrücken geltend, und ebenso Titurius und sein Anhang. Dies kann aber lateinisch nur heißen *in utramque partem*. Auch weisen die Worte *disputatione habita* ganz deutlich auf *in utramque partem* hin. Vgl. I, 86, 3: *paucis cum esset in utramque partem verbis disputatum*.

2. *mortis periculo a; mortis in periculo β.* In *β* ist die Stellung uncaesarisch: *Caes.* schreibt *in mortis periculo* oder *in periculo mortis*. Außerdem würde *in periculo* berechtigt sein, wenn sie augenblicklich schon in Lebensgefahr wären; hier aber handelt es sich um eine vermeintlich bevorstehende Gefahr.

*hi sapient* hatte der Archetypus; eine geringere Hs. hat, was *Madvig* conjicierte, *hi si sapient*. Dies gibt ja einen guten Sinn, und wenn es überliefert wäre, wäre es natürlich in den Text zu setzen; aber für unbedingt notwendig kann ich es nicht halten. Ja wahrscheinlich machte es auf die Soldaten einen günstigeren Eindruck und gewann sie mehr für Titurius, wenn er sie unbedingt für einsichtsvoll erklärte (*hi sapient*), als wenn er sagte: *hi si sapient*.

3. *a ceteris β; ab ceteris a.* *Caesar* wie alle sorgfältigen Stilisten, die geborene Römer waren, haben *ab* nur vor den Consonanten *d, j, l, n, r, s* gesetzt. S. *Fleckeis. Jahrb.* 1885 S. 402f.

31, 1. *ex consilio a; e consilio β.* Vor *c* haben beide Hss.-Klassen im B. Gall. mehr als 50mal *ex* und nur 3mal *e*.

2. *in dissensione β; in dissensionem a* infolge eines leichten Versehens.

4. *portare posset a; portare possit β:* die in den Hss. so häufige Verwechslung von E und I. Nach *circumspiceret* ist natürlich nur *posset* möglich.

5. *Omnia excogitantur — periculum augeatur.* Daß dieser Satz unklar ist und nicht in den Zusammenhang paßt, ist wohl fast von jedem Leser empfunden und von *WPaul* (*Zeitschr. f. d. Gymnasialwes.* XXXV, S. 281 ff.) wie ich meine, bewiesen worden. Vgl. *JB.* 1910 S. 46f. Auch die umschreibende und erklärende Übersetzung von

Rice Holmes (London 1908), wieder abgedruckt in seinem *Conqu. of Gaul* (S. 710; <sup>2</sup>S. 726f.) und in seiner Ausgabe (Oxford 1914) S. 205 hat mich nicht von der Echtheit der Überlieferung überzeugen können. „Men thought (heißt es dort) of every argument to persuade themselves that they could not remain without danger, and that the danger would be increased by protracted watches and consequent exhaustion.“ Im lateinischen Text bleibt es vollständig unklar, von wem *omnia excogitantur*; aber nehmen wir einmal an, daß wirklich die Soldaten gemeint sind mit den *omnia excogitantes* (Caesar hätte sicherlich dies klar ausgedrückt); nehmen wir weiter an, daß die Worte *excogitantur, quare non . . . maneat* bedeuten können, sie suchen alle möglichen Gründe hervor, um sich einzureden, der Vorschlag des Sabinus sei der vernünftigste, denn im Lager zu bleiben sei sehr gefährlich: wie paßt dazu das folgende: sie redeten sich ein, daß durch die fehlende Nachtruhe und die dadurch hervorgerufene Erschöpfung der Soldaten die Gefahr noch vergrößert werde? Man sollte meinen, wenn sich die Soldaten selbst dies sagten, dann würden sie auch die aus diesen Erwägungen sich ergebende Folgerung gezogen und sich aufs Ohr gelegt und wenigstens noch ein paar Stunden zu schlafen versucht haben. Aber wie sich aus § 4 ergibt (*consumitur vigiliis reliqua pars noctis* usw.), kam trotz ihrer verständigen Erwägungen (*languore et vigiliis periculum augeri*) keiner von ihnen auf die von selbst sich aufdrängende praktische Folgerung. Ferner ist das *nec . . . et* des überlieferten Textes unverständlich: *nec . . . et* würde einen Gegensatz zu dem *maneat* erwarten lassen, also, wie Gertz sehr richtig gefühlt hat, etwa die Hinzufügung eines *profectionis* vor *periculum* notwendig machen. Auch *militum* wäre sehr ungeschickt: Caes. hätte ganz sicher geschrieben, wenn er den angegebenen Gedanken hätte ausdrücken wollen: *Milites omnia excogitant, quare . . . languore suo et vigiliis periculum augeatur*. Endlich wären römische Soldaten und Caesars Soldaten überhaupt nicht auf solche Bedenken und Grübeleien verfallen: sie waren gewöhnt, die Anordnungen ihrer Offiziere unbedingt und unbedenklich auszuführen. — Daß dieser Satz auch den Zusammenhang stört, ist klar. Man könnte gegen RHolmes Übersetzung auch noch geltend machen, daß es statt *languore militum et vigiliis* heißen müßte: *et vigiliis et languore militum*. Ich glaube immer noch, daß dieser unklare und törichte Satz ursprünglich eine an den Rand geschriebene Inhaltsangabe zu c. 30 und 31 war (mit *non st. nec und augeatur st. augeatur*), die dann an einer beliebigen Stelle in den Text geriet.

6. *Ambiorige* ist von Tittler mit Recht gestrichen worden: es ist nicht bloß unnötig, sondern schwächt auch in störender Weise den Gedanken ab.

32, 1. *profectione eorum*  $\alpha$ ; *profectione eius*  $\beta$ . Die Lesart von  $\beta$  ist ein einfacher Schreibfehler, auf Gedankenlosigkeit beruhend.

f 113,3

*duobus a; duorum β*: Flüchtigkeitsfehler in *β*, veranlaßt durch die vorher und nachher stehenden Genitive *passuum* und *Romanorum*, vielleicht auch durch gedankenlose Auflösung des Zahlzeichens *II*.

2. *et cum se a; et* fehlt in *β*. Ist die Conjunction *et*, namentlich bei dem Wechsel des Tempus, auch nicht unbedingt nötig, dürfte doch, da das Subject *hostes* bleibt, die Hinzufügung bei Caes. wahrscheinlicher sein.

*maior pars a; maior* fehlt in *β*. Die Lesart von *a* ist aus sachlichen Gründen vorzuziehen: die Feinde haben sicher so lange mit dem Angriff gewartet, bis der größere Teil der Römer sich nicht recht wehren konnte.

*demississet*. Daß diese Änderung des in den Hss. überlieferten *dimississet* notwendig ist, bedarf keines Beweises.

*se ostenderunt a; se* fehlt in *β*, ist aber unentbehrlich.

Daß *ascensu* durch Interpolation entstanden ist, wie J. Lange und Gertz meinen, halte ich nicht für erwiesen.

*iniquissimo nostris loco β; iniquissimo nostrorum loco a*. Die Lesart von *β* notwendig. Wie der Fehler in *a* entstanden, ist schwer zu sagen.

33, 1. *Titurius qui a; Titurius ut qui β*. *Qui* in causalem Sinne hat Caes. wiederholt (Lex. Caes. II 1497f.), *ut qui* wahrscheinlich niemals gebraucht. Das *ut* ist vielleicht durch irrümliche Wiederholung der letzten Silbe des vorhergehenden Wortes entstanden.

*atque ut a; utque β*. *Atque ut* nur noch VI 29, 2, *utque* nie bei C. *eum omnia deficere a; ei omnia deficere β*. *Deficere aliquem* hat C. wiederholt, *deficere alci* hat hier die eine Hss.-Klasse, III 5, 1 sämtliche Hss. S. Kr. Anh. zu III 5, 1.

*iis accidere a; iis* fehlt in *β*, ist aber sehr wünschenswert.

2. *cogitasset a; cogitasse videretur β*. Im vorübergehenden ist keine Äußerung Cottas erwähnt, aus der man dies schließen könnte, daher wäre ein *cogitasse videretur* an sich nicht undenkbar. Aber da *viderentur* unmittelbar vorhergeht, ist hier die Wiederholung dieses Wortes unwahrscheinlich: außerdem sollte man nach *cogitasse videretur* auch *fuisse* statt *fuisse* erwarten.

3. *Cum propter a; Quod propter β*. Der Coniunctiv *possent* zeigt, daß C. *cum (quom)* geschrieben hat. Auch pflegen Causalsätze mit *quod* nicht an die Spitze zu treten, sondern nachzufolgen. Mindestens müßte zu *quod* eine satzverknüpfende Partikel (z. B. *que*, *autem*) treten.

*non facile β; minus facere a; minus facile* Aldus. Die Lesart von *a* ist unmöglich. Aber *minus facile*, worauf man leicht verfällt, gebraucht Caesar regelmäßig in der Bedeutung „weniger leicht als in einem bestimmten anderen Falle“. *Non facile* ist gut und wird von C. regelmäßig gebraucht in der Bedeutung „nur schwer“.

*per se omnia β; omnia per se a*. *Per se* steht bei C. fast stets als das Wichtige, Betonte anderen Begriffen voran. S. Lex. Caes. II. S. 1046f.

*providere a; scire β. Providere* ist viel angemessener als *scire*: denn auf das Voraussehen der verschiedenen Möglichkeiten, nicht auf das Wissen von allem kommt es an.

*iusserunt pronuntiarum* hat hier zwar nur die eine Familie von  $\beta$ , aber das Passivum bei *iubere* ist hier ebenso notwendig, wie im Anfang des nächsten Capitels, wo das Richtige (*pronuntiarum*) in allen Hss. der Klasse  $\beta$  steht. S. JB. 1894 S. 330—332.

4. *incommodum cecidit* habe ich geschrieben statt des in allen Hss. stehenden *incommodum accidit*. 'Irgendwelchen (günstigen oder ungünstigen) Erfolg haben' wird durch *cadere*, nicht durch *accidere* ausgedrückt. Vgl. Cic. de or. II 15: *hoc tamen cecidit mihi peropportune*; Verr. act. I 5: *verum hoc adhuc percommodum cadit, quod*; ad Att. III 1: *nihil mihi optatius cadere posse*; Cacl. ap. Cic. ad fam. VIII 12, 3: *quod melius caderet, nihil vidi*; ad fam. IV 4, 2: *quod aliter cecidisse rem existimas atque opinatus sis*; ibid. V 19, 1: *cum aliter res cecidisset ac putasses*; ad Att. VIII 3, 6: *quoquo modo ea res huic quidem cecidit*; III 24, 1: *verebat, quorsum id casurum esset*. Auch Stellen wie Caes. B. Civ. 3, 73,4 kann man hierher rechnen: *si non omnia caderent secunda*; Cic. ad Q. fr. I 3, 1: *a te mihi omnia semper honesta et iucunda ceciderunt*.

5. *hostes ad pugnam alacriores effecit a; hostem ad pugnam alacriorem fecit β*. Der Plural ist als Subject und Object bei Caes. viel häufiger als der collective Singular; der Singular steht bei bestimmten Praepositionen (*ab, contra*), auch von bestimmten Feinden, wie den Aquitanern, den Afranianern, wiederholt, aber nie von den Eburonen. — Auch *effecit* in  $a$  ist dem *fecit* in  $\beta$  vorzuziehen. Denn *efficere* steht beim Comparativ regelmäßig, wenigstens wenn der Sinn ist '(mutiger usw.) als sie früher gewesen waren'; nur I 36, 4 (*qui . . . vectigalia sibi deteriora faceret*) bildet eine Ausnahme.

6. *clamore et fletu* haben die Hss.; R Schneider vermutete *clamore et fremitu*. Tränen, auch Tränen römischer Soldaten werden bei Caes. mehrmals erwähnt, aber doch nur, wenn jemand durch flehentliches Bitten etwas erreichen will. Tränen der Angst und Verzweiflung kommen nur bei den verweichlichten jungen Herren, die gegen die Germanen ziehen sollen, und hier an unserer Stelle vor. Aber sind sie denn hier berechtigt? Stand es denn nach dem bisher Berichteten wirklich schon so schlimm? Auch nach der folgenden Erzählung wehrten sich die Soldaten mit außerordentlichem Heldenmut. Danach scheint *fremitu* viel angemessener. Aber mir erscheint der ganze § 6 unseres Capitels sehr bedenklich. Scharenweise (*vulgo*) sollen römische Soldaten und Soldaten, die schon im vierten Jahre unter Caesar dienten — es handelt sich um die 14. Legion — ihren Posten verlassen haben! und kein Centurio, kein Cotta soll diesem wahnsinnigen Treiben Einhalt getan haben! und der so schlaue und jeden Vorteil ausnutzende Ambiorix soll diese Jammerkerle nicht haben niederhauen lassen, wenn sie zu den *impedimenta*

stürmten! und Caesar soll dieses Verhalten gar noch für selbstverständlich erklärt haben (*quod fieri necesse erat*)! Stand es so um die vielgerühmte Kriegszucht im römischen Heere, in Caesars Heer? Und was wollten denn diese kopflosen Gesellen mit ihren so teuren Siebensachen jetzt, wo es sich um Kopf und Kragen handelte, anfangen? Wollten sie statt der Waffen Bündelchen im Arme, in den Händen halten? Sagten sie sich nicht, daß alles auf den Sieg ankam, daß im Falle des Sieges ihnen auch alle ihre Habseligkeiten gerettet waren, im Falle der Niederlage aber mit ihrem lieben Leben auch ihre so lieben Orden und Ehrenzeichen und Schmuckgegenstände zum Teufel gingen? Ist ein solches Verhalten in der römischen Kriegsgeschichte und gar in Caesars Heer nicht ganz unerhört? Im Bürgerkrieg (3, 76, 2) läuft ein großer Teil der Soldaten des Pompeius aus dem Lager weg, um aus ihrem alten Lager, das sie ganz plötzlich hatten verlassen müssen, noch manches von dem, was ihnen teuer war und was sie hatten zurücklassen müssen, zu holen. Das ist aber doch etwas ganz anderes, das ist begreiflich. Aber das Verhalten von Caesars Truppen in unserem Falle ist unbegreiflich. Wie sich römische Soldaten in einer viel schlimmeren, in einer ganz verzweifelten Lage verhielten, ersieht man aus c. 43, 4. — Und Caesar, der jeden kleinen Fehler des Titarius aufs schärfste tadelt, soll diesen, wie ich meine, schwersten Fehler des traurigen Führers gar noch gebilligt haben? — Endlich ist auch der Schluß dieses Paragraphen bedenklich: das zweigliedrige Asyndeton ist recht auffallend (indes das könnte man mit dem Ashburnham. leicht beseitigen); zweifelhaft ist ferner, ob die Worte *quod fieri necesse erat* sich auch auf *clamore et fletu omnia completerentur* beziehen sollen oder nur auf den ersten Teil des Satzes, nach ihrer Stellung vor dem *ut* müssen sie auch zu *clamore . . . completerentur* gehören: dann hält Caesar es also auch für selbstverständlich, daß in gefährvoller Lage alles heult! Und worauf geht denn dieses *clamore et fletu omnia completerentur*? nur auf die, die zu den *impedimenta* und zu ihren Habseligkeiten geeilt waren, oder auch auf die, welche dem Befehl gehorsam *in orbem constiterant*? — Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß mir die folgende Darstellung des heldenmühtigen Verhaltens der 15 Cohorten im Widerspruch mit diesem Paragraphen zu stehen scheint. Durch R. Schneiders *fremitu* werlen ja einige Bedenken beseitigt, aber die schwersten, denke ich, bleiben bestehen. — Nun scheint freilich das *at* im Anfang des folgenden Capitels für die Echtheit dieses auffallenden Satzes zu sprechen. Denn die Worte *At barbaris consilium non defuit* würden das umsichtige und verständige Verhalten des Ambiorix und seiner Krieger treffend dem unsinnigen und kopflosen Treiben der Römer gegenüber stellen, und andererseits würde der Anfang von c. 34 und namentlich das *at* sehr wenig angemessen sein unmittelbar nach § 5 von c. 33. Verdankt § 6 sein Dasein wirklich einer Interpolation, so dürfte das *At* in *Et*

oder *Ac* zu ändern sein. Gerade der Anfang von c. 34 konnte den Anlaß zu jener Interpolation geben: ein Leser sagte sich, wenn den Barbaren *consilium non defuit*, muß es doch wohl den Römern gefehlt haben; und wenn vielleicht *At* ein alter Schreibfehler in der alten Urhs. war, konnte sehr leicht ein Leser auf den seoblen ausgesprochenen Gedanken kommen, und auf die eigentümliche Ausführung dieses Gedankens konnte er gerade durch den Inhalt des folgenden Paragraphen gebracht werden. Wenn es dort heißt *ne quis ab loco discederet*, konnte er denken: also *discesserunt Romani milites ab loco*, und wenn es weiter heißt *quaeccumque Romani reliquissent*, konnte er meinen: also haben die Römer nicht alles mitnehmen können, müssen also da gewesen sein, um manches zu holen. — Jenes *At* vor *barbaris* kann übrigens auch nach der Aufnahme jener Interpolation in den Text hineingebracht sein.

34, 1. *pronuntiare* β; *pronuntiare* α. Vgl. Kr. Anh. zu c. 33, 3. *reservari* α; *servari* β. *Reservare* in dem Sinne von „aufheben, aufsparen für die Zukunft“ ist gesichert bei C., *servare* in diesem Sinne ist zweifelhaft.

*posita existimarent* α; *posita esse existimarent* β. Bei *existimare* steht der Inf. perf. Pass. gewöhnlich ohne *esse*; ebenso ist *posita* ohne *esse* stehend. Vgl. JB. 1894 S. 242.

2. *erant et virtute et numero pugnandi pares* haben alle Hss. Daß der Satz in dieser Gestalt unmöglich ist, hat man schon seit mehreren hundert Jahren erkannt. Darum hat man an ihm herumkuriert, aber eine Heilung ist noch keinem gelungen und wird auch nie gelingen. Ob das Subject zu *erant* die Römer oder die Eburonen sein sollen, ist und bleibt unklar, und die in diesem Satze ausgesprochene Behauptung ist in beiden Fällen falsch. Vgl. JB. 1910 S. 57.

*tametsi* α; *tamenetsi* β. *Tametsi* hat C. mehrmals, *tamenetsi* nie. Ob dies letztere in Prosa bei guten Schriftstellern überhaupt vorkommt, dürfte zweifelhaft sein; bei Cic. ad fam. XIII 71 wird man es vorläufig noch festhalten müssen.

*spem salutis* α; *salutis spes* β. *Spes salutis* hat C. noch 6mal; *salutis spes* niemals. Auch Cicero sagt fast stets *spes salutis*.

*procurreret* α; *procurreret* β. In Iterativsätzen ist bei Caesar und Cicero der Indicativ das Regelmäßige; im B. Gall. hat er den Conjunctiv wahrscheinlich niemals gebraucht. Vgl. JB. 1894 S. 373 f.

3. *neu propius* α; *ne propius* β. *Ne* würde nur möglich sein, wenn noch ein Satz asyndetisch mit *ne* oder *ut* folgte.

*quam in partem* α; *in quam partem* β. Hat C. das Relativum mit der Praeposition *in* verbunden, so hat er stets das Relativum vorangestellt. S. Lex. Caes. II S. 1434.

4. *levitate armorum et cotidiana exercitatione nihil his (ex his) noceri posse* haben alle Hss.; Lipsius und Paul haben den Satz mit Recht gestrichen. Der Satz ist sprachlich anstößig, weil *levitas* nicht bloß bei Caesar sonst in dieser Bedeutung nicht vor-

kommt — das wäre nicht sonderlich bedenklich, — sondern nach Paul überhaupt nicht in der klassischen Prosa; weil ferner statt des Ablativs bei Caesar ein *propter* zu erwarten wäre; weil endlich *his* nur auf die Römer gehen könnte, während doch die Eburonen gemeint sind. Das letzte Bedenken läßt sich ja allerdings leicht heben durch Verwandlung des *his* in *iis*. Noch schwerer aber wiegen die sachlichen Bedenken. Die Begründung ist 1.) höchst überflüssig; 2.) ist eine so wortreiche Begründung im harten Kampf unmilitärisch, auch kaum möglich; 3.) ist *cotidiana exercitacione* unklar — worin hatten denn die Eburonen täglich Übung, im Zurückweichen? im Fliehen also? — und falsch: sie hatten ja doch, solange Caesar in Gallien war, jedenfalls überhaupt nicht, geschweige denn täglich gekämpft. Endlich müßte eine Begründung des Befehls nicht hinter *cedant*, sondern hinter *insequantur* stehen. Vgl. JB. 1910 S. 52.

*his*  $\alpha$ ; *ex his*  $\beta$ . *His* ist unmöglich; *ex his* ist töricht und ganz unverständlich.

35, 1. *ab iis*  $\alpha$ ; *ab his*  $\beta$ . Die Lesart von  $\alpha$  ist die in der Erzählung natürliche. Wenn an einen Gegensatz zu denken und ein Mißverständnis zu befürchten wäre, könnte *his* gerechtfertigt sein.

*quaequam cohors*  $\alpha$ ; *quaequam* fehlt in  $\beta$ ; aber der Begriff „irgend eine“ muß ausgedrückt werden.

2. *eam partem* haben die Hss. Mommsen (JB. 1894 S. 207) streicht *partem* mit der Bemerkung: „Subjekt ist die ausfallende Cohorte. Gemeint ist nicht, daß dieselbe den Platz, wo sie stand, entblößt, sondern daß sie selbst die Flankendeckung verliert.“ Diese gewiß richtige Auffassung wird aber dem Leser erschwert und die Beziehung des *eam partem* auf den Platz, auf dem die betreffende Cohorte vorher gestanden hatte, nahe gelegt durch das überlieferte *eam partem*, wie verschiedene Commentare zeigen.

*recipere*  $\beta$ ; *recipi*  $\alpha$ . *Eam* ist die Cohorte, die einen Ausfall macht, und sie ist es auch, die den Geschossen *ab latere aperto* ausgesetzt ist. Da ist es auch natürlich, daß *eam* Subject bleibt und nicht gesagt wird, daß „man“ den Geschossen ausgesetzt war. Das Passivum *nudari* verleitet zu dem Passivum *recipi*. Die Verbindung von passiven und activen Infinitiven, die von demselben Verbum abhängen, findet sich oft genug, z. B. VII-68, 1: *impedimenta ex castris educi et se subsequi iussit*; I, 41, 4: *quod (vallum) eminere et procul videri necesse erat*; II 31, 1: *ubi vero (turrin) moveri et adpropinquare muris viderunt*; VII 67, 4: *si . . . nostri laborare aut gravius premi videbantur* usw.

3. *Rursus*  $\alpha$ ; *Rursus et*  $\beta$ . Wie der Fehler in  $\beta$  entstanden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht verband der Schreiber *rursus* mit dem Vorhergehenden und setzte nun, da eine Verbindung mit dem folgenden nötig schien, sein *et* ein.

*erant progressi*  $\beta$ ; *erant egressi*  $\alpha$ . „Vorrücken“ zu einem bestimmten Zweck mit der Absicht (bald) wieder zurückzukehren, ist

*progredi*; „ausrücken“, um nie wieder zurückzukehren oder wenigstens längere Zeit fern zu bleiben, ist *egredi*.

4. *tela conferti vitare a*; *tela a confertis vitari*  $\beta$ . Die Lesart von  $\beta$  ist sehr wohl möglich, ja vielleicht der Concinnität wegen vorzuziehen.

5. *tot incommodis a*; *tam multis incommodis*  $\beta$ . Caesar sagt stets *tot*, nie *tam multi*, Cicero hat nicht selten *tam multi*.

*pugnaretur a*; *pugnassent*  $\beta$ . Das Plusqpf. ist ganz angemessen als Erklärung zu dem part. perf. *magna parte diei consumpta*, und das Activum entspricht dem Act. *committēbant*. Aber um die Dauer eines Kampfes zu bezeichnen, gebraucht C. fast ohne Ausnahme das Passivum, und mit *cum* meist den Conj. imperf. Auch entspricht dem Imperf. *committēbant* das Imperf. *pugnaretur*, nicht das Plusqpf. *pugnassent*.

6. *Balventio a*; *Ventio*  $\beta$ . Zweifelhaft: beide Namen scheinen sonst nicht vorzukommen.

*pilum duæerat a*; *pilum deduæerat*  $\beta$ . *Duæerat* ist selbstverständlich richtig; *deducere* und *ducere* werden in den Hss. nicht selten verwechselt.

8. *in aduersum os a*; *aduersus hos*  $\beta$ . (*Aduersus*) *hos* hat keine Beziehung. Auch ist die Stelle, wo der Legat von dem feindlichen Geschoß getroffen wird, anzugeben, da sie vorher bei der Verwundung eines Centurio angegeben ist. Wahrscheinlich bot ein irrtümlich zugesetztes *h* den Anlaß zu der Interpolation in  $\beta$ .

36, 2. *respondet* habe ich geschrieben statt des von allen Hss. überlieferten *respondit*. Vorher und nachher stehen lauter Praesentia (*traicitur, interficitur, vulneratur, mittit, communicat, negat* usw.). Auch die Coniunctive des Praesens (*velit, pertineat, videatur* usw.) beweisen, daß es *respondet* heißen muß.

*sperare se* habe ich im folgenden geschrieben; in den Hss. fehlt *se*. Hier liegt keiner von den Fällen vor, in denen C. gelegentlich das pronominale Subject ausläßt. Vgl. JB. 1894 S. 336—338.

*nihil nocitum iri a*; *non nocitum iri*  $\beta$ . *Nihil* hat C. auch sonst bei *nocere*, auch *quid*, aber nicht das einfache *non*. Auch sachlich ist die stärkere Negation (nicht im geringsten) wünschenswert in einer Lage wie der vorliegenden.

*inque eam rem a*; *in quam rem*  $\beta$ . Caesar hätte nicht geschrieben *in quam rem*, sondern *quam in rem*. S. Lex. Caes. II S. 1433f.

3. *sperare se*  $\beta$ ; *se* fehlt in  $\alpha$ , kann aber bei Caes. nicht entbehrt werden. Vgl. oben zu § 2.

4. *perseuerat a*; *constitit*  $\beta$ . Das Praes. ist notwendig, da vorher und nachher stets das praes. hist. von C. gebraucht ist. Auch *perseuerare* entspricht Caesars Sprachgebrauch, während er weder *constare* noch *consistere in re* so gebraucht.

37, 2. *longiorque consulto sermo ab Ambiorige instituitur*  $\beta$ ; *longiorque consulto ab Ambiorige instituitur sermo a*. Caesar stellt

das Verbum in der Regel an das Ende des Satzes, namentlich wenn sich ähnlich endigende Formen entsprechen, wie hier *instituitur* — *interficitur*. Vgl. JLange, Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 818.

5. *Lucius Petrosidius a*; das Praenomen fehlt in  $\beta$ , ist aber notwendig, wenn ein Römer zum erstenmal erwähnt wird. AKlotz, CSt. S. 207.

*proicit* habe ich geschrieben statt des von allen Hss. gebotenen Perfects *proiecit*. S. Kr. Anh. zu c. 36, 2 *respondet*. JB. 1894 S. 344.

*fortissime pugnans a*; *pugnans fortissime*  $\beta$ . *Fortiter* (*fortius*, *fortissime*) steht mit einer Ausnahme (1, 57, 3) stets (15 mal) vor dem Verbum, *fortissime pugnans* ohne Ausnahme in dieser Reihenfolge.

6. *nocte*  $\beta$ ; *noctu a*. *Nocte* geht regelmäßig auf eine bestimmte Nacht (= in der nächsten Nacht); *noctu* dagegen bedeutet „zur Nachtzeit, nächtlicherweile“ und wird, auch wo es sich um eine bestimmte Nacht handelt, nur von Dingen gesagt, die man bei Tage nicht zu tun wagt, oder es bedeutet „infolge des nächtlichen Dunkels“ und es schwebt dabei vor die deshalb zu erwartende Strafflosigkeit oder das zu erwartende Unbemerktbleiben. Vgl. JB. 1894 S. 290.

7. *ex proelio elapsi*  $\beta$ ; *ex proelio lapsi a*. *Labi* in dem Sinne von 'entschlüpfen, entkommen' dürfte schwerlich lateinisch sein. Auch Curt. III 13, 4 liest Hedicke jetzt mit der geringeren Hss.-Klasse mit Recht: *ille e manibus custodientium elapsus* (st. *lapsus*).

38, 1. *Atuaticos*  $\beta$ ; *antuaticos a*. S. JB. 1894 S. 216.

*se susequi*  $\beta$ ; *sese subsequi a*: zu der Anwendung des stark betonten *sese* liegt nicht der geringste Grund vor.

2. *Atuaticisque*  $\beta$ ; *Aduaticisque a*; s. zu § 1.

*uis Manutius*; *his* alle Hss. *His* wäre nur möglich, wenn diese *iniuriae* erst ganz vor kurzem ihnen zugefügt wären, so daß *Ambiorix* auf sie als solche, die sie noch vor sich sähen (wie Zerstörung von Städten und Dörfern) hätte hinweisen können.

4. *interfici*; *se ad eam rem a*; *interfici posse*; *ad eam rem se*  $\beta$ . Die Lesart von  $\beta$  erscheint vielleicht auf den ersten Blick als unmöglich, ist aber, wie sich aus dem im Commentar Bemerkten ergibt, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Man muß nur interpungieren: *nihil esse negotii: subito oppressam legionem, quae cum Cicerone hiemet, interfici posse; ad eam rem se profitetur adiutorem*. Da aber Caesar sonst bei *nihil est negotii* einen (Acc. c.) Infinitiv setzt und hier das, was als eine Kleinigkeit bezeichnet wird, nicht unmittelbar vorhergeht, sondern schon in § 2 gesagt ist, dürfte doch die Lesart von  $a$  mehr zu empfehlen sein. — In dem unmittelbar folgenden aber ist die Wortstellung von  $\beta$  vorzuziehen: *ad eam rem se*; denn *ad eam rem* führt den Gedanken weiter und ist betont, nicht *se*: er tritt mit seiner Person den Nerviern gegenüber in den Hintergrund, wie auch das *adiutorem* zeigt.

39, 1. *sub eorum imperio sunt a*; *sub eorum imperio continebantur*  $\beta$ . Caesars sagt stets (5 mal) *sub imperio esse*, nie *contineri*. Auch das

Imperf. co  
Vikarscha  
Comenta  
zu den Ner  
pessant a  
bei Caesar  
d. 3), die  
cognant  
notwendig  
abhängen;  
dem auch  
ist, daß da  
(st. cognant)  
der Schreib  
anläßt.  
ad Ca  
hat, ist sch  
nach dem  
sowenig,  
zweimal h  
des einen  
Aber viel  
Cicerone  
2. int  
richtig ist  
unserer St  
schreibern  
3. Hi  
scheinliche  
eine Hs.  
Kleinigkeit  
Atuatic  
soci  
einmal et  
wird mit  
que verban  
einmal dur  
adepto  
„nachdem  
langt hätte  
Stelle habe  
Vgl. JB. 18  
40. 1. e  
2. ex m  
Lesart sch

Imperf. *continebantur* ist schwerlich zu billigen, da diese kleinen Völkerschaften jedenfalls auch noch zu der Zeit, als Caesar seine Commentarii veröffentlichte, in demselben Abhängigkeitsverhältnis zu den Nerviern standen, wie 2 Jahre vorher.

*quam maximas possunt manus*  $\beta$ ; *quam maximas manus possunt a*. Die von  $\beta$  gebotene Stellung findet sich regelmäßig bei Caesar (I 7, 1. 2; III 9, 9;) V 1, 1; 11, 4; (49, 6; VII 9, 3; 3, 60, 5), die von *a* nirgends.

*cogunt* — *advolant a*; *cogant* — *advolent*  $\beta$ . Der Indicativ ist notwendig: ein Coniunctiv könnte ja an sich von *dimissis nuntiis* abhängen; aber da würde der Conj. imperfecti gesetzt sein, außerdem auch statt *possunt* ein Coniunctiv nötig sein. Aber entscheidend ist, daß dann das Hauptverbum im Satze fehlen würde. *Cogant* (st. *cogunt*) war wohl ein leichter Schreibfehler, aber dadurch wurde der Schreiber von  $\beta$  zu der absichtlichen Änderung *advolent* veranlaßt.

*ad Ciceronis hiberna a*; *ad hiberna Ciceronis*  $\beta$ . Wer recht hat, ist schwer zu entscheiden. Daß der Genitiv *Ciceronis* sonst nach dem Nomen steht, von dem er abhängt, beweist nichts; ebensowenig, daß bei *hiberna* der abhängige Genitiv dreimal vor und zweimal hinter *hiberna* steht. Auch von einer stärkeren Betonung des einen oder anderen Begriffs wird man kaum sprechen können. Aber vielleicht spricht die Stellung *de Titurii morte* mehr für *ad Ciceronis hiberna*.

2. *interciperentur a*; *interficerentur*  $\beta$ . Daß *interciperentur* richtig ist, zeigt das folgende *circumventis*. Vgl. den Comment. zu unserer Stelle. — *Interficere* und *intercipere* sind von den Abschreibern nicht selten verwechselt worden (z. B. VII 38, 9).

3. *His circumventis*  $\Delta\beta$ ; *Is circumventis a*. *His* ist wahrscheinlicher, da von diesen soeben die Rede gewesen ist. Daß eine Hs. der *a*-Klasse mit  $\beta$  übereinstimmt, ist bei derartigen Kleinigkeiten ohne Bedeutung.

*Atuatuci*  $\beta$ ; *Aduatuci a*. S. JB. 1894 S. 216.

*socii clientesque*  $\beta$ ; *socii et clientes a*. Caesar hat noch einmal *et clientes*, einmal *clientesque*, einmal *atque clientes*. — *Socius* wird mit anderen Begriffen dreimal durch *atque*, zweimal durch *que* verbunden, und *clientes* dreimal durch *que*, einmal durch *et*, einmal durch *atque*. Danach dürfte  $\beta$  ein wenig mehr für sich haben.

*adeptos* RMenge; *adepti* die Hss. *Adepti* kann nur bedeuten: „nachdem (oder da) sie erlangt hatten“, nimmermehr „wenn sie erlangt hätten“. Trotz mehr als hundertmaliger Betrachtung der Stelle habe ich zu keinem anderen Ergebnis kommen können. Vgl. JB. 1894 S. 322.

40, 1. *a Cicerone*  $\beta$ ; *ab Cicerone a*. S. Kr. Anh. zu c. 30, 3.

2. *ex ea materia* habe ich geschrieben (übrigens findet sich diese Lesart schon in alten Ausgaben seit der Aldina, ob aus jüngeren

Handschriften oder als Conjectur, ist zweifelhaft); *a* hat *ea materia*, *β* *ea materia*. Wahrscheinlich war in dem Archetypus *ea* über *ex* überschrieben, und *a* nahm das im Texte stehende, *β* das überschriebene, das als eine Verbesserung betrachtet wurde, auf, während *ex ea* gemeint war.

*comportaverant a*; *comportaverunt β*. Das Plusqpf. ist notwendig. *U* und *A* sind sehr oft in den Hss. verwechselt.

*excitantur*; *incredibili celeritate quae* usw. interpungiert JLange (Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 807) mit Recht. Wo es irgend möglich ist, setzt Caesar das Verbum ans Ende des Satzes. Auch fangen nun die drei aufeinanderfolgenden Sätze gleichmäßig mit einer adverbialen Bestimmung (Ablativ) an und schließen gleichmäßig mit dem Verbum.

4. *a nostris eadem ratione qua pridie resistitur β*; *eadem ratione qua pridie ab nostris resistitur a*. Die Lesart von *β* dürfte hier aus mehreren Gründen den Vorzug verdienen. 1.) hat *C. a* vor *noster* häufiger als *ab*; 2.) der Voranstellung des *hostes* in § 3 entspricht die von *a nostris*; 3.) empfiehlt es sich nicht, zwei Sätze hintereinander (§ 4 u. 5) mit *idem* zu beginnen ohne zwingenden Grund; 4.) paßt *hoc idem* in § 5 besser, wenn unmittelbar vorher steht *eadem ratione* . . . *resistitur*, als wenn es heißt *ab nostris resistitur*.

5. *reliquis deinceps fit diebus a*; *reliquis fit deinceps diebus β*. *Deinceps* steht stets unmittelbar neben (meist hinter) *alius*, *omnis*, *reliquus*.

6. *loricae* ist die richtige Form (von *lorum*); *luricae*, wie hier im Archetypus unserer Hss. stand, ist die den Mönchen (aus der Vulgata) geläufige Form.

7. *sibi parcere a*; *parcere sibi β*. *Sibi parcere* ist die regelmäßige Wortfolge; auch sonst steht bei *C.* der Dativ stets vor *parcere*.

41, 1. *Tum β*; *Tunc a*. Ob Caesar *tunc* überhaupt gebraucht hat, ist sehr fraglich; *tum* hat er sehr oft, und zwar gerade, wenn, wie hier, das Eintreten eines bedeutsamen Ereignisses berichtet wird.

*conloqui se velle* AKlotz, CSt. S. 238; die Hss. haben *conloqui sese velle*. Das *se* ist hier in keiner Weise betont, wie sich auch aus der Stellung *conloqui se velle* ergibt. Also hat *sese* keine Berechtigung.

3. *Omnem Galliam esse in armis β*; *omnem esse in armis Galliam a*. *Omnis Gallia*, überhaupt *omnis* mit einem Ländernamen steht stets, abgesehen von 1—2 Stellen, ungetrennt neben einander, und nirgends findet sich eine solche Sperrung wie hier. Auch bei *in armis esse* steht das Subject regelmäßig ungetrennt vor diesen Worten. Endlich spricht die Stellung des Eigennamens in den folgenden beiden Sätzchen für die von *β* gebotene Wortstellung.

4. *faciendae β*; *faciundae a*. S. Kr. Anh. zu c. 29, 2 *interficiundi*.

5. *ab iis Manutius*; *ab his X*. *Ab his qui* wäre nur dann möglich,

wenn die Bezeichneten in nächster Nähe gewesen wären, so daß auf sie als Anwesende hätte hingewiesen werden können.

*inveterascere*  $\beta$ ; *inveterescere*  $\alpha$ . *Inveterascere* ist die regelmäßige Form; *inveterescere* findet sich gelegentlich auf einer Inschrift.

6. *licere illis per se incolumibus*  $\beta$ ; *licere illis incolumibus per se*  $\alpha$ . *Per se* gehört zu *licet* und wird sonst stets diesem Verbum möglichst nahe gerückt. In  $\alpha$  ist es jedenfalls gar zu weit von dem Verbum entfernt. — Möglich aber ist, daß *per se* in dem Archetypus am Rande stand und an die Spitze treten sollte (*per se licere*), daß also weder  $\alpha$  noch  $\beta$  recht hat.

*quascumque in partes velint*  $\beta$ ; *in* fehlt in  $\alpha$ : leichtes Versehen.

7. *respondet* habe ich statt des in allen Hss. stehenden *respondit* geschrieben. S. Kr. Anh. zu c. 36, 2.

*accipere . . . condicionem*  $\alpha$ ; *ullam accipere . . . condicionem*  $\beta$ . Für die Ruhe, mit der Cicero den Forderungen der Feinde entgegentritt, scheint mir angemessener *accipere* (ohne *ullam*) *condicionem*: es machte dies sicher mehr Eindruck auf die Feinde als das etwas erregte und leidenschaftliche *ullam accipere condicionem*.

8. *sperare se*  $\beta$ ; *se* fehlt in  $\alpha$ . S. Kr. Anh. zu c. 36, 2.

42, 1. *pedum X*  $\beta$ ; *pedum IX*  $\alpha$ . Für die Lesart  $X$  in  $\beta$  spricht 1.) das Zeugnis des Orosius (VI 10, 3): *vix tribus horis vallum pedum decem et fossam pedum quindecim . . . perfecerunt*; 2.) die Tatsache, daß die Höhe des Walles und die Breite des Grabens in der Regel in dem Verhältnis von 2 : 3 stehen. Vgl. II 5, 6; 3, 63, 1. Da die Nervier sich nach dem römischen Vorbild richten, wird bei ihnen dasselbe Verhältnis anzunehmen sein.

2. *a nobis* habe ich geschrieben;  $\alpha$  hat *ab nobis*,  $\beta$  *a nostris*. *Nobis* in  $\alpha$  ist richtig; *nostris* ist möglicherweise aus der folgenden Zeile hier in  $\beta$  in den Text geraten. Dagegen ist das von  $\beta$  gebotene  $\alpha$  (st. *ab*) vorzuziehen; denn  $\alpha$  *nobis* hat C. sicher wiederholt geschrieben; ob auch *ab nobis*, ist zweifelhaft. Für  $\alpha$  spricht auch das  $\alpha$  *nostris* in  $\beta$ .

*cognoverant*  $\alpha$ ; *cognoverunt*  $\beta$ . Das Plusqpf. ist notwendig; auch das folgende *docebantur* beweist es: wieder die so häufige Verwechslung von  $\alpha$  und  $u$ .

*nacti*  $\beta$ ; *habebant*  $\alpha$ . Die Lesart von  $\beta$  ist tadellos; die von  $\alpha$  erfordert wenigstens eine Änderung (den Zusatz von *quod* vor *quosdam* oder die unwahrscheinliche Verwandlung des *quosdam* in *quos tum*).

*de exercitu nostro* schlägt AKöhler in den Blätt. f. d. bayer. Gymn. (XXX S. 746) vor; in den Hss. fehlt *nostro*, kann aber nicht wohl entbehrt werden. Vielleicht stand es in dem Archetypus am Rande, wurde in  $\alpha$  übersehen, in  $\beta$  irrümlicherweise als eine Berichtigung zu *nobis* angesehen und dann in ( $\alpha$ ) *nostris* verwandelt.

*ab his*  $\beta$ ; *ab iis*  $\alpha$ . *Ab his* ist, da sich das Pronomen auf die unmittelbar vorher Erwähnten bezieht, richtig, mag man sich für die Lesart von  $\beta$  oder für die verbesserte von  $\alpha$  entscheiden.

3. *sed nulla a; sed nulla his β. Nulla his* ist bei der gegenwärtigen Gestalt des Satzes unmöglich.

*quae essent Ciacconius; quae esset a; quae sunt β.* Der Plural, den *β* bietet, ist notwendig, da *quae* auf *ferramentorum* sich beziehen muß, nicht auf *copia* (weil *nulla ferramentorum copiu* dasselbe ist wie *ferramentorum inopia*), andererseits aber ist auch der *Conjunctiv* notwendig, den *a* hat. Beim *Indicativ sunt* würde wenigstens noch *eorum* zu *ferramentorum* notwendig sein, beim *Conjunctiv* ist dieser Zusatz nicht nötig. Vgl. JB. 1894 S. 268 u. 376.

*caespites a; cespitem β.* *Caes.* hat regelmäßig den Plural, der auch bei der Bedeutung „Rasenstücke“ durchaus angemessen ist.

*sagulisque a; sagulis β. Sagulisque* ist auffallend und nur durch die Annahme eines bedenklichen Zeugma zu erklären. Sollte *sagulis* vielleicht eine ursprüngliche Randbemerkung eines Lesers in dem Archetypus gewesen sein, die der Schreiber von *a* durch Hinzufügung eines *que* annehmbar zu machen suchte, wie er das öfter getan hat, z. B. V 11, 2 *nuntiis litterisque?* Freilich fand schon Orosius jenes *sagulis* in seiner Hdschr.

*exhaurire cogebantur β; exhaurire videbantur a. Videbantur* paßt nicht, selbst wenn man es in dem Sinne nehmen wollte „man sah, wie sie“. Das vorhergehende *nulla ferr. copia* („da es ihnen gänzlich an eisernen hierfür brauchbaren Geräten fehlte“) zeigt, daß *cogebantur* das richtige ist.

4. *cognosci potuit a; potuit cognosci β. Posse* steht in der Regel nach dem *Infinitiv*, beim passiven *Infinitiv* fast ohne Ausnahme.

*trium milium in circuitu munitioem AKlotz* (CSt. S. 214—216); *milium .p. XV. in circuitum munitioem a; X milium in circuitu munitioem pedum .XV. β. Passuum* setzt C. zu dem *Genitiv milium* im B. Gall. niemals hinzu; *pedum XV* in *β* ist nach § 1 falsch; also sind die Worte *.p.* (oder *passuum* und *pedum*) *XV* aus einer tōrichtigen Randbemerkung in den Text geraten; *X milium* in *β* ist sachlich — weil viel zu groß — unmöglich. Angemessen ist *III milium*, und *trium* konnte nach *tribus* sehr leicht ausfallen.

5. *reliquis diebus β; reliquisque diebus a.* Neue selbständige Sätze mit *reliqui* führt Caesar regelmäßig *asyndetisch* ein; *reliquique* gebraucht er nur, wenn mit einem einzelnen Begriff andere gleichartige oder ähnliche verbunden werden, wie *frumento reliquoque commeatu, ancoris reliquisque armamentis, Remos reliquosque Belgas* usw.

*ad altitudinem valli a; ad latitudinem valli β.* Beim Wall kommt es immer auf die Höhe, nicht auf die Breite an. Außerdem war die Breite des Walles den Nerviern unbekannt. — *Altitudo* und *latitudo* sind sehr oft in den Hss. verwechselt; z. B. II 29, 3; 2, 15, 1.

*scalas testudinesque Jurinius; falces testudinesque* die Hss. Wozu hätten die *falces* dienen sollen? „Zum Einreißen des Walles“,

sagt man. Dann hätte aber Caesar sicher einen diesen Zweck andeutenden Zusatz gemacht, z. B. *murales*. Auch hätten derartige *falces*, die für ihren Zweck hätten sehr stark sein müssen, die Nervier schwerlich so schnell in größerer Menge herstellen können. Ferner wird im folgenden nichts erwähnt von irgendwelchen Versuchen der Belagerer, derartige *falces* anzuwenden. Dagegen heißt es im nächsten Capitel § 3: *turres testudinesque agere et scalis vallum ascendere coeperunt*, ganz entsprechend unserer Stelle *turres ad altitudinem calli, scalas testudinesque . . . facere coeperunt*.

43, 1. *fusili ex argilla* haben die Hss. Daß Caesar so geschrieben haben sollte, ist wenig wahrscheinlich: die Stellung der Präposition widerspricht seinem Sprachgebrauch: er stellt *ex* nur dann zwischen Attribut und Substantiv, wenn das Attribut ein Pronomen oder ein Zahlbegriff ist; in allen übrigen Fällen steht *ex* an erster Stelle. — Dazu kommt, daß *fusilis argilla* ein ganz unklarer und schwer faßbarer Begriff ist; vgl. den Commentar. Von CWageners *fusiles ex argilla glandes* gilt wenigstens das zweite ebenfalls. Dazu kommt das auffallende *fundis*. Dies Wort stört die Symmetrie in bedenklicher Weise; auch ist es überflüssig: womit sollten denn *glandes* sonst geschleudert werden als mit *fundae*? Endlich fehlt dies sehr störende Wort in  $\beta$ . Aus allen diesen Gründen scheint mir JLanges Vorschlag (Progr. Neumark 1896 S. 16), die Worte *fusili ex argilla* und *fundis* zu streichen, sehr beachtenswert. Wir erhalten dann einen tadellosen und vollständig ausreichenden und klaren Satz: *ferventes glandes et ferrefacta iacula in casas . . . iacere coeperunt*.

*ferrefacta iacula a; iacula ferrefacta*  $\beta$ . Für  $\beta$  spricht VII 22, 5 *pice ferrefacta*; doch ist die Stellung von *a* sehr wohl möglich. Bei *a* entspricht sich *ferventes glandes* und *ferrefacta iacula*, bei  $\beta$  hätten wir chiasmatische Wortstellung.

2. *Haec*  $\beta$ ; *hae a*. *Hae* würde sich natürlich auf *casae* beziehen, *haec* auf *stramenta*. Das letztere ist das Sachgemäßere und wegen des *celeriter ignem . . . distulerunt* vorzuziehen. Es fragt sich nur, ob *hic* sich auf ein in einem Relativsatz stehendes Wort beziehen kann. Wir haben einen ähnlichen Satz V 22, 1. 2: *Cassivellaunus ad Cantium, . . . quibus regionibus IIII reges praeerant, . . . nuntios mittit atque his imperat, uti . . . oppugnent. Hi cum ad castra venissent*. Ein Bedenken gegen die so natürliche Beziehung des Demonstrativpronomens auf *stramentis* dürfte danach nicht vorliegen.

*in omnem locum castrorum a; in omnem castrorum locum*  $\beta$ . Beide Arten der Wortstellung scheinen nach Caesars Sprachgebrauch gleich gut zu sein. Ein Genitiv ist zwischen *omnis* und dem zugehörigen Substantiv eingeschoben im B. Gall. 4 mal bei dem Singular von *omnis*, 16 mal bei dem Plural von *omnis*. Der Stellung *omnem locum castrorum* in *a* entsprechen 11 + 5 Stellen. Der

Genitiv *castrorum* ist eingeschoben einmal, nachgestellt 4mal. Zwischen ein Adjectiv und *locus* ist ein Genitiv einmal eingeschoben, zweimal nachgestellt.

3. *sicuti parta a; insecuti quasi parta β*. Statt *sicuti* war geschrieben (wie im Ashburnham.) oder verlesen *secuti*. Daraus machte der Vater von *β* durch dreiste Interpolation *insecuti quasi parta*.

4. *At tanta* hat nur eine von den beachtenswerten Hss., die andern haben *Ac tanta*. Aber da der folgende Satz in schroffem Gegensatz zu dem vorhergehenden steht, ist die Adversativpartikel notwendig.

*cum undique β; cum ubique a*. *Ubique* wird von Caesar ebenso wie von Cicero (dem Gebrauch von *quisque* entsprechend) nur in Relativsätzen und in Fragesätzen gebraucht.

*demigrandi causa*, das alle Hss. haben, ist von Gitlbauer mit Recht gestrichen worden. *Demigrare* heißt „auswandern“; das paßt hier nicht; darum geben ihm die Erklärer hier die Bedeutung „seinen Posten verlassen“. Aber 1.) bedeutet *demigrare* nie „seinen Posten verlassen“, und 2.) selbst wenn es diese Bedeutung haben könnte, so wäre damit auch nicht geholfen. Denn *demigrandi causa de pullo decedere* ist trotz der Erklärung der Erklärer, es sei keine Tautologie, doch eine Tautologie. Etwas anderes an die Stelle von *demigrandi causa* zu setzen, dürfte schwer sein. Weshalb konnten sie ihren Posten verlassen wollen? der Hitze zu entgehen? sich abzukühlen? zu trinken? sich zu retten? etwas von dem Ihrigen zu retten? zu löschen? *Restinguendi causa* liegt von *demigrandi causa* zu weit ab.

6. *turri adacta et contingente a; turri adacta. contingentes β*. Was könnte wohl *contingentes vallum centuriones* bedeuten? Etwa „die dicht am Wall ihren stehenden Platz hatten?“ Aber die Centurionen waren gewiß im Kampfe immer da, wo ihre Anwesenheit am meisten erforderlich war. Außerdem ist zu *turri adacta* noch eine nähere Bestimmung wünschenswert, wohin der Turm gerückt war, und diese wird gut durch *et contingente vallum* gegeben. Vgl. JB. 1894 S. 319f.

44. 1. *iam primis β; iam* fehlt in *a*. Überall, wo gesagt werden soll, daß bei einem allmählichen Vorrücken ein bestimmtes Ziel schon beinahe erreicht war, setzt Caesar zu *adpropinquare* ein *iam*. Vgl. VII 18, 1; 83, 8; (2, 7, 3:); 3, 9, 8; 26, 2; 65, 1. Daß *iam* notwendig ist, ergibt sich auch daraus, daß fast sämtliche Übersetzer, die in ihrem Text kein *iam* hatten, trotzdem in ihrer Übersetzung ein „schon“ oder „bereits“ hinzufügten.

*Pullo* haben alle Hss. an sämtlichen sechs Stellen dieses Capitels. Der Name *Pullo* kommt noch auf einer Inschrift vor, s. WSchultze, Zur Geschichte lat. Eigennamen S. 313 u. 367. Nipperdey hat aus ganz unzureichenden Gründen und, verführt durch einen Schreibfehler einer Hs. (vgl. Kr. Anh. zu 3, 67, 5) den Mann *Pulio* getauft und

50 Jahre hat dieser sonst nirgends nachgewiesene Name in den Ausgaben gespukt und spukt noch jetzt in manchen, namentlich nicht-deutschen Ausgaben.

2. *uter alteri*  $\beta$ ; *quinam*  $\alpha$ . Gegen die Lesart der Klasse  $\beta$  ist nicht das Geringste einzuwenden: die Behauptung, es müsse *uter utri* heißen, wie § 14 und bei Cicero, ist nicht stichhaltig. Die Lesart von  $\alpha$  *quinam* ist ja nicht gerade unmöglich, aber *qui* statt *uter* ist doch sehr selten. Vgl. (Nipperdey-)Lupus zu Nepos, Hann. 13, 4; Weißenborn-Müller zu Liv. 1 6, 4; Nipperdey-Andresen zu Tac. Ann. I 47. — Die Möglichkeit, daß der Schreiber von  $\beta$  dieses seltene *quinam* in das gewöhnliche *uter* absichtlich geändert hat, ist zuzugeben. Aber ebensogut kann auch hier, wie so oft, in  $\beta$  das Ursprüngliche erhalten sein und dem Schreiber von  $\alpha$  das im gewöhnlichen Leben gewiß oft gebrauchte *quinam* st. *uter* in die Feder gekommen sein, zumal man statt *quinam* im guten Latein *quinsnam* erwarten sollte.

*de loco*  $\beta$ ; *de locis*  $\alpha$ . Der Singular ist notwendig: es handelt sich nur um eine Stelle, nämlich die erste freiwerdende Stelle des *primipilus* oder wenigstens die erste freiwerdende der *primi ordines*. Außerdem ist *locus* in übertragener Bedeutung von Caesar niemals im Plural gebraucht worden. Der Plural macht auf den Leser den Eindruck, als hätte man es hier mit Schulbuben zu tun, die sich um „die Plätze“ streiten. Der Plural konnte gar zu leicht durch die vorher und nachher stehenden Ablative *omnibus annis* und *summis simultatibus* veranlaßt werden.

3. *ad munitiones*  $\alpha$ ; *ad munitionem*  $\beta$ . Wenn es sich um ausgedehntere Verschanzungen handelt, ist der Plural das Gewöhnliche. Vgl. JB. 1894 S. 257f. In unserem Capitel kommt der Plural noch zweimal vor, außerdem steht bei *ad* (mit einer Ausnahme) regelmäßig der Plural *munitiones*.

*tuae probandae virtutis* schreibt man meist mit CEChrSchneider;  $\alpha$  hat *tuae pro laude virtutis*;  $\beta$  *pro laude virtutis tuae*. Daß in dem überlieferten *pro laude* das Gerundivum *proband(a)e* steckt, wie schon Aldus vermutet hat, ist wohl nicht zu bezweifeln; die Stellung in  $\beta$  macht den Eindruck, als wäre dies ein Versuch, das unverständliche *tuae pro laude virtutis* einigermaßen verständlich zu machen. — Der Sprachgebrauch Caesars spricht für die Stellung, auf die die Überlieferung in  $\alpha$  führt; denn der Stellung *tuae probandae virtutis* entsprechen im B. Gall. noch sieben Stellen, der Stellung *probandae virtutis tuae* keine. Noch mehr freilich würde ein *tuae virtutis probandae* Caesars Sprachgebrauch entsprechen; denn dafür finden sich im B. G. 11 Stellen.

*ewspectas*  $\beta$ ; *spectas*  $\alpha$ . *Spectare* in der Bedeutung von *ewspectare* ist bei Caesar nirgends sicher; an den wenigen Stellen, an denen die Hss. darauf führen, liest man jetzt allgemein *ewspectare*.

4. *Haec cum dixisset*  $\beta$ ; *Haec dum dixisset*  $\alpha$ . Daß  $\beta$  hier

recht hat, ist selbstverständlich; *dum* und *cum* werden in den Hss. nicht selten verwechselt; vgl. I 39, 1; V 22, 1.

*extra munitiones*  $\beta$ ; *ex castris munitiones*  $\alpha$ . *Procedere* (und *egredi*) *extra munitiones* ist bei Caesar die gewöhnliche Verbindung; *procedere ex castris* sagt er nicht. Mommsens Vorschlag: *procedit ex castris, munitiones qua parte hostium confertissima est acies irrumpit* ist viel zu gewaltsam und hat auch sonst manches gegen sich. — Ein ähnlicher Fehler findet sich in  $\alpha$  III 6, 3.

*quaeque pars hostium* CEChrSchneider; *quaeque parti hostium*  $\alpha$ ; *quaeque hostium pars*  $\beta$ . *Hostium pars* hat C. 12mal, *pars hostium* 13mal. Dies beweist also nichts. Aber im ganzen findet sich der von *pars* abhängige Genitiv hinter *pars* etwa 80mal, vor *pars* nur 16mal.

*inrumpit*  $\alpha$ ; *eam inrumpit*  $\beta$ . Statt *eam* müßte es heißen *in eam*. Aber das bloße *inrumpit* dürfte den Vorzug verdienen: er dringt ja, wie § 6 zeigt, nicht wirklich in den dichtesten Haufen ein — was doch *in eam inrumpit* bedeuten würde —, sondern er stürmt nur gegen den dichtesten Haufen vor.

5. *sese tum*  $\beta$ ; *tum* läßt  $\alpha$  hier aus, bringt es aber § 6 vor *mediocri*. Daß *tum* hier besser am Platze ist als in § 6, scheint jetzt ziemlich allgemein anerkannt zu werden. Das Wort war in X ursprünglich ausgelassen und wurde am Rande nachgetragen; in  $\alpha$  geriet es dann an eine falsche Stelle. — Möglich ist übrigens, daß auch  $\beta$  ihm nicht den richtigen Platz angewiesen hat. *Tum* steht nämlich in der Bedeutung „in diesem wichtigen, entscheidenden Augenblicke“ — entscheidend war er für Vorenus, weil seine Ehre auf dem Spiel stand — in der Regel an der Spitze des Satzes. Vgl. IV 25, 5; 32, 5; V 35, 6; 41, 1; 48, 3; 51, 5; VII 59, 3.

6. *immittit*  $\alpha$ ; *mittit*  $\beta$ . Die Verbindung *pilum, tela, tragulam mittere* ist ja viel häufiger als *tela, pilum immittere*. Da aber *pilum immittere in hostes* noch einmal bei Caesar (VI 8, 6), auch einmal bei Cicero (*de domo* 39) vorkommt, *mittere tela in alqm* dagegen im B. Gall. gar nicht, im B. Civ. nur einmal sich findet, schien es geratener, bei  $\alpha$  zu bleiben.

*exanimatoque*  $\beta$ ; *et exanimato*  $\alpha$ . Mit *que* verbindet Caesar *Participia* gewöhnlich dann, wenn die beiden *Participia* ohne weiteren Zusatz unmittelbar nebeneinander stehen, mit *et* gewöhnlich dann, wenn sie noch weitere Zusätze haben. Vgl. Lex. Caes. II S. 1358f. und I S. 1085f.

*protegent hostes, in illum universi tela coiciunt*  $\beta$ ; *protegent, in hostem tela universi coiciunt*  $\alpha$ . Daß zu *protegent* ein Subject wünschenswert, ja notwendig ist, ist klar; weshalb also *sui* oder *illi* oder *proximi* einschließen, obgleich in  $\beta$  das Nötige steht? Möglich ist freilich auch hier, daß *hostes* im Archetypus am Rande nachgetragen war und in beiden Hss.-Klassen an eine falsche Stelle geriet; denn die gewöhnliche Stellung wäre *hunc hostes scutis protegent*.

Dann wäre in *a* in kühner Weise *hostes* in *hostem* geändert. Bei der Lesart von *a* würde der Leser auch versucht sein, *universi* als Subject zu *protegunt* zu fassen, was sachlich nicht möglich ist. Endlich ist es ganz unwahrscheinlich, daß ein ursprüngliches *in hostem* von einem Leser oder Schreiber verwandelt wurde in *in illum*, während die Erklärung eines *illum* durch *hostem* viel näher lag. *progrediendi*  $\beta$ ; *regrediendi* *a*. *Regrediendi* würde richtig sein, wenn Pullo von den Feinden umzingelt gewesen wäre. Dadurch, daß alle auf ihn schießen, können sie ihm wohl ein weiteres Vordringen unmöglich machen, aber nicht den Rückzug.

8. *Avertit hic casus*  $\beta$ ; *Avertit huic casus* *a*. *Hic* ist bei *casus* notwendig; denn sonst hieße *casus* 'ein Zufall', während offenbar der in § 7 erwähnte Zufall gemeint ist. Die Angabe, wem *hic casus* *aginam* *avertit*, ist nicht notwendig, ja nicht einmal gut, weil selbstverständlich.

*impeditum*  $\beta$ ; *impeditumque* *a*. Ich glaube,  $\beta$  hat mit dem Asyndeton recht. Die Darstellung schreitet in zweigliedrigen Sätzchen fort, nach denen regelmäßig ein neuer Satz asyndetisch folgt: *procedit — que — inrumpit*; — *continet, sed — subsequitur*; — *immittit atque — traicit*; — *transfigitur — et — destigitur*; *avertit — et — moratur*. Jetzt erwartet man wieder ein Asyndeton. Freilich folgt nicht ein zweigliedriger Satz. Mit Sicherheit läßt sich daher die Frage hier wohl nicht entscheiden. Jedenfalls aber wird die so lebendig fortschreitende Darstellung durch das asyndetisch folgende *impeditum* noch lebendiger.

10. *illum vero obscurantur occisum* *a*; *illum verito transfurum arbitratur*  $\beta$ . Die Worte sind ein verfehlter Erklärungsversuch, der den Grund angeben sollte für die auffallende Erscheinung, daß sich der ganze feindliche Heerhaufe von Pullo abwandte. Das aber, was der Verfasser jener Randbemerkung entdeckt zu haben glaubte, ist unmöglich und steht mit der ganzen Erzählung im Widerspruch. Mag in der Lesart von *a* stecken, was da will, gemeint hat der Schreiber jedenfalls ebenso wie der von  $\beta$ , daß Pullo tot sei. Das ist aber eine ganz törichte und gedankenlose Vermutung und Erklärung: denn unmöglich könnten die Feinde glauben, daß der aufrecht vor ihnen stehende und sich mit der Freimachung seines Schwertes abmühende Pullo tot wäre. Mit Recht hat Apitz diesen Unsinn gestrichen.

11. *Vorenus gladio rem comminus gerit*  $\beta$ ; *Gladio comminus rem gerit Vorenus* *a*. Die Stellung, die *a* hat (das Subject in der Mitte zwischen zwei Prädicatsverben), findet sich zwar vereinzelt bei Caesar, aber die gewöhnliche Stellung des Subjects bei mehreren Prädicaten ist doch an der Spitze des Satzes; hier um so mehr, als *Vorenus* auch zu dem folgenden *dum cupidius instat, . . . concidit* Subject bleibt. — Die Stellung von *a* haben wir IV 37, 1: *quibus ex navibus cum essent expositi milites circiter CCC atque in castra*

*contenderent*; VI 4, 6: *peragit concilium Caesar equitesque imperato civitatibus*; VII 21, 1: *conclamat omnis multitudo et suo more armis concrepat*; 62, 7: *circumventi omnes interfectique sunt*.

12. *delectus* Paul; *deiectus* die Hss. und zwar in *locum inferiorem deiectus*  $\beta$ ; in *locum deiectus inferiorem a*. In *locum inferiorem deiectus* könnte nur bedeuten: er wurde (von den Feinden) in eine Vertiefung (Grube oder etwas Ähnliches) gestoßen, während der Zusammenhang zeigt, daß er zufällig in eine Vertiefung geriet. Dies kann wohl durch *deferri*, aber nicht durch *deici* ausgedrückt werden.

Was die Stellung des Partic. betrifft, so steht das Adjectivum fast immer unmittelbar neben *locus*; der Comparativ *superior* wird 3mal im B. Civ. durch eine Verbalform von *locus* getrennt, niemals im B. Gall. (während er 21mal neben *locus* steht); *inferior* wird einmal im B. Gall. durch ein Verbum von *locus* getrennt, sonst wird es von *locus* (und ebenso von anderen Substantiven) nicht getrennt. Danach ist es sehr wahrscheinlich, daß die Stellung, die  $\beta$  bietet, von Caesar herrührt. Sperrungen, wie wir sie hier in *a* finden, kommen ja öfter vor, bilden aber doch nur eine verschwindende Ausnahme. Z. B. III 5, 2 *compluribus confectum vulneribus*; VII 56, 1: *prius quam essent maiores eo coactae copiae*; VI [1, 3 *maioribus augeri copiis* (?);] 40, 7 *in superiores erant ordines*. . . *traducti*; VII 3, 2 *ubi quae maior atque inlustrior incidit res*; 45, 5 *inferiore constituit loco*. Dies dürften sämtliche Stellen des B. G. sein, an denen ein Comparativ von seinem Substantivum durch eine Verbalform getrennt ist, während an Hunderten von Stellen der Comparativ unmittelbar neben seinem Substantivum steht.

13. *subsidium fert*  $\beta$ ; *fert subsidium a*. *Auxilium, opem, subsidium ferre* ist die gewöhnliche Wortstellung bei C. (11mal im B. G., 8mal sonst); *ferre auxilium* hat er nur einmal, *ferre subsidium* nie.

*sese intra munitiones recipiunt a*; *intra munitiones se recipiunt*  $\beta$ . *Se* steht bei C. viel häufiger vor als nach der Ortsbestimmung. Dagegen scheint *se* vor *sese* den Vorzug zu verdienen.

14. *versavit ut* haben alle Hss. Aber da, wie im Commentar bemerkt ist, *sic* das Vorhergehende zusammenfaßt (= in der geschilderten Weise), kann es nicht zugleich auf das folgende *ut* hinweisen. Auch heute noch, wie vor 20 Jahren, scheint mir ein *ita* vor *ut* wünschenswert. Hinter *VERSAVIT* konnte *ITA* sehr leicht übersehen werden.

45, 4. *in iaculo inligatas a*; *in* fehlt in  $\beta$ . Aus Caesars Sprachgebrauch läßt sich die Frage nicht entscheiden. Aber Cicero hat *inligare* im eigentlichen Sinne regelmäßig mit *in* verbunden.

*effert a*; *adfert*  $\beta$ . Hier handelt sich's um das Herausbringen aus dem Lager, also *effert*; das *adferre* findet etwas später statt.

5. *cognoscitur a*; *cognoscit*  $\beta$ . *Cognoscit* würde ein besonderes Subject (*Caesar*) verlangen. Das folgende *Caesar* ist notwendig für

die neue Periode, und zweimal hintereinander würde Caesar das Subject *Caesar* nicht gesetzt haben.

46, 1. *hora circiter XI a; circiter hora XI β*. *Circiter* steht viel häufiger (26 mal) vor dem Zahlwort als vor dem Substantiv (10 mal im B. Gall.).

*Bellovacos α; Bellovagos β*. *Bellovagi* oder *bello vagi* (Volksetymologie) schreibt *β* gewöhnlich. Die Form *Bellovaci* ist gesichert durch eine Inschrift (XII 1922), Cicero, Plinius, Strabo, Ptolemaeus und Spätere. Nur Orosius schreibt *Bellovagai* oder *Bellovagi*.

*M. Crassum quaestorem α; quaestorem* fehlt in *β*. Vgl. Kr. Anh. zu c. 24, 3 und Mommsen JB. 1894, S. 205 f.

3. *Atrebatium β; Atrebatum α*. Ob Caesar den Gen. pl. von *Atrebat* auf *-um* oder auf *-ium* gebildet hat, wird davon abhängen, ob das *a* der vorletzten Silbe von *Atrebat* lang oder kurz war. War es, wie Holder (Altcelt. Sprachschatz I p. 268) angibt, lang, hat ein gebildeter Römer das Wort wahrscheinlich wie *Arpinates* und ähnliche Eigennamen behandelt, also *Atrebatium* geschrieben. Daß bei Späteren, z. B. bei Sidon. Apoll. gelegentlich *Atrebatum* vorkommt, ist kein Beweis dagegen. Hieß das Volk freilich *Atrebat*, dann wäre die Form auf *-um* in den Text zu setzen. Vgl. JB. 1894 S. 227.

*faciendum sciebat β; in α* fehlt *sciebat*. Statt die von *β* gebotene gute Lesart aufzunehmen, hat man hinter *sibi* lieber ein *sit* oder *scit* eingeschoben. Die Stellung des *sciebat* und das Tempus entsprechen Caesars Sprachgebrauch.

4. *Scribit T. Labieno* habe ich mit Gertz geschrieben, da bei *Crassus* und *Fabius* das Praenomen hinzugefügt ist und nach den Untersuchungen von Klotz (CSt. S. 207) das Praenomen regelmäßig zugesetzt wird, „wenn der Inhalt des Satzes einen offiziellen Befehl oder etwas Ähnliches ausdrückt“. — Nach *scribit* konnte *T.* leicht ausfallen.

*facere posset α; possit facere β*. Der Infinitiv steht bei Caesar in der Regel vor *posse*, und der Infinitiv *facere* steht genau in derselben Wendung noch an zwei Stellen vor *posse*: *possit facere* kommt nicht vor. — Daß *possit* zu schreiben ist, obgleich es sich nur in *π* findet, bedarf bei vorhergehendem *adducat* und nachfolgendem *veniat* keines Beweises.

*arcessendam* Cuiacius; *α* hat *expectandam*, *β* *exercendam*. *Expectandam* würde voraussetzen, daß er ihnen den Befehl erteilt hatte zu kommen, aber ihre Ankunft nicht abwarten wollte. Das ist aber aus mehreren Gründen ausgeschlossen. — *Exercendam* sollte wohl bedeuten „er wollte sie nicht bemühen“; aber diese Bedeutung hat *exercere* bei Caesar nicht, auch wohl überhaupt nicht im Lateinischen. — *Arcessendam* ist sachlich angemessen, liegt auch in der Form *arcessendam* nicht gar zu weit von der Lesart von *β* ab.

*hibernis* streicht Gertz, wie ich meine, mit Recht. Wenn während des Winters die Reiterei, wie wir annehmen müssen, entlassen

wurde, war in keinem Winterquartier Reiterei zu finden. Hätten sich in irgend einem Reiter befunden, so gewiß im Hauptquartier, und dann würde Caesar diese doch aus Samarobriua mitgenommen haben; und hätten die *proxima hiberna*, d. h. die des Crassus und Fabius, solche gehabt, so hätte sie Caesar nicht erst mühsam zusammengezogen, sondern dem Crassus und Fabius befohlen, ihre Reiterei mitzubringen. Aber Caesar rafft schnell zusammen, was er haben kann, aus der nächsten Nachbarschaft, d. h. den Ambiani, denen er überhaupt besonderes Vertrauen geschenkt zu haben scheint.

*cogit* β; *colligit* α. Truppen irgendwelcher Art zusammenziehen heißt bei Caesar immer *cogere*, nie *colligere*. Vgl. JB. 1886 S. 272.

47, 1. *certior factus eo die a*; *certior est factus*. *Eo die β*. Vorher und nachher hat C. stets das Praes. hist. gebraucht; also ist das Perf. hier ausgeschlossen. Außerdem ist die Stellung *certior est factus* uncaesarisch. Endlich würde dieser Mitteilung durch ein Hauptverbum zu große Bedeutung beigelegt: die Verba finita vorher und nachher geben an, was Caesar tut.

*progreditur* β; *procedit* α. Caesar hat *progredi* in Verbindung mit *milia passuum* noch 5 mal im B. G. und 3 (4) mal im B. Civ. gebraucht; *procedere* in derselben Verbindung nur einmal im B. C. Allerdings hat er sonst stets das Particp, einmal den Infinitiv von *progredi* in dieser Verbindung.

2. *ei attribuit* β; *ei* fehlt in α. Caesar hat *attribuere* 11 mal im B. G., 11 mal im B. C. gebraucht, jedesmal mit einem Dativ; an zwei Stellen fehlt der Dativ in α, steht aber in β, selbstverständlich mit Recht. Vgl. JB. 1885 S. 186.

4. *et caede a*; *et* fehlt in β. Für ein Asyndeton liegt hier kein Grund vor.

*Treverorum a*; *Trevirorum β*. S. Kr. Anh. zu IV 10, 3.

*copiae venissent a*; *copiae convenissent β*. *Convenire ad alqm* kommt ziemlich oft vor, aber stets in freundlichem Sinne; *venire* in freundlichem und feindlichem Sinne, mehr als 10 mal in feindlichem.

*ne, si* Oudendorp; *ne a*; *si β*. Da weiterhin in beiden Hss.-Klassen steht *non posset*, so ergibt sich, daß das *ne* in α richtig und das *ut*, das α hinter *fecisset* hat, zu verwerfen ist. Daß *si* vor *ex hibernis* nicht zu entbehren ist, bedarf keines Beweises, ebensowenig, daß es nicht vor *similem* ausgefallen sein kann.

5. *Caesari remittit* β; *Caesari dimittit a*. *Dimittit* unmöglich. *equitatus peditatusque A β*; *peditatus equitatusque BMSQ*. Für die Lesart von β spricht hier, daß eine Hs. der Klasse α dasselbe bietet; ferner, daß es sich um die Treverer handelt, von denen es II 24, 4 heißt: *equites Treveri, quorum inter Gallos virtutis opinio est singularis*, und V 3, 1: *haec civitas longe plurimum totius Galliae equitatu valet*, und von denen Caesar auch V 3, 4 schreibt: *Indutiomarus equitatum peditatumque cogere . . . instituit*. Dieselbe Stellung VII 5, 3 u. 76, 6.

*longe ab suis a; longe a suis β.* *Ab suis* und *a suis* hat C. ungefähr gleich oft gebraucht; daher bin ich, da eine Entscheidung nicht möglich scheint, *a* gefolgt.

48, 1. *reciderat* Pluygers; *redierat* X. *Redierat* wäre nur dann richtig, wenn er von vornherein mit nur zwei Legionen dem Cicero hätte zu Hilfe kommen wollen und für eine kurze Zeit sich ihm die Aussicht auf drei geboten hätte. Da er aber auf drei von Anfang an gerechnet hatte, war er durch das Schreiben des Labienus *spe* (*opinio*) *deiectus*, von der hohen Stufe auf der Leiter seiner Hoffnung herabgestürzt, zurückgefallen und auf zwei beschränkt worden, *ad duas redactus erat*. Einem *redactus erat* aber kann wohl ein *reciderat* entsprechen, nicht aber ein *redierat*. Vgl. Cic. Orat. 233: *ut . . . ad nihil omnia recidant*; ad Att. IV 16, 12: *id ego puto . . . ad nihil recasurum*; p. Sull. 91: *quam cito illa omnia ex laetitia et voluptate ad luctum et lacrimas reciderunt*; Phil. VII 27: *hunc tantum tuum apparatus tamque praeclarum ne ad nihilum recidere patiare*.

*communi saluti β; communis salutis a.* Caesar verbindet, wie die im Commentar angeführten Stellen zeigen, *auxilium* in der Bedeutung „Rettungsmittel, Abhilfe“ mit dem Dativ. Vgl. JB. 1894 S. 283.

3. *praemius persuadet a; praemius suadet β.* *Persuadet* selbstverständlich: „überredet“, nicht „rät“.

5. *amentum a; amentum β.* Die Hss. bei Livius, Virg., Ovid, Plin., Silius usw. führen teils auf *amentum*, teils auf *amentum*. Ich habe mich für *a* entschieden. Vgl. Walde, Lat. etymol. Wörterb.

*munitiones β; munitionem a.* Die Lagerverschanzungen Ciceros heißen regelmäßig *munitiones*. Außerdem braucht Caesar in Verbindung mit *castrorum* von fertigen Verschanzungen stets den Plural: *munitione castrorum* bezeichnet die „Tätigkeit des Verschanzens“. Vgl. JB. 1894 S. 257 f.

6. *legionibus II* habe ich geschrieben; *a* hat *legionibus*, *β* *legione*. *Legione* ist falsch (§ 1); *legionibus* zu unbestimmt und mißverständlich: Cicero konnte dann glauben, er komme mit sämtlichen Legionen. — Entstanden sind die Fehler durch falsche Auflösung des abgekürzten *LEG. IIB*.

8. *turrim a; turrem β.* Im B. Gall. hat *a* stets (4 mal) *turrim*, *β* *turrem*; im B. Civ. haben die Hss. gewöhnlich (oder führen auf) *turrim* (8 mal); auch sonst scheint diese Form die häufigere gewesen zu sein. S. Nene-Wagener I<sup>3</sup> S. 312 f.

*a nostris β; ab nostris a.* Die hdschr. Überlieferung führt bei Caesar öfter auf die Form *a* als auf *ab* vor *noster*.

49, 1. *Haec* haben nur zwei oder drei von den beachtenswerten Hss.; die meisten haben (und auch der Archetypus hatte wohl) *hae*. Im folgenden hatte der Archetypus *armatae*. *Haec* (*copiae*) *erant armatae* wäre eine recht törichte Bemerkung: daß sie nicht unbewaffnet waren, ist selbstverständlich, auch dem Leser

aus der vorhergehenden Erzählung sattsam bekannt. Folglich ist mit Nipperdey *armata milia* zu verbinden. Nun wäre ja *haec erant armata milia LX* nicht absolut unmöglich; aber im guten Latein wird doch fast stets, wenn das Prädicat ein Substantiv ist und das Subject ein Pronomen, das Subject dem Prädicat im Genus und Numerus angeglichen. Etwas auffallend ist nur die Stellung von *circiter*.

2. *Gallum ab eodem Verticone a; Gallum eundem Verticonem β.* Ich habe mit WNitsche geschrieben *Gallum (alium) ab eodem Verticone* und mit Aldus *repperit* statt des in X überlieferten *repperit*. Daß der Sklave des Vertico (c. 45, 3) ins Lager zurückgekehrt ist, ist von C. nicht berichtet, auch ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß er vor dem Abzug der Nervier und ihrer Bundesgenossen eine Möglichkeit zur Rückkehr gefunden hat. *ALIUM* konnte nach *GALLUM* sehr leicht ausfallen. — Andererseits ist es sehr wohl möglich, daß jener Sklave unmittelbar nach Aufhebung der Belagerung zu seinem Herrn zurückgekehrt ist, um die Freiheit und die versprochenen *magna praemia* zu erhalten. Dann würde in der Lesart von *β Gallum eundem* das Richtige erhalten sein. Ein Fehler aber steckt in jedem Fall in der Lesart beider Hss.-Klassen, auch abgesehen von jenem *repperit*. Ist *Gallum eundem* in *β* richtig, so muß *Verticonem* in *a Verticone* verwandelt werden; und in *a* ist dann das ursprüngliche *eundem* in *eodem* geändert. Ist dagegen die Lesart *ab eodem Verticone* richtig, dann ist *alium* nach *Gallum* durch ein Versehen ausgelassen und in *β Gallum eundem Verticonem* wohl durch das irrige *repperit* veranlaßt. — Der folgende Relativsatz *quem supra demonstravimus*, bei dem *demonstrare* sehr auffallend ist, ist wahrscheinlich eine Interpolation, wie denn derartige Verweisungen auf etwas kurz vorher Erwähntes sehr oft einer Interpolation ihr Dasein verdanken. Nötig war die Verweisung auf c. 45, 2 auf keinen Fall.

*repperit* Aldus; *repperit* X. Madvig behauptet, man habe „sine ulla minima causa“ die hdschr. Lesart *repperit* verschmäht, aber den Beweis, daß man sagen könne, *reperire alqm ab alqo* ist er schuldig geblieben.

*litteras . . deferat a; litteras . . referat β.* Wäre Ciceros Brief eine Antwort auf Caesars Mitteilung gewesen, was er nicht war, so wäre *referat* möglich; so aber ist *deferat* mit *a* zu schreiben. — Hätte Caesar sagen wollen, er möchte noch einen zweiten Brief überbringen, würde er dies durch *iterum* oder *alteras* ausgedrückt haben.

4. *circiter media nocte a; circiter mediam noctem β.* Vgl. Kr. Anh. zu I 50, 2.

*Caesar adlatis* haben alle Hss. und Ausgaben. Da aber sonst überall, wo ein Nominativ zwischen Ablativi absoluti eingeschoben wird, dieser Nominativ das bei den Abl. abs. als handelnd zu denkende Subject enthält, hier aber Caesar nicht der Überbringer des

Briefes ist, ist höchstwahrscheinlich umzustellen *adlatis Caesar*. Im Archetypus war *Caesar* anfangs übersehen, wurde übergeschrieben oder am Rande nachgetragen und geriet an eine falsche Stelle. Vgl. zu II 11, 2.

5. *Postero die*  $\beta$ ; *Postera die* *a*. An 19 Stellen des B. Gall. und an 17 Stellen des B. Civ. haben alle Hss. *postero die*; nur an einer des B. Civ. hatte der Archetypus *postera die*.

*trans vallem et rivum a*; *trans vallem magnam et rivum*  $\beta$ . Hätte C. zu *callis* ein Epitheton gesetzt, so hätte er dies höchst wahrscheinlich auch bei *rius* getan. Auch findet sich in der folgenden Erzählung nicht die leiseste Andeutung, daß die *callis* eine *magna* war.

6. *cum tantis copiis*  $\beta$ ; *tantulis copiis* *a*. Gegen die Lesart von  $\beta$  ist nicht das geringste einzuwenden, ja sie wird empfohlen durch das unmittelbar vorhergehende *multitudinem hostium*. Gegen *tantulis* macht CEChrSchneider einige allerdings nicht schwerwiegende Bedenken geltend. Vgl. JB. 1894 S. 300.

*tum a*; *tunc*  $\beta$ . S. Kr. Anh. zu c. 41, 1. Wenn *tum* hier die Bedeutung „ferner, außerdem“ hat, ist *tunc* als sein Vertreter ganz unmöglich. *considit* habe ich statt des in den Hss. überlieferten *consedit* geschrieben, da vorher und nachher stets das Praes. hist. steht. Die Änderung hat bei der unendlich häufigen Vertauschung von *E* und *I* nicht das geringste Bedenken.

*potest loco*  $\beta$ ; *loco potest* *a*. S. Kr. Anh. zu c. 39, 1 (*quam max. p. m.*).

7. *in summam contemptionem* *a*; *in summam contentionem*  $\beta$ : leichter Schreibfehler in  $\beta$ .

8. *in omnes partes* *a*; *in omnem partem*  $\beta$ . *In omnes partes* gebraucht C. noch 9 mal im B. Gall., *in omnem partem* nirgends.

*quo commodissime itinere* *a*; *quo commodissimo itinere*  $\beta$ . Die Lesart von  $\beta$  ist möglich; aber wahrscheinlicher ist es, daß ein ursprüngliches *commodissime* versehentlich oder absichtlich zwischen *quo* und *itinere* in *commodissimo* verwandelt worden ist, als daß ein ursprüngliches *commodissimo* zu *commodissime* geworden ist. *callem*  $\beta$ ; *valles* *a*. Da alle Hss. in dem Activum *transire* übereinstimmen, wird man *vallem* aufnehmen müssen.

*possit* *a*; *posset*  $\beta$ . Caesar hat in dem ganzen Capitel nach dem Praes. hist. den Conjunctiv praes., in indirecten Fragesätzen überhaupt im B. Gall. fast stets den Conj. praes., also ist mit *a* *possit* zu schreiben.

50, 1. *utrique se*  $\beta$ ; *utrique sese* *a*. S. Klotz, CSt. S. 227.

*suo loco* *a*; *in suo loco*  $\beta$ . Bei *se continere* steht stets der bloße Ablativ (*castris*, *oppido* usw.); auch heißt es stets *suo loco*, *suis locis*, nie *in suo loco se tenere* u. ä.

3. *efficere* *a*; *feri*  $\beta$ . *Efficere* entspricht dem Activum *elicere* besser als *feri*.

*minore cum periculo a; minore periculo β.* Caesar sagt stets *magno, minore, nullo, quanto cum periculo*, nie *magno, minore periculo*.

5. *muniri a; munire β.* *Munire* ist ein leichtes Versehen in  $\beta$ , wie die übrigen passiven Infinitive zeigen.

*cum simulatione agi timoris iubet* haben alle Hss. Beim Lesen dieser Stelle habe ich jedesmal das Gefühl gehabt, daß *agi* wie die vorhergehenden 4 Infinitive an letzter Stelle stehen müsse. Möglich aber ist auch, daß mit Paul *iubet*, dessen Wiederholung nach 3 Zeilen recht auffallend ist, zu streichen ist. Dann wäre *agi timoris* möglich. Die Stellung *timoris agi* hat übrigens Schmalz schon in seinem Text.

51, 2. *de vallo deductis a; e vallo deductis β.* *Deducere ex* bedeutet „aus einem Orte heraus“, hier aber ist gemeint „vom Walle herunter“, und das ist *de vallo*. Außerdem sagt C. stets *ex vallo* nicht *e vallo*. Vgl. JB. 1894 S. 311.

3. *seu Romanus a; seu quis Romanus β.* Möglich dürfte beides sein: vgl. VII 36, 3: *seu quid communicandum seu quid administrandum videretur*; 3, 61, 3: *seu quid in munitionibus perfectum non erat seu quid a peritioribus . . . desiderari videretur*; ja man könnte diese Stellen zugunsten von  $\beta$  geltend machen, da keine der Lesart von *a* ähnliche Stelle sich bei C. findet.

4. *ea non posse introrumpere β; eas non posse introrumpere a.* *Introrumpere* ist intransitiv, also müßte es heißen *in eas*. Und auch dies wäre nicht möglich, da die Feinde nicht *in portas*, sondern *per portas in castra introrumperent*. *Ea* „auf diesem Wege“ ist richtig.

5. *hostes in fugam dat a; dat hostes in fugam β.* *In fugam dare* oder *in fugam coicere* wird stets so gebraucht, daß das Verbum nach den Worten *in fugam* steht.

*sic uti a; sic ut β.* Ob *uti* oder *ut* den Vorzug verdient, weiß ich nicht: *ut* ist bei weitem häufiger.

*ex iis* (oder *eis*) haben die meisten *a*-Hss.; *ex his β* mit Q. *His* würde nach meinem Gefühl nur dann richtig sein, wenn *hostes* unmittelbar vorherginge, also die Worte *sic uti . . . resisteret nemo* fehlten.

52, 1. *prosequi veritus a; prosequi noluit veritus β.* In  $\beta$  ist eine erklärende Glosse zu *veritus* in den Text geraten neben der echten Lesart *veritus*. Wahrscheinlich war *noluit* überschrieben.

*neque etiam parculo detrimento illorum locum relinquere videbat* haben alle Hss. (nur hat  $\beta$  hinter *locum* noch das ganz unverständliche *eos*). Daß man diese Verkehrtheit bis in die neueste Zeit hat festhalten können, ist unbegreiflich. Caesar soll hier erklären, er habe bestimmt erkannt (*videbat*), daß keine Möglichkeit gewesen sei, den Feinden auch nur den geringsten Verlust noch beizubringen! Bisher hatte er nicht einen einzigen Mann im Kampf und bei der Verfolgung verloren (*omnibus suis incolumibus*), und er soll bei der

vollständigen Bestürzung der Feinde gar keine Möglichkeit gesehen haben, diesen Feinden bei einer weiteren Verfolgung auch nur den kleinsten weiteren Schaden zuzufügen! auch nicht, wenn er einige seiner Leute opferte? Der Gedanke: er gab die weitere Verfolgung auf, weil er seinen Leuten auch nicht den kleinsten Verlust wollte zufügen lassen, wäre verständlich, und diesen Sinn suchten schon Lambin und Jurinius in Caesars Worten. Dazu sind aber wenigstens zwei Änderungen des überlieferten Textes notwendig: 1.) muß *illorum* und 2.) *videbat* geändert werden. Aus *illorum* muß *ullum* oder besser, da es wünschenswert ist anzugeben, um wessen Verluste es sich handelt, *suorum* gemacht werden, und *videbat* ist in *volebat* zu verwandeln. Schreibt also jemand *neque etiam parvulo detrimento suorum locum relinquere volebat*, so ist gegen den Gedanken nichts einzuwenden. Caesar läßt sich dann in seinem Entschluß durch dieselben Erwägungen leiten, wie VI 34, 7: *ut potius in nocendo aliquid praetermitteretur . . . quam cum aliquo militum detrimento noceretur*. Mich hat zur Tilgung der fraglichen Worte, die schon von Thomas Bentley vorgeschlagen worden ist, die Tatsache bestimmt, daß zwei nicht ganz leichte Änderungen vorgenommen werden müssen, daß ferner *neque etiam* bedenklich ist (statt *ac ne — quidem*), daß endlich der durch die Conjecturen ausgedrückte Gedanke nicht unbedingt notwendig ist, da er für einen einsichtigen Leser schon angedeutet ist in den Worten *quod silvae paludesque intercedebant*. Eins von beiden aber ist unbedingt nötig: entweder die Streichung des überlieferten Sätzchens oder die Aufnahme zweier Conjecturen. Für *neque etiam* kann man sich auf eine Stelle des B. Civ. berufen, aber auf keine des B. Gall.

*omnibus suis incolumibus* β; α fügt noch *copiis* hinzu. Schon die Stellung des *copiis* verrät das Wort als Interpolation. *Incolumis* als Praedicat (oder praedicativ) steht wohl bei *sui omnes*, aber nicht bei einem mit einem Substantiv verbundenen *sui omnes*.

2. *Producta legione* β; *Legione producta* α. Die Wortstellung von β hat C. noch einmal (*productis legionibus* 3, 37, 2), und im Abl. abs. stellt er stets *productus* voran (III 17, 5; 24, 1. 4; VII 79, 4), also *productis copiis, legionibus*, nie umgekehrt.

*decimum quemque esse reliquum* α; *decimum quemquam esse relictum* β. *Decimum quemque* ist selbstverständlich, *quemquam* ist Flüchtighkeitsfehler. — *Relictus* wird nur dann gebraucht, wenn angegeben wird, wer übrig läßt, sonst *reliquus*. S. Lex. Caes. II S. 1661f. und 1677 bb.

3. *eo his omnibus* Sβ; *eo iis omnibus* ABM (α). Da sich die Worte auf das eben Erwähnte beziehen, ist *his* richtig.

*quanta virtute* β; *quanta cum virtute* α. *Quanta virtute* ist = *quam fortiter*, also modal und nicht einen begleitenden Umstand bezeichnend, während *quanto cum periculo* wirklich einen begleitenden Nebenumstand bezeichnet „unter wie schweren Gefahren“. Auch

die Wiederholung der Praeposition würde nicht mit Caesars Sprachgebrauch stimmen. S. JB. 1894 S. 313ff. 318f.

4. *egregiam fuisse virtutem*  $\alpha$ ; *egregiam virtutem fuisse*  $\beta$ . Steht das Praedicatoradjectiv voran, so wird das nachfolgende Subject regelmäßig durch die Copula davon getrennt. Vgl. z. B. I 45, 3; 48, 7; II 3, 5; 11, 6; 21, 5; III 9, 7; 12, 5; 19, 6; IV 20, 1; 21, 1; 34, 2 usw.

*ex captivis*  $\alpha$ ; *e captivis*  $\beta$ . Vor *c* steht fast immer *ex*;  $\beta$  hat eine Vorliebe für *e*.

6. *ferendum*  $\beta$ ; *ferundum*  $\alpha$ . S. Kr. Anh. zu V 29, 2 (*interficiundi*).

*laetitia*  $\beta$ ; *laetatio*  $\alpha$ . *Laetatio* findet sich nur noch im kirchlichen Latein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dem Schreiber von  $\alpha$  sein Mönchslatein in die Feder gekommen ist, wie sich das oft genug nachweisen läßt. Vgl. JB. 1886 S. 283–286. Möglich ist ja freilich auch, daß, wie WPaul vermutet, ein undeutlich geschriebenes *iacatio* in  $\alpha$  zu *laetatio* wurde, während  $\beta$  conjicierte *laetitia*.

53. 1. *milia passuum abesset circiter LX*  $\alpha$ ; *milia passuum LX*  $\beta$ . Hier hat wahrscheinlich in der Stellung des Verbums  $\beta$ , in der Hinzufügung von *circiter*  $\alpha$  recht. Denn *abesse* steht bei der Angabe einer Entfernung gewöhnlich am Ende; auch die Stellung des folgenden *pervenisset* weist darauf hin. *Circiter* aber wird bei größeren Entfernungen in der Regel zugesetzt; auch ist es unwahrscheinlich, daß die Entfernung genau *LX milia passuum* betragen haben sollte, und Caesar selbst kannte die Entfernung schwerlich ganz genau. *orretur*  $\alpha^1$ ; *orretur*  $S\beta$  (?)  $\alpha^2$  (?). Welche Form bei Caesar den Vorzug verdient, läßt sich bei der Unsicherheit der Überlieferung nicht sagen. Vgl. JB. 1894 S. 244 u. Neue-Wagener III<sup>3</sup> S. 253f.

*Treveros* (§ 1 u. 2)  $\alpha$ ; *Treviros*  $\beta$ . S. Kr. Anh. zu IV 10, 3.

3. *cum sua legione remittit in hiberna*  $\alpha$ ; *cum legione in sua remittit hiberna*  $\beta$ . Bei *legione* scheint mir die Angabe, welche Legion gemeint ist, wünschenswert; bei *hiberna* ergibt sich schon aus dem *remittit*, daß Fabius in sein bisheriges Winterlager zurückkehren soll. Klotz (CSt. S. 256) tritt für die Lesart von  $\beta$  ein und macht gegen *sua legione* geltend, daß der Legat kein dauerndes Verhältnis zu einer bestimmten Legion gehabt habe. Das ist richtig. Aber wenn, wie für diesen Winter, die Legionen bestimmten Legaten überwiesen waren, dann hatte jeder Legat eine bestimmte Legion und er konnte wohl von *sua legio* sprechen. — Doch *sua* ist, wie sich aus dem Commentar ergibt, für Caesar etwas auffallend, und auffallend ist außerdem die Stellung des *remittit*, das in keiner von den beiden Hss.-Klassen da steht, wo man es nach Caesars gewöhnlichem Gebrauch erwarten sollte. Wahrscheinlich war *sua* und *remittit* im Archetypus erst nachgetragen und es ist vielleicht zu lesen: *Fabium cum legione in hiberna remittit*.

*Samarobriam* hat nur eine Hs. von zweiter Hand. Im Archetypus stand infolge eines Schreibfehlers *Samarobrium*.

*et quod a*; *et* fehlt in  $\beta$ , aber eine Partikel zur Verbindung der beiden Sätze ist notwendig, *ET* ist nach *CONSTITUIT* überschen.

4. *nuntios legationesque* haben alle Hss. JLange (Fleckeisens Jahrb. 1895 S. 754) streicht *nuntios* mit Recht. Vgl. JB. 1910 S. 66. *explorabant a*; *explorant*  $\beta$ . Daß hier nur ein Schreibfehler in  $\beta$  vorliegt, zeigen die anderen Imperfecta sofort.

5. *de consiliis a*; *de conciliis*  $\beta$ . CEChrSchneider bemerkt, daß die § 4 erwähnten *nocturna concilia* schwerlich während des ganzen Winters fortgesetzt worden sind, und daß Caesar jedenfalls nicht die eben erwähnten *concilia* nochmals und zwar als etwas Neues eingeführt haben würde.

6. *L. Roscio Oudendorp*; *L. Roscio quaestore a*; *L. Roscio legato*  $\beta$ . Wäre Roscius quaestor gewesen, so hätte C. dies sicherlich schon c. 24 hervorgehoben. Vgl. Kr. Anh. zu IV 22, 3. Auch *legatus* wird er nirgends von C. genannt.

*magnas Gallorum copias* haben alle Hss.; Kraffert hat *Gallorum* gestrichen, m. E. mit Recht. Daß es sich um keine anderen Truppen handeln kann als um gallische, ist selbstverständlich. *Gallorum* ist ferner störend nach *Gallorum* in § 5; endlich ist die Abhängigkeit des Genitivs *earum civitatum* von dem Genitiv *Gallorum* auffallend: Caesar würde *Gallorum ex iis civitatibus* geschrieben haben.

*Armoricae* Glück S. 31 ff.; Holder, Altcelt Sprachsch. I. Sp 202 ff. *Armoricae* X. *Armoricus* war die später übliche Form, die den Schreibern geläufig war.

7. *longius milibus* Beroaldus; *longius milium a*; *longius mil*  $\beta$ . Die Abkürzung *mil.* wurde von *a* falsch aufgelöst, wie das in *a* mit Abkürzungen sehr oft geschehen ist. Caesar setzt bei *longius* stets den Ablativ: *milibus, passibus, bidui via, triduo, anno*. Vgl. JB. 1894 S. 282.

*afuisse a*; *fuisse*  $\beta$ . *Abesse a* heißt es bei C. stets, nie *esse a*. 54, 1. *evocatis a*; *vocatis*  $\beta$ . S. Kr. Anh. zu IV 20, 4.

*alios territando, . . . alios cohortando* hat nur der Ashburnham., alle anderen Hss. haben *alias terr.*, . . . *alias coh.* Sicher hat es C. nicht vor sämtlichen principes bald mit Einschüchterungsversuchen (Drohungen) versucht, bald mit freundlichem Zuspruch, sondern je nach dem bisherigen Verhalten der einzelnen hat er bei manchen das eine, bei anderen das andere Mittel als zweckdienlich angewandt.

Hinter *territando* hat *a*: *cum se scire quae fierent alias cohortando denuntiaret*,  $\beta$ : *cum sciret deficere, alias cohortando*. Beides ist unmöglich. Aber auch das, was unsere Ausgaben nach dem Vorgange von Aldus bieten: *cum se scire quae fierent denuntiaret, alias cohortando* kann nicht von C. herrühren. Denn hätte C. jenen erklärenden Zusatz zu *territando* gemacht, so hätte er unzweifelhaft einen entsprechenden Zusatz auch zu *cohortando* hinzugefügt. Außerdem bedeutet *denuntiare* mit Acc. c. inf. „gebieterisch (oder drohend) erklären“, und danach würde ein Inf. fut. folgen. Auch würde dieser

Zusatz den Gedanken nur abschwächen. Wie viel schöner ist *alios territando, alios cohortando . . . tenuit.*

*magnam partem Galliae a; magnam partem Gallorum β.* Gallorum sieht aus wie eine Erklärung von *Galliae*. Auch ist *Galliae* besser: *magnam partem Galliae* bedeutet: eine große Anzahl von Stämmen; *Gallorum* würde mehr auf eine große Anzahl von einzelnen in den verschiedenen Staaten gehen.

3. *omnem ad se senatum venire a; ad se omnem senatum venire β.* Dieselbe Stellung wie in *a* findet sich öfter bei C., z. B. II 12, 4; IV 32, 4; 37, 2; V 49, 3; VII 8, 4; 24, 5; 71, 1, die von *β* (erst *ad se*, dann Subject, dann Verbum) nirgends. Gewöhnlich allerdings steht *ad se* unmittelbar vor dem Verbum.

4. *Ac tantum* Dittenberger. *Ac* fehlt in den Hss. Daß eine Satzverknüpfende Partikel nötig ist, ist schon längst erkannt worden; ohne eine solche würde der Satz *tantum . . . valuit . . . belli inferendi* ein Epiphonem enthalten, d. h. es würde aus dem Vorhergehenden zu ergänzen sein *ut dicto audientes non fuerint*. Das ist aber wegen des folgenden *tantumque . . . attulit, ut* nicht möglich.

*belli inferendi β; inferendi belli a.* Die Wortstellung von *β* hat C. fast ohne Ausnahme: *belli gerendi, inferendi, suscipiendi, bellum gerendum* usw., die von *a* nur ganz vereinzelt, wenn ein besonderer Nachdruck auf *inferre, ducere* und ähnlichen Begriffen liegt.

*omnibus a; omnium β.* Zweifelhaft: *adferre = efficere, excitare* hat nicht selten einen Dativ bei sich, ist aber auch ohne einen solchen von C. gebraucht.

*voluntatum (voluntatem φ) a (?) ; voluntatis β.* Auch hier wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen, ob der Plural oder der Singular von Caesar herrührt. S. JB. 1894 S. 260f. Den Genitiv *voluntatum* hat Caesar sonst zwar nicht, wohl aber Cicero öfter.

5. *cum compluribus a; cum* fehlt in *β*. Daß es notwendig ist, bedarf keines Beweises. Der Ausfall des *cum* vor *com* ist begreiflich.

*quod qui β; quod ei qui a.* *Ei* ist zu verwerfen, da C. *ii* geschrieben hätte. Aber auch *ii* ist nicht zu rechtfertigen, da nicht gemeint ist „diejenigen, welche — vorgezogen wurden“, sondern „Leute, die“ oder „sie, die“, und das ist nicht *ii qui*, sondern *qui*.

*populi Romani* (oder *.p̄.*) *β*; *a P. R. a.* Von *imperia* kann *a P. R.* nicht abhängen, von *perferre* auch nicht, also auch nicht von *imperia perferre*. Der Genitiv ist das Natürliche. Vgl. JB. 1894 S. 293 f.

55, 1. *multo minorem superesse dicerent partem* haben alle Hss. JLange (Fleckeis. Jahrb. 1895 S. 761) hält eine Umstellung für nötig: *multo minorem partem superesse dicerent*, weil das Verbum auch in den vorhergehenden Sätzchen überall am Ende stehe (*mitterent, sollicitarent, pollicerentur*) und weil *minorem* von *partem* zu weit getrennt sei. Der erste Grund hat etwas für sich; doch muß wohl diese Frage der Concinnität erst noch etwas genauer bei C. unter-

sucht werden. Die Auseinanderreißung aber von Substantiv und Attribut ist bei C. eine sehr häufig vorkommende Erscheinung. Z. B. I 18, 3: *magna apud plebem propter liberalitatem gratia*; 25, 3: *magno ad pugnam erat impedimento*; 38, 4: *ut magnam ad ducendum bellum daret facultatem*; II 35, 1: *tanta huius belli ad barbaros opinio perlata est*; III 12, 5: *summaque erat vasto atque aperto mari, magnis aestibus, raris ac prope nullis portibus difficultas navigandi*; IV 29, 3: *magna, id quod necesse erat accidere, totius exercitus perturbatio facta est*; V 23, 2: *non nullae tempestate deperierant naues*; IV 3, 1: *rei publicae maximam putant esse laudem*; VII 45, 3: *eisdem omnes iubet petere regiones*.

2. *Rhenum transirent Vascosanus*; die Hss. haben den Singular *Rh. transiret* (auf *civitas* bezogen). Aber mit Recht bemerkt JLange (Fleckeis. Jahrb. 1896 S. 689), daß der Plural nötig sei wegen des folgenden *cum . . . dicerent*, zumal er vorbereitet sei durch den Plural *Germanorum*.

*Ariovisti bello et Tencterorum transitu* streicht JLange (Progr. Neumark 1896 S. 20 f.) als erklärende Randbemerkung zu *bis*, weil hier, und nur hier, die ebenso wichtigen Usipeter, die sonst stets von Caesar mit den Tencterern zusammen genannt werden, fehlen und weil statt des nichtssagenden *transitu* ein Wort wie *calamitate* stehen müßte. Vgl. JB. 1910 S. 37.

4. *in Gallia a*; *in Galliam β*. In *β* ein sehr häufig vorkommender Schreibfehler: *galliā* st. *gallia*.

56, 1. *instigari a*; *instigare Aβ*. In *β* die so häufige Vertauschung von *E* und *I*. Vgl. JB. 1894 S. 335.

*Atuatuosque β*; *Aduatuosque a*. S. JB. 1894 S. 216.

*indicit a*; *indicit β*. Möglich ist hier beides, da im vorhergehenden Capitel *Perfecta* standen, in diesem und weiterhin *Præsentia* stehen. Da aber das Vorgehen des Indut. weiterhin stets durch das *Præs.* angegeben wird, dürfte sich dieses *Tempus* auch hier empfehlen.

2. *quo lege a*; *quod lege β*. *Quod* könnte nur Causalpartikel sein. Aber ein Grund für die Behauptung *hoc more Gallorum est initium belli* wird im folgenden nicht angegeben.

*puberes armati β*; *puberes et armati a*. Daß *a* zu verwerfen ist, bedarf keines Beweises. Was man in dem *et armati* hat finden wollen, nämlich dasselbe, was *et quidem armati* sein würde, das liegt in der Lesart von *β*, aber kann nicht in der von *a* liegen.

*coguntur β*; *consuerunt a*. *Consuerunt* würde das Kommen dem freien Ermessen der einzelnen anheimstellen. Daß aber hier ein Zwang ausgeübt wurde, zeigt das Folgende.

*novissimus venit β*; *novissimus convenit a*. In Verbindung mit *primus*, *novissimus* braucht C. nur *venire*, nicht *convenire*. Auch ist die Wiederholung des *con* nach dem unmittelbar vorhergehenden

*convenire* sehr begreiflich und wahrscheinlicher als die absichtliche Verwandlung eines ursprünglichen *convenit* in *venit*.

3. *discessisse a*; *cessisse β*. *Cedere ab algo* sagt Caesar nirgends, auch Cicero wohl nicht, sondern *discedere*. Aber *discedere* in der Bedeutung von *deficere* findet sich sonst schwerlich, und es ist sehr möglich, daß WNitsche mit seinem Änderungsvorschlag *defecisse* recht hat.

*hostem iudicat a*; *hostem iudicandum curat β*. *Iudicandum curat* ist eine in den Text gedrungene erklärende Randbemerkung zu *iudicat*. Wäre es echt, so müßte dann auch statt *publicat* stehen *publicanda (curat)*.

*bonaque a*; *bona β*. Ein Asyndeton ist unwahrscheinlich. Für *a* spricht Plancus ap. Cic. ad fam. X 21, 4: *hostibus — omnibus iudicatis bonisque publicatis*.

5. *huc a*; *hunc β*. *Hunc* unmöglich: in *β* leichter Schreibfehler (*huc* st. *huc*).

*iturum a*; *iter facturum β*. Die Lesart von *β* sieht aus wie eine Erklärung von *iturum*. Auch bedeutet *iter facere* mit Angabe des Zieles und des Weges „seinen Weg nehmen“.

*praecipit β*; *praecepta a*. In *a* die bekannte Verwechslung von *I* und *E*.

57, 2. *nuntios mittit a*; *circummittit β*. *Circummittere* wird stets mit einem Object verbunden, und mit *ad* verbindet es Caesar nicht.

*certam diem β*; *certum diem a*. Caesar sagt immer *certa dies*, nie *certus dies* (I 30, 4; V 1, 8; 1, 2, 6; 3, 33, 1). Auch *dies* mit dem Genitiv eines Gerundiums ist wohl regelmäßig fem. gen. Vgl. Verr. act. pr. 6: *cum ego diem inquirendi in Siciliam peregrinam postulavisset*; III 37: *deportandi dies praestituta*; (p. Sull. 52: *Catilinae dies exevundi . . . constituta est*) und *dies* in der Bedeutung „ein vorher festgesetzter Tag, Termin“ ist bekanntlich Femininum. Trotzdem halten Anbeter von *a* auch jetzt noch hier an *certum* fest.

4. *intra munitionem a*; *intra munitiones β*. Wohl kaum zu entscheiden. S. JB. 1894 S. 257f.

58, 1. *civitatum a*; *civitatum β*. Im B. Gall. ist die Form *civitatum* sicher; s. Lex. Caes. I S. 543 oder JB. 1894 S. 227.

*accersendos β*; *accersendos a*. S. Kr. Anh. zu IV 27, 6.

*Treveros a*; *Treviros β*. S. Kr. Anh. zu IV 10, 3.

4. *proterritis β*; *proterritis a*. *Proterrere* heißt „fortscheuchen, vor sich her jagen“. *Proterritis* wäre hier denkbar, wenn die Feinde erst von dem Lager hätten weggejagt werden müssen; hier aber sind sie auf dem Rückwege und werden durch den ganz unerwarteten Überfall in die größte Bestürzung versetzt (*perterritis*) und in die Flucht geschlagen (*in fugam coniectis*). *Proterritis* würde ungefähr dasselbe sein wie in *fugam coniectis*; aber bei der Verbindung von *proterrere* und *in fugam conicere* würde das letztere an

erster Stelle zu erwarten sein: Caesars Reiter schlugen die Feinde in die Flucht und jagen sie vor sich her, und nicht umgekehrt.

*petant*  $\beta$ ; *peterent* *a*. Daß neben *vulneret*, *viderit*, *occiderint* ein *peterent* unmöglich, *petant* notwendig ist, bedarf keines Beweises. Vgl. JB. 1894 S. 354.

*Indutiomarus* *a*; fehlt in  $\beta$ . Die Nennung des Namens ist notwendig, weil sonst das folgende *illum* keine Beziehung hat, auch die Reiter nicht wissen könnten, wer jener *unus* ist, auf den alle losgehen sollten.

*quis quem* *a*; *quisquam alium*  $\beta$ . Das *alium* in  $\beta$  ist wahrscheinlich Interpolation, absichtlich hinzugefügt, nachdem durch einen Schreibfehler *quis quem* in *quisquam* (wie wir es noch im Ashburnh. haben) verwandelt worden war.

*viderit* *a*; *videret* *M* $\beta$ . *Videret* ist unmöglich: ginge *peterent* und *vulneraret* vorher, müßte *vidisset* stehen. S. JB. 1894 S. 369.

6. *deprehensus ad eprensus*  $\beta$ . Nach unseren Hss. muß man annehmen, daß C. (wenigstens im B. Gall.) gewöhnlich die volleren Formen von *comprehendo*, *deprehendo* und *reprehendo* gebraucht hat.

*quietiorem Galliam* *a*; *Galliam quietiorem*  $\beta$ . Darf das schon recht weit von dem zugehörigen Comparativ (*quietiorem*) getrennte *paulo* auch noch durch *Galliam* getrennt werden?

### Commentarius sextus.

1, 2. *ab Cn.* haben die Hss.; aber wahrscheinlich hat C., überhaupt der gebildete Römer, vor *g* nur die Form *a* gesetzt, die man hier in den ältesten Ausgaben findet.

*petiit* habe ich geschrieben statt des in den Hss. stehenden *petit*, da Caesar nach den Verben des Aufforderns fast stets — wahrscheinlich sogar stets — den Conjunctiv praes. nach einem Praes. hist. gesetzt hat. Auch hat er in diesem Capitel, wie man annehmen darf, niemals das Praes. hist., sondern (wegen der ruhigen Darlegungen) immer das erzählende Perfectum gebraucht.

*remaneret* *a*; *remanebat*  $\beta$ . Der Conjunctiv ist notwendig. Der Indicativ würde den Grund angeben, der Caesar zu seiner Bitte veranlaßte; dieser wirkliche Grund war aber ein ganz anderer, als der hier angegebene. Ferner würde *ipse* im Indicativsatze auf Caesar gehen. Auch *rei publicae causa* hätte C. zu *remanebat* sicher nicht hinzugefügt. Endlich würde der Satz mit *quoniam* jedenfalls vor *petiit* stehen.

*consul Ciacconius*; *consulis* X. Die hdschr. Lesart wäre nur möglich, wenn Pompeius im Namen eines anderen Consuls den Fahneid hätte schwören lassen.

*rogasset*  $\beta$ ; *rogavisset* *a*. Beim Conj. plusquamperf. gebraucht C. nach der hdschr. Überlieferung gewöhnlich die kürzere Form auf *-assem*. Vgl. JB. 1894 S. 239.